

FB Politische Wissenschaft
(Ehrig-Seminar-Institut)
30. JUL 1979
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1979

Einzelpreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

7/79

Am 13. Juni 1979 hat der DGB-Bundesausschuß – das höchste Gremium zwischen den Kongressen – ein neues Aktionsprogramm einstimmig verabschiedet (Wortlaut siehe Einhefter). Nach den Aktionsprogrammen von 1955, 1965 und 1972 handelt es sich um das vierte Programm mit kurz- und mittelfristigen Zielvorstellungen der Gewerkschaften. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter machte deutlich, daß die Gewerkschaften mit dem Aktionsprogramm '79 eine Antwort auf den Tabukatalog und die Aussperrungspraxis der Unternehmer geben wollen. Wenn auch das neue Aktionsprogramm durch eine breite Mitgliederdiskussion mehr Gewicht erhalten und mit dazu beigetragen hätte, die Basis für die aufgestellten Ziele zu mobilisieren, steht jetzt für den DGB im Vordergrund, mit Aktionen für seine Verwirklichung zu beginnen.

Als vordringlich nannte Vetter drei Schwerpunkte: Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, dabei eingeschlossen die 35-Stunden-Woche, Aktionen für das Verbot der Aussperrung und Probleme der Energiewirtschaft, vor allem der Kernenergie. Auf die Frage von NACHRICHTEN, welche Chancen der DGB sähe, das neugefaßte Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen, bedauerte Vetter, daß einige Gewerkschaften bereits langfristige Tarifverträge vereinbart hätten, aber eine Reihe von Gewerkschaften könnte schon jetzt dieses Ziel anvisieren. Hinzu käme, daß bei einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit infolge von Rationalisierungen sich eine neue Geschäftsgrundlage ergäbe und vorzeitige Arbeitszeitverkürzungen notwendig wären. Ferner würde auch vom Ausland, z. B. von Belgien, wo der Gesetzgeber die 36-Stunden-Woche beschlossen habe, positive Wirkungen ausgehen. Nahezu alle

Aufgaben, die sich der DGB mit dem Aktionsprogramm '79 stellt, erfordern, die Tabu- und Blockadepolitik des Kapitals zu durchbrechen. Stärker als in der Vergangenheit wird es auch als Lehre aus den jüngsten Arbeitskämpfen darauf ankommen, das gemeinsame solidarische Handeln der 17 DGB-Gewerkschaften zu verstärken und die Aktionen besser zu koordinieren.

Vetter korrigierte den Eindruck, daß mit dem Aktionsprogramm '79 die bevorstehende Diskussion um die Neufassung des DGB-Grundsatzprogramms – es soll auf einem außerordentlichen Kongreß im April 1981 beschlossen werden – präjudiziert werde. Während sich das Aktionsprogramm auf die seit 1972 angenommenen Kongreßbeschlüsse stütze, würden beim Grundsatzprogramm alle Ziele zur Diskussion stehen. Problematisch bleibt die dem Aktionsprogramm vorangestellte Präambel. Zwar ist es zu begrüßen, daß auf Intervention einiger Gewerkschaften der Kampf „gegen die Herrschaftsansprüche der Arbeitgeber“ aufgenommen wurde, aber die zu Mißdeutungen führende Formel der „politischen Extremisten von rechts und links“ ist geblieben. Was die CDU darunter versteht, hat der Frankfurter Oberbürgermeister Wallmann praktiziert, als er drei Tage nach Annahme des Aktionsprogramms die profaschistische NPD mit dem DGB auf eine Stufe stellte.

Aus dem Inhalt:

OB ließ DGB-Kundgebung verbieten Ausnahmezustand in Frankfurt	2
Ist die Forderung nach Nachschlag oder Teuerungszulage realistisch?	5
Klöckner-Betriebsvereinbarung schafft 122 Arbeiter-Stellen	6
Ömultis bringen durch Preisdiktat Inflationsreigen auf vollen Schwung	7
10. Frauenkonferenz der IG Metall gegen Ausweitung der Teilzeitarbeit	9
Nach 14 Jahren Pause DGB-Pfingstjugendtreffen Interview mit Hartmut Schulz, DGB-Landesjugendsekretär in Niedersachsen	10
Zur Grundsatzprogramm-Diskussion: Kontrolle der Wirtschaftsmacht	11
<hr/>	
Aktionsprogramm des DGB '79	
Die Einheit hüten wie einen Augapfel Interviews mit Willi Bleicher und Ludwig Müller	
Beschlüsse der IGM-Frauenkonferenz	13–20
<hr/>	
DGB-Jugend diskutierte Wege zur Überwindung der Bildungsmisere	21
Vorstoß in Hamburg für Aussperrungsverbot	24
Berufstätige Frauen haben nicht viel zu erwarten	25
Marktwirtschaft versagt gegenüber Arbeitslosigkeit	26
IMB konstituierte in Wolfsburg „Weltautomobil Ausschuß für VW“	28
Wo der 2. Weltkrieg begann: In Gdansk Appell zur Abrüstung	29

OB ließ DGB-Kundgebung verbieten Ausnahmezustand in Frankfurt

Am 16. Juni hatte die neonazistische NPD sowie ähnlich gelagerte profaschistische Gruppen Frankfurt — wie bereits in den Jahren zuvor — zum Tummelplatz für ihr sogenanntes Deutschlandtreffen ausgerufen. Die Mainmetropole sollte zur „ersten befreiten Stadt“ und zur „Hauptstadt der Bewegung“ werden. Gegen diese Absicht riefen der DGB sowie andere demokratische Parteien und Organisationen zu einer Gegenkundgebung auf dem Römerberg auf. Lediglich die CDU distanzierte sich. Was sich noch kein Oberbürgermeister in den 30 Jahren des Bestehens des DGB geleistet hatte, tat CDU-Oberbürgermeister Wallmann: Er warf kurzerhand DGB und NPD in einen politischen Topf und ließ beide Kundgebungen verbieten.

In einer ersten Stellungnahme bezeichnete der DGB-Kreisvorstand Frankfurt die Entscheidung Wallmanns „als eine nicht mehr zu überbietende Provokation aller Demokraten“. Ihm müsse jegliches Demokratieverständnis abgesprochen werden, wenn er ausgerechnet eine Kundgebung unter Ausnahmezustand stelle, in der gegen die Neonazisten protestiert werden sollte. Als besonders makaber wird jedoch die Gleichsetzung von DGB und NPD herausgestellt.

Als Vorwand für sein die Gewerkschafter provozierendes Verbot berief sich Wallmann auf einen angeblichen polizeilichen Notstand. Mit einer solchen Begründung aber können künftig alle öffentlichen Veranstaltungen verboten und unter Notstandsrecht gestellt werden. Auf Empörung stieß auch die Tatsache, daß die Verbotsverfügung erst in den späten Abendstunden des 15. Juni ausgesprochen wurde, so daß für rechtliche Schritte seitens des DGB wenig Möglichkeiten bestanden. Erst in den Mittagstunden des 16. Juni hatte der in Permanenz tagende DGB-Kreisvorstand einen Verwaltungsrichter gefunden, der den Antrag der Gewerkschaften auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen das Kundgebungsverbot entgegennahm.

Bereits am Vormittag des 16. Juni hatten sich in Frankfurt rund 35 000 Antifaschisten und Demokraten, darunter zahlreiche Gewerkschafter, eingefunden, um gegen die Alt- und Neonazisten zu protestieren. Groß war die Empörung, als sich das Verbot des CDU-Oberbürgermeisters herumgesprochen hatte. Aber nicht nur von den Tausenden Demonstranten war das Bild der Mainmetropole geprägt, sondern auch von einem Massenaufgebot an Bereitschaftspolizei aus vier Bundesländern. Erstmals erhielt der Bundesgrenzschutz, der mit Schützenpanzerwagen und anderem nicht gerade friedlichen Gerät angerückt kam, die Gelegenheit zu einer großangelegten Notstandsübung. Daß es dennoch zu keinerlei

Zusammenstößen kam, ist den Demonstranten zu verdanken. Sie piffen einzelne Provokateure und auch Heißsporn zurück.

Doch das Verwaltungsgericht ließ sich Zeit. Stunde um Stunde verging. Die Atmosphäre wurde immer geladener. Der kleinste Funke hätte genügt, um

EG-Wahlen

Seit dem 10. Juni 1979 gibt es ein direkt gewähltes Parlament der neun EG-Staaten mit Sitz in Straßburg. Davor gab es auch schon eines mit Abgeordneten, die von den nationalen Parlamenten delegiert waren. Und noch einen Unterschied gibt es: statt 198 sind es jetzt 410 Abgeordnete. Die Hauptsache jedoch, daß dieses Parlament nichts zu sagen hat, bleibt unverändert. Die verbindlichen Entscheidungen werden nach wie vor in den Kommissionen und im EG-Ministerrat getroffen.

Das starke Engagement des DGB in der Bundesrepublik für die EG-Wahlen hat die Distanz der abhängig Beschäftigten zu „Europa“ kaum verringert. Das ist nur natürlich, denn alles, was bislang von der „Europäischen Gemeinschaft“ an das Arbeitnehmerdrang, hatte immer etwas mit Ringen um Marktanteile, Unternehmenssubventionen, Fleisch- und Gemüsevernichtung, Preiserhöhungen usw. zu tun, nur nichts mit sozialem Fortschritt.

Indessen ist die EG Realität, und es wird Aufgabe vor allem der sozialdemokratisch und kommunistisch orientierten Kräfte sein, nachdrücklich für Weichenstellungen einzutreten, damit — zum Beispiel — Arbeitsplatzsicherheit vor Profitsicherheit rangiert. Das in der Regel vorhandene gewerkschaftliche Engagement solcher Parlamentarier sollte ihnen besondere Verpflichtung sein. G. S.

die aufgestaute Wut zur Entladung zu bringen. Die DGB-Vorbereitungen liefen inzwischen weiter. Um 16 Uhr trafen sich die von den Einzelgewerkschaften gestellten Ordner. In der Ordnerbesprechung forderten mehrere Kollegen den Rücktritt Wallmanns. Historische Parallelen zu 1932 wurden gezogen. Auch damals seien Gewerkschaftskundgebungen verboten worden. Heute würde „Scheibchen für Scheibchen von unseren Rechten abgeschnitten“. Das dürften die Gewerkschaften nicht zulassen. Das müsse Konsequenzen haben, so war der Tenor.

Vor dem hermetisch von Polizei und Grenzschutz abgeschlossenen Römerberg hatten sich mittlerweile rund 15 000 Demonstranten versammelt. Die Rufe mehrten sich „Gebt den Römerberg frei“. Auch vor dem Gewerkschaftshaus hatten sich mehrere Tausend eingefunden. Schließlich gegen 18 30 Uhr kam der Spruch des Verwaltungsgerichts. Es blieb zwar bei dem Verbot der DGB-Kundgebung auf dem Römerberg, gestattet wurde sie aber auf dem Rebstockgelände außerhalb der Stadt. Hier fand am 16. und 17. ein großes Rockkonzert unter der Bezeichnung „Rock gegen rechts“ statt, mit weiteren Zehntausenden junger Menschen verschiedener politischer Couleur, die ebenfalls gegen die Ewiggestrigen protestierten. Vom Gewerkschaftshaus setzte sich ein machtvoller Demonstrationzug in Bewegung. Ihm schlossen sich die vor dem Römerberg Versammelten an. An der Spitze des Zuges Spitzenfunktionäre der hessischen und Frankfurter Gewerkschaften.

Vor den nunmehr 40 000 bis 50 000 forderten DGB-Kreisvorsitzender Manfred Kiesewetter und DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert den Rücktritt des Frankfurter Oberbürgermeisters. „Bevor Wallmann aber seinen Rücktritt erklärt“, so Richert wörtlich, „sollte er sich bei den Frankfurter Arbeitnehmern entschuldigen.“ Beide Redner prangerten das bisher einmalige Verbot in scharfer Form an. Auch Klaus-Dieter Zemlin vom Hauptverband der Deutschen Postgewerkschaft, der der gleichen Partei wie Wallmann angehört, übte massive Kritik und sprach von „politischem Kieingeist“.

Mit Ausnahme der CDU und des Deutschen Beamtenbundes ist die Verbotsverfügung bei allen politischen Parteien und Gruppen auf Proteste gestoßen. Auch der DGB-Kreisvorstand bekräftigte auf seiner am 18. Juni stattgefundenen außerordentlichen Sitzung einstimmig die Rücktrittsforderung. Er beabsichtigt, mit einer großangelegten Flugblattaktion an die Öffentlichkeit zu treten. Und für den 3. Juli — kurz nach Redaktionsschluss — ist eine außerordentliche DGB-Kreisdelegiertenkonferenz einberufen, die sich mit der bisher einmaligen Provokation eines Oberbürgermeisters beschäftigen und Schlußfolgerungen ziehen will. Gisela Mayer

Abrüstung wird jetzt dringend

Mit der Unterzeichnung des SALT-II-Vertrages durch Leonid Breschnew und Jimmy Carter am 18. Juni in Wien haben die Hoffnungen der Völker in Europa und anderen Teilen der Welt neuen Auftrieb bekommen, daß es nun ernst wird mit Abrüstungsmaßnahmen und der Beendigung des Wettrüstens. Zum ersten Mal wurden mit SALT II nicht nur Begrenzungen für die strategischen Waffensysteme, sondern auch konkrete Festlegungen über die Reduzierung, also Abrüstung, bestimmter Waffenarten vereinbart.

Freilich besteht noch kein Grund zum Jubeln, denn dieses Abkommen betrifft zunächst nur die UdSSR und die USA und geht über erste kleine Schritte auf einem sehr langen Weg nicht hinaus. Aber es liefert allen friedliebenden Menschen den sichtbaren Beweis, daß ihr aktives Eintreten für Rüstungsstopp und -reduzierung wirksam ist. Denn das muß bei solchen Anlässen mal wieder in Erinnerung gerufen werden: Es sind seit vielen Jahren die UdSSR und die anderen sozialistischen Länder, die — von den kalten Kriegern im Westen oft genug verhöhnt und belächelt — nicht müde wurden, mit immer neuen Abrüstungsvorschlägen und unterstützt von den demokratischen Bewegungen in allen Ländern, die Hauptakteure der NATO an den Verhandlungstisch zu zwingen.

Es bedarf jedoch einer deutlichen Verstärkung der Aktivität der Gewerkschaften auch unseres Landes, um den Forderungen des 11. DGB-Bundeskongresses von 1978 gerecht zu werden: „Sofortige Einstellung des Wettrüstens; keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern; sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West, einschließlich der Neutronenbombe; einen konstruktiven Beitrag der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Rüstungsverhandlungen.“

Während in Wien Breschnew und Carter konferierten, traf sich in Frankfurt am Main beim Vorstand der IG Metall der Gesprächskreis „Wehrtechnik und Arbeitsplätze“, dem Betriebsräte aus den wichtigsten Rüstungsunternehmen der Bundesrepublik angehören. Das Ergebnis ihrer Beratung: „Eine Ausweitung der Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie in der Bundesrepublik muß auf jeden Fall verhindert werden.“ Auch die Hereinnahme von „Füllaufträgen“ aus dem Ausland sei kein Mittel zur Lösung der Beschäftigungsprobleme im Rüstungsbereich.

Auch das ist ein begrüßenswerter Beitrag, um Rüstungsstopp und Abrüstung

auch in unserem Lande auf den Weg zu bringen. Die angekündigten Veranstaltungen des DGB und seiner Gewerkschaften mit großen Kundgebungen und Demonstrationen zum Antikriegstag am 1. September können indes neue Impulse für ein stärkeres gewerkschaftliches Engagement für diese Ziele geben. Abrüstung ist jetzt dringender denn je, um die Entspannungspolitik weiterzuführen und mehr Mittel für den sozialen Fortschritt freizubekommen. Der bevorstehende 40. Jahrestag des Beginns des 2. Weltkrieges ist dafür ein würdiger Anlaß.

G. Siebert

GLOSSE

Ein neuer Cäsar?

Cäsar, dieser alte Römer, eroberte vor 2000 Jahren Gallien und Ägypten. Crassus schlug den Spartacus-Aufstand nieder, und Pompejus räumte in Kleinasien und Syrien auf. Alle drei bildeten ein Triumvirat des Schreckens. Doch die sind schon 2000 Jahre tot.

Aber wenn es nun wahr ist, daß man — wie nicht wenige glauben — mehrmals auf die Welt kommt? Immer mit einer anderen Identität? Und wenn sie just in diesem Jahrhundert und ausgerechnet auch in der Bundesrepublik unter uns lebten — wie sollte man sie erkennen? Am besten, man hält sich an die Geschichte. Gewiß würden sie abermals versuchen, ein Triumvirat zu bilden.

Da ist Ernst Benda. Als Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat er eine Schlüsselstellung im Staate. Davor als Innenminister schrieb er mit an den Notstandsgesetzen und sagte allen Linken und Spartakisten den Kampf an. Er könnte Crassus sein. — Dann ist da neu hinzugekommen der Präsident dieses Landes, Karl Carstens, Inhaber des höchsten Staatsamtes. Vor Jahren, als strammer Parteigänger Hitlers, war er schon mal unterwegs, um auch noch in Kleinasien und Syrien aufzuräumen. Doch in Ägypten wurden sie geschlagen. Er könnte Pompejus sein.

Und wo ist die Wiedergeburt Cäsars? Es müßte wohl einer sein, der ungestüm nach der Regentschaft strebt und, wenn nicht die Welt, so doch Europa neu zu ordnen verspricht. Demokratie oder/statt Sozialismus, versteht sich. Franz Josef Strauß.

Doch ist es andererseits auch wahr, daß sich die Geschichte nicht genau wiederholt. Damals erdolchte Brutus Cäsar, um dessen Regime zu beenden. Heute ist es Cäsar Strauß, der Brutus Kohl (politisch) erdolcht, um sein Regime beginnen zu können. — Heer der Sklaven, wachet auf! okulus

CSU droht DGB

Peinlich, daß der „Gewerkschaftsexperte“ der CSU, Manfred Hettlage, offenbar nicht genau den Standort der Gewerkschaftszeitung „metall“ einordnen konnte. Anders ist es kaum zu verstehen, daß nun heftig dementiert wird, was dieser Parteireferent so freimütig ausplauderte. Möglicherweise glaubte er sich unter seinesgleichen, als er Anfang Juni mit einem Redakteur der IG-Metall-Zeitung über nächste Ziele der CSU-Politik sprach.

Hettlage lieferte einige Kostproben von dem, was in der Parteispitze der CSU zusammengebräut wird. Für das Jahr 1980 plant man dort einen Kongreß, auf dem die „Gewerkschaftsfrage“ zur Debatte steht. Verschiedene Varianten sind im Gespräch. Die eine lautet: Nach Wunsch der CSU sollten im DGB von den einzelnen politischen Parteien separate Fraktionen gebildet werden.

Es ist unmittelbar einsichtig, daß eine solche Vorstellung mit der Einheitsgewerkschaft, wie sie heute in der Bundesrepublik existiert, nicht zu vereinbaren ist. Ginge es nach der CSU, so vollzöge sich die gewerkschaftliche Willensbildung nicht mehr autonom durch die Gesamtheit der Mitglieder, sondern rivalisierende Parteifraktionen könnten ihre jeweilige Programmatik von außen in die Gewerkschaften hineinbringen. Am Ende stünde eine in sich zerrissene Organisation.

Aber die CSU hat noch eine andere Variante auf Lager: die Gründung einer neuen Gewerkschaft. Da meint Hettlage harmlos, „daß in der Gewerkschaftsszene eine Pluralität herrschen soll... Es kann jeder eine Gewerkschaft gründen, dem das Spaß macht, und wir sprechen uns dafür aus, daß die Arbeitnehmerschaft nicht allein durch einen einzigen Verband repräsentiert werden soll.“ Die Katze ist also aus dem Sack. Spalterorganisation kontra Einheitsgewerkschaft heißt die Devise der CSU.

Auch wenn solche Bemerkungen nun eifrig dementiert werden, entsprechen sie doch genau der Strauß-Stoiber-Strategie. Erst kürzlich verbreitete sich der CSU-Generalsekretär, wiederum in der „Welt der Arbeit“, darüber, daß ihm die Zielrichtung des DGB nicht paßt. Und hier — so sagt er selbst — liegt der Kern der Auseinandersetzung. Diese Erpressung wird doch schon lange versucht. Die CSU möchte die DGB-Gewerkschaften von ihrem bisherigen Kurs abbringen und auf ihre reaktionären Ziele verpflichten. Falls auch mit „Unterwanderung des DGB durch CSU-Mitglieder“ nicht der entscheidende Einfluß gesichert werden kann, plant sie die Spaltung. R. B.

Maßregelungsverbot abgelehnt - Verhandlungen sind gescheitert

Die Verhandlungen für die rund 230 000 im niedersächsischen Einzelhandel Beschäftigten sind geplatzt. Nach mehr als 18stündigen Verhandlungen erklärte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) nach der nunmehr auch dritten ohne Ergebnis gebliebenen Runde am 13. Juni das Scheitern der Verhandlungen. Danach lancierte der Einzelhandelsverband Meldungen in die Presse, die die Gesprächsbereitschaft der Kaufhausunternehmer signalisierten. Man könne über alles reden, war der Tenor der Meldungen.

Die Gewerkschaft nutzte alle Möglichkeiten, um den tariflosen Zustand zu beenden. Sie stimmte einem erneuten Spitzengespräch zu. Dieses fand am 15. Juni statt. Die erneuten Angebote erhielten einige kosmetische Korrekturen, aber gingen jedoch nicht weit über das 72-DM-Angebot hinaus. Zudem weigerten sich die Unternehmervertreter, in einem abzuschließenden Tarifvertrag ein Maßregelungsverbot aufzunehmen. Das war jedoch für die HBV unannehmbar.

Trotzdem startete sie eilends eine Fragebogenaktion über Annahme oder Ablehnung. Massiv wurden die Gewerkschafter daran gehindert, die Fragebogen an die Kaufhausbeschäftigten zu verteilen und einzusammeln. Was dennoch an Meinungen zurückkam, war Ablehnung. Diesem Standpunkt schloß sich auch die HBV-Tarifkommission an. In ihrer am 23. Juni stattgefundenen Sitzung bekräftigte sie erneut das Scheitern der Verhandlungen.

Bekanntlich fordert die HBV für die Beschäftigten des niedersächsischen Einzelhandels eine Erhöhung der Gehälter zwischen 100 und 181 DM im Monat. Begründet wird die Forderung mit den gestiegenen Preisen, der erhöhten Leistung und den emporgeschnehten Umsätzen. Nach Angaben der Gewerkschaft sind die Einzelhandelsumsätze von 1970 bis 1978 um 85 Prozent gestiegen. Bei einer Ausweitung der Verkaufsfläche um jährlich insgesamt eine Million Quadratmeter wurde die Zahl der Verkäuferinnen in fünf Jahren um 100 000 im Bundesgebiet reduziert. Hinzu kommt, daß massenhaft Vollzeitarbeit-Verkäuferinnen Teilzeitarbeitskräfte werden, die überwiegend in Spitzenzeiten eingesetzt sind. Ein zusätzliches Argument für die Begründung der HBV-Forderung sind die Gehälter der Kaufhausvorstandsmitglieder, die zwischen einer halben und einer Million DM im Jahr liegen.

Diese Situation berücksichtigte das Unternehmerangebot in keiner Weise. Das Verkaufspersonal soll nach wie vor das Schlußlicht in der Gehaltsskala bleiben. Doch da machen die Beschäftigten nicht mehr mit. Wie uns auf unsere te-

lefonische Anfrage beim HBV-Landesbezirksvorstand in Hannover erklärt wurde, beteiligten sich in den letzten Wochen 17 000 bis 20 000 an Warnstreiks trotz massiver Drohungen der Kaufhausunternehmer. Teilweise blieben die Geschäfte bis zu drei Stunden geschlossen.

Schwerpunkte der Kampfaktionen waren neben Hannover vor allem Oldenburg und Göttingen. Einige Warnstreiks waren von Demonstrationen und Kundgebungen begleitet. Eine am 8. Juni stattgefundene Demonstration während der Arbeitszeit durch Hannovers Innenstadt zählte 2000 Teilnehmer, obwohl das Management des Horten-Konzerns mit fristloser Entlassung gedroht hatte. Andere Kaufhausunternehmer gingen sogar so weit, die Beteiligung an Kampfaktionen als verfassungsfeindlich zu diffamieren. Ein weiterer Trick war, Teile der Belegschaften während der Warnstreiks zu angeblichen Notstandsarbeiten zu bestimmen, bei Quelle sogar 50 Prozent.

Auch die Mitglieder der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) solidarisierten sich mit den HBV-Mitgliedern, so daß der niedersächsischen DAG-Leitung nichts anderes übrigblieb, als ebenfalls zu befristeten Kampfaktionen aufzurufen. Was jedoch von der DAG zu halten ist, zeigt die Tatsache, daß sie am 23. Juni einem Kompromiß zustimmte, der noch nicht einmal ein Maßregelungsverbot enthält.

Wir erkundigten uns auch beim HBV-Landesbezirksvorstand in Hannover, wie es weitergehen soll. In Versammlungen will die HBV ihre Mitglieder über den augenblicklichen Stand informieren. Nach der Urlaubsperiode soll dann Kurs darauf genommen werden, notfalls mit dem entsprechenden Druck zu einem Abschluß zu kommen, der im Interesse der Einzelhandelsbeschäftigten liegt.

Wegen ihrer aktiven Interessenvertretung hat die HBV großes Ansehen gewonnen. So wurden allein in Hannover in zwei Wochen 500 Einzelhandelsbeschäftigte Mitglieder der HBV. G. M.

Hauptvorstand genehmigt Urabstimmung

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat Ende Juni eine Urabstimmung für die gewerkschaftlich organisierten im Einzelhandel von Rheinland-Pfalz beschlossen. Die Tarifverhandlungen waren abgebrochen worden, weil der sozialpolitische Beirat der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels die regionalen Unternehmerverbände zwang, bereits gegebene Zusagen zurückzunehmen und getroffene Tarifvereinbarungen zu brechen. Wie der HBV-Hauptvorstand erklärte, greife der Beirat der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, in dem die Warenhauskonzerne die Politik bestimmten, zunehmend in regionale Tarifverhandlungen ein.

Eine der schwersten Tarifrunden beendet

Rückwirkend ab 1. April erhalten die Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie des Saarlandes 0,45 DM mehr Stundenlohn. Ab 1. Oktober erfolgt eine weitere Anhebung um 0,09 DM. Insgesamt beziffert die Gewerkschaft Holz und Kunststoff das Ergebnis mit 6,2 Prozent. Um die Annahme dieses Ergebnisses, das nach zwei Tarif- und drei Schlichtungsverhandlungen zustande kam, gab es eine Urabstimmung. 57 Prozent der GHK-Mitglieder sprachen sich dagegen aus.

Auch Abschluß im Abbruchgewerbe

Die IG Bau-Steine-Erden (IGBSE) hat für die Arbeiter und Angestellten des Abbruch- und Abwrackgewerbes neue Lohn- und Gehaltsverträge abgeschlossen. Nach Angaben der Gewerkschaft liegen die Lohnerhöhungen zwischen 4,9 und 6,8 Prozent. Neben strukturellen Verbesserungen wurden die Gehälter der Angestellten um 4,2 Prozent angehoben.

Berichtigung

In unserer vorigen Ausgabe NR. 6/79, Seite 4, ist uns ein Fehler unterlaufen. Gisela Kessler ist nicht, wie angegeben, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, sondern gehört dem Hauptvorstand an.

Ist die Forderung nach Nachschlag oder Teuerungszulage realistisch?

Bei der Vorstellung des neuen Aktionsprogrammes erhärtete der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter einen Gedanken, den er zuvor schon mehrmals geäußert hatte: Wenn das mit den Preisen so weitergehe und die Vierprozentmarke überschritten würde, dann wäre die Geschäftsgrundlage für die abgeschlossenen Lohntarife entfallen. Ähnliche Argumente konnte man im Juni auf der 10. Frauenkonferenz der IG Metall in Augsburg hören. Die Delegierte Gudrun Preuschhoff meinte:

DAS ARGUMENT

„Angesichts der Preis- und Gewinnexplosion ist es doch ganz natürlich, wenn sich vielerorts der Gedanke nach einem Nachschlag oder einer Aufbesserung des Tarifabschlusses regt. Ich weiß, daß dies tarifpolitisch eine komplizierte Frage ist. Dennoch sollten wir sie nicht aus dem Auge verlieren.“

In der Zwischenzeit wurde bekannt, daß in Betrieben, wie der Seebeck-Werft in Bremerhaven, der Thyssen-Gießerei in Meiderich, bei Mannesmann in Huckingen und dem Braunschweiger Werk von VW Forderungen nach betrieblichen Teuerungszulagen oder nach tariflichen Nachschlägen erhoben wurden. Die Vertreterversammlung der IG Metall in Hanau zeigte Verständnis für solche Forderungen.

Auf der 10. Frauenkonferenz der IG Metall kam es im Zusammenhang mit dem Wunsch, einen Nachschlag anzuviesieren, zu einer interessanten Diskussion. Es war dabei unbestritten, daß gegenwärtig die Preise weitaus schneller steigen, als dies den gewerkschaftlichen Vorstellungen bei den letzten Tarifabschlüssen entsprach. Dadurch wurde diesen tatsächlich die „Geschäftsgrundlage“ entzogen.

Das bedeutet nun keineswegs, daß dadurch die abgeschlossenen Tarifverträge nicht mehr existieren und von den Gewerkschaften einfach übersehen werden könnten. Insofern ist auch dem Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, zuzustimmen, der in seinem Schlußwort in Augsburg sagte: „Wir haben festgeschriebene Laufzeiten, an denen wir nicht in der Weise rütteln können, wie wir wollen.“ Und in der Tat – niemand, der es mit den Gewerkschaften gut meint, könnte diesen empfehlen, die Laufzeiten von Tarifverträgen und die damit verbundene sogenannte Friedenspflicht einfach zu ignorieren.

Aber sollte die Frage der Friedenspflicht im Vordergrund gewerkschaftlicher Überlegungen stehen oder die, ob Forderungen nach einem Nachschlag oder einer Teuerungszulage berechtigt sind? Wir meinen, daß die letzte Frage zuerst beantwortet werden sollte. Kommt man bei ihrer Beantwortung zu einem positiven Ergebnis, dann taucht erst das Problem auf, in welcher Form und auf welchem Weg diese Forderungen verwirklicht werden können.

Alle Erfahrungen zeigen, daß Teuerungszulagen und Nachschläge zuerst auf betriebliche Ebene durchgesetzt werden. Hierbei kommt den Betriebsräten große Bedeutung zu. Die Unternehmer müssen von ihnen dazu gebracht werden, auf die Löhne und Gehälter etwas draufzulegen. Wenn die Betriebsräte hierbei auf die notwendige Stimmung in den Betrieben bauen können und die Unternehmer über diese nicht im Unklaren bleiben, ist schon vielfach den Wünschen und Forderungen von Belegschaften entsprochen worden.

Bedeutet dies nun, daß sich die Gewerkschaften während der Laufzeit von Tarifverträgen gegenüber den betrieblichen Forderungen abwartend oder gar distanzierend verhalten müßten? Das würde dem Ansehen der Gewerkschaften nur schaden. Auch dann, wenn sie selbst nicht direkt Vorreiter sein können, wirkt es auf betriebliche Aktivitäten belebend, wenn die Gewerkschaften Verständnis für die Anliegen der Belegschaften zeigen und die Machenschaften der Unternehmer anprangern, sich durch Preissteigerung zusätzlich zu bereichern.

Wenn in der Vergangenheit massenhaft betriebliche Forderungen nach einem Nachschlag erhoben wurden, wenn sich in den Betrieben Aktivitäten entwickelten, dann führte dies schon oft zum Erfolg. Zugleich wurde damit der Boden bereitet für eine Korrektur von Tarifverträgen während der Laufzeit, so wie dies nach den Septemberstreiks 1969 möglich war.

Aber selbst dann, wenn Forderungen nach Teuerungszulagen und Nachschlag nicht sofort verwirklicht werden, dann waren sie keinesfalls umsonst gestellt. Sie können dazu beitragen, schon im Vorfeld der nächsten Tarifrunde das erforderliche Kampfpotential zu schaffen, um weitaus umfangreichere Lohnerhöhungen als in diesem Jahr durchzusetzen. Die Forderungen nach einem Nachschlag sind daher durchaus Bestandteil einer aktiven Lohnpolitik.

Heinz Schäfer

Opel-Vertrauensleute fordern Teuerungszulage

Auf einer am 28. Juni stattgefundenen Vollversammlung verlangten die Vertrauensleute von Opel in Rüsselsheim vom IG-Metall-Vorstand Verhandlungen mit den Unternehmern über einen Teuerungszuschlag. Ihre Forderung begründeten sie damit, daß schon nach einem halben Jahr die maßvolle Tarifierhöhung von 4,3 Prozent durch die Preissteigerungen aufgezehrt worden sei. Mit einer Erhöhung der Löhne und Gehälter könne nicht bis zum Auslaufen der Tarifverträge am 31. Januar gewartet werden. Falls keine Teuerungszulage zu erreichen sei, schlagen die Opel-Vertrauensleute als Alternative eine vorzeitige Kündigung der Tarifverträge vor.

Nach sechs Monaten Verhandlung gescheitert

Nach sechsmonatiger Dauer sind die Verhandlungen der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) mit dem Landesverband des Hotel- und Gaststättengewerbes in Baden-Württemberg gescheitert. Um 4 Prozent, so schlugen die Unternehmer vor, sollten die Löhne und Gehälter für die im Hotel- und Gaststättenbereich Beschäftigten angehoben werden. Die von der NGG verlangte Sonderregelung für die Beschäftigten in Selbstbedienungsrestaurants wurde abgelehnt.

Hauptgrund für das Scheitern der Verhandlungen war jedoch die angebotene ungenügende Anhebung der Ausbildungsvergütungen zwischen 16 und 24 DM. Sie läge, so erklärte die Gewerkschaft, fast um die Hälfte unter den Sätzen, die für die Auszubildenden im Schwarzwald-Bodenseegebiet bereits seit dem 1. Januar 1979 gelten. Wie die NGG erklärte, sei mit Warnstreiks und Protestaktionen in den nächsten Wochen zu rechnen.

Lohnerhöhungen auf Effektivverdienste

Wie die Gewerkschaft Holz und Kunststoff meldet, wurde für die in der Spanplattenindustrie Niedersachsens Tätigen Lohnerhöhungen durchgesetzt. Sie betragen rückwirkend ab 1. Mai 5,1 Prozent und werden ab 1. Februar 1980 um weitere 2,95 Prozent aufgestockt. Die GHK konnte erreichen, daß die Tarifierhöhung auf die Effektivverdienste gezahlt wird. Weitere Verbesserungen dieses neu abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Anhebung der Mindestprämie auf 0,90 DM in der Stunde sowie die Erhöhung der Sparzulage von bisher 39 auf 46 DM ab 1. Juli. Sie steigt nochmals ab Mitte des nächsten Jahres auf 52 DM.

Klöckner-Betriebsvereinbarung schafft 122 Arbeiter-Stellen

Zwischen dem Werksvorstand und dem Betriebsrat der Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen, wurde im Mai eine Betriebsvereinbarung über „Freischichten für regelmäßige Nacharbeit und Altersfreizeit“ abgeschlossen. Darin wird festgehalten, daß der Personalbedarf einschließlich der Urlaubsverlängerung dadurch gedeckt werden soll, daß die Belegschaft aufgestockt wird. Um die Freischichten, die Altersfreizeit und die Urlaubsverlängerung auch personell abzusichern zu können, wird der Stellenplan um insgesamt 112 Lohnempfänger ausgeweitet.

Bei der Auslegung des neugefaßten Manteltarifvertrages wurde zu § 2 Ziff. 1 festgelegt, daß der Anspruch auf die Gewährung von Freischichten und freien Arbeitstagen dadurch vordringlich zu erfüllen ist, daß innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres die Freizeit unbedingt gewährt werden muß, denn „eine Barabgeltung ist grundsätzlich ausgeschlossen“. Die Klöckner-Direktion hatte ursprünglich vorgeschlagen, daß die Ansprüche auf Freischichten und freie Arbeitstage in bar abgegolten werden können.

Um zu dieser Betriebsvereinbarung zu kommen, bedurfte es großer Anstrengungen des Vertrauenskörpers der IG Metall sowie des Betriebsrates. Schon wenige Tage nach dem Tarifabschluß hatte der Vertrauenskörper die Wunschvorstellungen der Stahlindustriellen durchschaut. Diese wollten mit gleichen oder sogar geringeren Belegschaften eine steigende Produktion erarbeiten. Höherer Leistungsdruck und massenhafte Überstunden wären dann das unvermeidliche Ergebnis gewesen. Der Vertrauenskörper erinnerte daran, daß die Forderung nach dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche nicht zuletzt auch im Blick auf die überdurchschnittliche Arbeitsplatzgefährdung im Stahlbereich aufgestellt worden war. Mit der Arbeitszeitverkürzung sollten vorhandene Arbeitsplätze sicherer gemacht und neue geschaffen werden.

Um die Meinung der Belegschaft zu dieser Problematik kennenzulernen, wurde für den 13. Februar eine Vertrauensleutevollversammlung einberufen. Die Kollegen wurden aufgefordert, ihren Vertrauensleuten klare Aufträge zu geben. Auf dieser Versammlung bestand Einigkeit darüber, daß es vordringlich darum gehe, in den Betrieben neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nur damit könne auch gesichert werden, daß der Tarifvertrag, der zusätzliche freie Tage vorsieht, nicht von den Unternehmern unterlaufen werden kann. Die Vertrauensleute wollten auch, daß die bezahlten Freischichten und freien Tage als zusammenhängender Freizeitkomplex gewährt werden.

Der Werksvorstand wollte zuerst die gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht zur Kenntnis nehmen und beantragte Hunderte von Überstunden zu genehmigen. Der Betriebsrat machte dieses Spiel jedoch nicht mit und machte weitere Überstundengenehmigungen davon abhängig, daß schnellstmöglich ein konkretes Ergebnis über Neueinstellungen erzielt wird.

Mit der Betriebsvereinbarung vom Mai wurden nicht nur 122 Stellen geschaffen, sondern darüber hinaus noch festgelegt, daß die Freischichten wie auch die Altersfreizeit sowohl zusammenhängend (gebündelt) wie auch einzeln genommen werden können. Allerdings kann die Bündelung der gesamten freien Tage nur außerhalb der Monate Juni, Juli und August erfolgen.

Mit dieser Betriebsvereinbarung ist es dem Betriebsrat der Klöcknerhütte in Bremen gelungen, gestützt auf den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper, ein Ergebnis zu erzielen, das nicht nur für die anderen Stahlbetriebe interessant und von Bedeutung ist. H. Sch.

„Kröte einer verlängerten Laufzeit geschluckt“

In der dritten Verhandlungsrunde wurde für die Journalisten an Tageszeitungen ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Er sieht 5,1 Prozent Gehaltssteigerung vor. Allerdings hat der neue Vertrag eine Laufzeit von 13 Monaten. Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen durchgesetzt. U. a. gelten die Gehaltssätze der alten Gruppe III b bereits ab dem 7. und nicht wie bisher ab dem 8. Berufsjahr. Auch die unterste Auflagenstaffel bis 10 000 Auflage wurde ersatzlos gestrichen. Diese Verbesserungen, von der eine nicht unerhebliche Zahl von Redakteuren berührt werden, waren es auch, die die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier veranlaßten, die „Kröte einer verlängerten Laufzeit“ zu schlucken.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. August — 0,09 Mill.

Papierherstellende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (61 000); Brauereien Nordrhein-Westfalen (16 000); Kali- und Steinsalzbergbau (13 000).

30. September — 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdölindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

31. Oktober — 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

31. Januar 1980 — 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

28. Februar — 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

31. März — 0,85 Mill.

Chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (169 000); privates Versicherungsgewerbe (200 000); Steine und Erden in Hessen (29 000); Teile der Energiewirtschaft in Hessen und Bayern (21 000); Großhandel (Westberlin) (19 000).

30. April — 2,1 Mill.

Bauhauptgewerbe (957 000); Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Niedersachsen und Saarland (194 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (520 000); Bereiche des Handels (300 000).

31. Mai — 0,07 Mill.

Wohnungswirtschaft (35 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Ölmultis bringen durch Preisdiktat Inflationsreigen auf vollen Schwung

In den Gewerkschaften, Betrieben und Büros wird die Preiserpresung der Ölmultis mit großer Verbitterung diskutiert. Die Kartelle der internationalen Konzerne haben als Beherrscher der Rohstoff- und Energiequellen und Märkte für faktisch alle Grundstoffe die Preise gesteigert und dem Inflationsreigen insgesamt wieder vollen Schwung verliehen. Die von Monat zu Monat steigenden Preise gehen auf das Konto dieser Multis. So lagen z. B. im Mai 1979 die Großhandelspreise um 6,2 Prozent über dem Vorjahr.

Hinter einer Nebelwand von Lügen: „Ölscheichs sind Preishyänen“, künstlich geschaffener Versorgungskrisen bei tatsächlich vollen Lägern, haben die Ölmultis die Mineralölverarbeitungsindustrie in der Bundesrepublik in kurzer Zeit um durchschnittlich 20 Prozent verteuert, obwohl sie bis Ende März 1979 ihr Rohöl zu unveränderten Preisen importierten, zu Preisen übrigens, die sie weitgehend als Besitzer oder Teilhaber der Ölfelder mitbestimmen.

IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer hat auf der 6. Bundeshandwerkerkonferenz seiner Gewerkschaft in Köln zu diesem Treiben erklärt, es sei billig, für alle Lasten aus der Ölpreisvertierung die OPEC-Länder verantwortlich zu machen. In einem Interview mit der Osnabrücker Zeitung (2. Juni 1979) hat er dies wörtlich noch deutlicher mit der Feststellung unterstrichen, „daß die Preisrate in die Höhe geht, liegt praktisch ausschließlich an den Ölkonzernen. An der Schere zwischen Rohöl- und Produktpreisen haben sie bei uns schon Milliarden verdient“.

Diese Feststellungen werden durch die Tatsachen belegt. Die Heizölpreise in der Bundesrepublik stiegen seit April 1978 um über 80 Prozent, die Weltmarktpreise im gleichen Zeitraum aber nur um 15 Prozent. Der Versuch also, diese Preisexplosion den OPEC-Ländern anzulasten, geht nicht auf. Dies wird auch durch die folgenden Tatsachen widerlegt: Die OPEC-Länder steigerten die Rohölpreise, die auf Dollarbasis verrechnet werden, von 1974 bis zum 1. April 1979 von 9,76 auf 14,54 Dollar je Barrel (159 Liter). Da aber in der gleichen Zeit der Kurs des Dollars zur D-Mark von 3,21 auf 1,92 gefallen war, konnten erhebliche Einfuhrgewinne beim Rohöl realisiert werden.

Die US-amerikanischen Ölmultis, aber auch ihre britischen Konkurrenten konnten in der Folge die Gewinne zwischen 50 und 340 Prozent steigern. Diesem Gewinnreigen schlossen sich jeweils die Tochtergesellschaften in der Bundesrepublik sofort an. Das geht faktisch in einem Kartellgleichschritt vor sich. Um die Wettbewerbshüter im

Bundeskartellamt nicht durch die Preiskanonade großer Ölgesellschaften aufzuwecken und zu schockieren, überließ das internationale Ölkartell in der Bundesrepublik zunächst dem kleinen Chevron-Konzern die Vorreiterrolle. Wie auf ein Kommando folgten BP und Texaco. „Welt der Arbeit“ hat das Geschehen am 24. Mai 1979 mit der treffenden Bemerkung angeprangert: „... nach einer Schamfrist von zwei Tagen gingen dann auch die Giganten der Branche, Aral, Esso und Shell, mit dem Preis für Superbenzin über die „psychologische Schwelle“ von 1 DM.“

Die Techniken solcher Preisdiktate sind besonders erwähnenswert. Sie zeigen einerseits den erbarmungslosen Ölkrieg der kapitalistischen Konkurrenz und andererseits die kaum verdeckten quasi kriminellen Methoden, wie Höchstpreise am „freien Markt“ in Rotterdam zustandekommen. Die amerikanische Regierung hat den Ölkrieg über Rotterdam mit dem Ziel subventioniert, um die auf diese Weise verteuerten Ölmengen nach den USA zu lenken. Die Rotterdamer Mafia, das sind faktisch die Beauftragten der Ölmultis, lassen auf dem Ölmarkt in Rotterdam etwa 5 Prozent der Rohölmengen zu Spitzenpreisen verkaufen, die dann von allen Mineralölkonzernen als die gültigen Abgabepreise übernommen werden. Frei ist an diesem Marktgeschehen nur die Preisfreibeuterei!

Die Bonner Wirtschaftspolitik ermuntert in diesem Dschungel von Macht- und Preiskrieg die Ölmultis bei ihrem Griff in die Taschen der Verbraucher. Wirtschaftsminister Lambsdorff (FDP) setzt wie der Bundeskanzler alles auf die Karte des sogenannten freien Marktes und der „freien“ Preisbildung. Demagogisch appellierte Lambsdorff vor der Jahresversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), „Preisdisziplin“ zu üben und nicht „alle Gewinnspielräume auszunutzen“. Kritiker, die die gewaltigen Sondergewinne zugunsten des Staates wegsteuern wollen — oder eine öffentlich gesteuerte Ölpolitik zur Diskussion stellen, hat der Wirtschaftsminister auf der Jahrestagung

des BDI als „dumm, unüberlegt und ressentimentgeladen“ abgetan.

Diese Politik stützt sich auf die Theorie von den „Selbsteilungskräften des Marktes“, was in der Praxis immer ein Freibrief für die Preisdiktate der Multis bedeutet. Mit diesen Methoden will sich die Regierungskoalition in Bonn, Brüssel, und so war es auch auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio, ein Alibi für die Krise der „freien“ Marktwirtschaftspolitik verschaffen. Eugen Loderer hatte daher völlig recht, wenn er an die Adresse von Minister Lambsdorff in dem bereits erwähnten Interview sagte: „Der Herr Minister erwärmt sich sonst so sehr für Orientierungsdaten und konzertierte Aktion. Warum redet er nicht Tacheles mit den Störenfrieden?“

Von der Teuerungswelle der Mineralöl-erzeugnisse sind vor allem die Arbeiter und Angestellten doppelt belastet: in der Familie von den steigenden Heizölkosten einschließlich Haushaltstrom und Gas und als Einzelfahrer bzw. Gruppenfahrer zur Arbeitsstelle. Die willkürliche Vertierung von Benzin, Diesel und Heizöl schmälert das Einkommen der Familien beträchtlich, ja, bringt mit den Jahresabrechnungen für Heizöl eine empfindliche Vertierung der Mieten ins Haus.

Die Vertierungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten, die tatsächlich unmittelbare Folgen der steigenden Mineralölpreise sind, oder von den Unternehmern und vom Großhandel für Vertierungen aller Art als Alibi benutzt werden, lassen für eine vierköpfige Arbeiterfamilie in diesem Jahr die Lebenshaltungskosten um etwa 5 Prozent steigen. Damit wird deutlich, daß die Brutto-Tarifabschlüsse in der letzten Lohnrunde um etwa 4 Prozent von den Preissteigerungen überrundet werden. Die Preissteigerungen überrollen die ausgehandelten Löhne und Gehälter. Dieser Inflationsschub hat daher nicht nur für die nächste Tarifrunde Konsequenzen.

Ein tariflicher Nachschlag und ein Teuerungsausgleich für Rentner und für Sozialeinrichtungen steht daher gegenwärtig bei den Diskussionen der Betroffenen im Vordergrund. Die sozialen Folgen der neuen Preiswellen lassen sich auch nicht allein mit der berechtigten Forderung nach der Erhöhung der Kilometerpauschale von jetzt 36 auf 50 Pfennige pro Kilometer abfangen. Die Benzin- und Heizölpreise müssen und können gesenkt werden.

Um den Preistreibern das Handwerk zu legen, ist der Kampf für die gewerkschaftliche Forderung aktueller denn je: Überführung der Öl- und Energiekonzerne in Gemeineigentum bei demokratischer Kontrolle. Zur Sicherung der Energieversorgung muß auch die heimische Steinkohle wieder einen führenden Platz in unserer Wirtschaft erhalten. Fritz Rische

Restriktionskurs

Aufmerksame Beobachter der Wirtschaftspolitik konnten schon am Jahresanfang folgendes feststellen: Kaum waren die Anzeichen einer gewissen Belebung der Konjunktur sichtbar, da begann die Wirtschaftspolitik wieder auf „Stabilitätskurs“ umzuschwenken. Den Vorreiter machte die Bundesbank. Im Januar 1979 wurden die Lombardsätze (das sind Zinsen für die Beleihung von Wertpapieren bei der Bundesbank) in drei Schritten von 3,5 auf 5,5 Prozent heraufgesetzt. Der Diskontsatz (Zins für Wechselkredite der Bundesbank) wurde von 3 auf 4 Prozent erhöht.

Zusammen mit einigen anderen gleichgearteten Maßnahmen haben diese Beschlüsse generell konjunkturbremsende Wirkung. Die seit Mitte 1978 wirksame Tendenz zur Zinserhöhung wird verstärkt, Kredite werden teurer. Die Bundesbank zeigt erneut, wie „ernst“ sie es mit dem wirtschaftspolitischen Ziel der Vollbeschäftigung meint. Offensichtlich hält sie die Eine-Million-Arbeitslosenzahl nicht nur für sozial tragbar, sondern auch im Interesse der Gewinne und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Konzerne für notwendig. Selbst bescheidenen Besserungstendenzen wird mit allen geldpolitischen Mitteln entgegengesteuert.

Ursprünglich war das frühzeitige Einschwenken der Bundesbank auf einen wirtschaftlichen Restriktionskurs von Vertretern der Bundesregierung auch kritisiert worden. M. Lahnstein, Staatssekretär im Finanzministerium, wandte ein, daß durch die Zinserhöhungen vor allem die Finanzierungsbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen verschlechtert würden. Auch verteuert sich die Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte zum Segen der Geschäftsbanken.

Letzteres war wohl auch ein wesentliches Ziel der Bundesbankmaßnahmen: Die öffentlichen Haushalte sollen zur Einschränkung der Ausgaben gezwungen werden, womit sich die Bundesbank indirekt wirtschaftspolitische Machtbefugnisse aneignet, die eigentlich beim Parlament liegen. Schon wenige Monate später aber wurde sichtbar, daß die Bundesbank mit ihrem Restriktionskurs nicht allein steht. Bei den Beratungen im Bundeskabinett über den Haushalt 1980 und die mittelfristige Finanzplanung bis 1983 setzte sich der „Sparkurs“ der Jahre 1975 bis 1977 wieder durch. Die Ausgabensteigerungen sollen beim Bundeshaushalt über jährlich 5 Prozent nicht hinausgehen.

Angesichts der besonders im Bausektor wirksamen Preiserhöhungen von durchschnittlich 6 Prozent und der Be-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1970 = 100	April 1979	Veränderung in v. H. gegenüber	
		März 1979	April 1978
Produktion	130,3	+ 6,5	+ 8,4
Auftragseingänge ¹	184,3	- 6,7	+ 11,5

¹ Nominal
(Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 24/1979, S. 9)

2. Preise

Index 1970 = 100	April 1979	Veränderung in v. H. gegenüber	
		März 1979	April 1978
Lebenshaltung ¹	155,4	+ 0,5	+ 3,5
Industriepreise	151,8	+ 0,6	+ 4,1
Landwirtschaftspreise	139,1	- 0,2	+ 1,8
Importpreise	159,6	+ 2,6	+ 8,9
Exportpreise	151,3	+ 1,0	+ 4,5
Großhandelspreise	155,4	+ 0,8	+ 5,8
Einzelhandelspreise	150,0	+ 0,5	+ 3,4

¹ Alle Haushalte
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/1979)

3. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Mai 1979	Veränderung in 1000 gegenüber	
		April 1979	Mai 1978
Arbeitslose	775	- 100	- 138
Kurzarbeiter	93	- 28	- 142
Offene Stellen	331	+ 18	+ 78

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/1979)

4. Löhne und Gewinne im 1. Vierteljahr 1979

	Mrd. DM	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr
Bruttolohn- und -gehaltssumme	139,6	+ 5,6
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	72,1	+ 16,3

(Quelle: DIW-Wochenbericht 21/1979, S. 226 f.)

5. Insolvenzen

1. Vj. 1976	1. Vj. 1977	1. Vj. 1978	1. Vj. 1979
2 365	2 586	2 398	2 185

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, lfd.)

schleunigung der Inflation bedeutet das real bestenfalls eine Stagnation der öffentlichen Ausgaben. Bundesfinanzminister Matthöfer wies denn auch ausdrücklich auf die „sparsame Grundtendenz unserer Haushaltspolitik“ hin.

Selbst bürgerliche Wirtschaftsforschungsinstitute wie das Westberliner DIW sahen sich daher veranlaßt, auf „erhebliche Gefahren für den weiteren Konjunkturverlauf“ hinzuweisen. Die gegenwärtige leichte Belebung der Konjunktur ist wesentlich durch verstärkte öffentliche Ausgaben gestützt worden, von denen insbesondere die Bauwirtschaft profitiert hat. Fällt diese Stütze

weg und kommt die bremsende Wirkung der Zinserhöhungen hinzu, dann wird die für 1980 ohnehin erwartete Konjunkturverlangsamung wirtschaftspolitisch weiter verstärkt. Es gibt genug Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, als die staatliche Wirtschaftspolitik beginnende Abschwünge verschärfte (Sommer 1973) und labile Belebungen (1976) abgewürgt hatte. So ist zu befürchten, daß dies nicht bloß wirtschaftspolitische Irrtümer waren.

Die aktuelle Wendung der Wirtschaftspolitik zeigt, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit kein offizielles wirtschaftspolitisches Ziel mehr ist. J. G.

10. Frauenkonferenz der IG Metall gegen Ausweitung der Teilzeitarbeit

Unter dem Motto: „Gemeinsam gegen Diskriminierung – für Durchsetzung unserer Rechte und Forderungen“ berieten 219 stimmberechtigte Delegierte und zahlreiche Gastteilnehmer auf der 10. Frauenkonferenz der IG Metall am 7. und 8. Juni 1979 in Augsburg. Die Konferenz entschied über 145 Anträge, elf Entschlüsse und sechs Initiativanträge (siehe Einhefter, Seite 18). Sie diskutierten den schriftlichen Geschäftsbericht der Abteilung Frauen, das Referat des für die Frauenarbeit zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Ursula Ibler, die Ansprache des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, sowie das Referat des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Hans Preiß zum Thema: „Bildungs- und Ausbildungschancen für Mädchen“.

Auf dieser Tagung, die für rund 380 000 Mitglieder sprach, wurden nicht nur die Probleme behandelt, die den arbeitenden Frauen unmittelbar auf den Nägeln brennen, sondern deren gesellschaftliche Ursachen aufgedeckt und auch das Morgen nicht vergessen. Der 100. Jahrestag des Buches von August Bebel „Die Frau und der Sozialismus“ war Anlaß, über dessen heutige Bedeutung nachzudenken. Ursula Ibler bemerkte: „Die Positionen von August Bebel, dem Verfechter des Gleichberechtigungsgedankens, sind von großer Bedeutung, gestern, heute und morgen. Auf diese Traditionen müssen wir uns besinnen.“ Eugen Loderer erinnerte an Clara Zetkin, Rosa Luxemburg, Lily Braun und Ottilie Bader, die mithalfen, das Frauenwahlrecht durchzusetzen.

Hefig diskutiert wurde über die Rolle und Funktion der Teilzeitarbeit. Die Aussage der 10. Frauenkonferenz war eindeutig. Sie wandte sich dagegen, daß in verstärktem Maße die Ausweitung der Teilzeitarbeit als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit propagiert wird. Wenngleich die Anzahl der Gegenstimmen, vor allem aus dem Bezirk Münster, nur gering waren, so ist diese Frage noch nicht ausgestanden und sollte daher noch mit der Mitgliedschaft ausführlich diskutiert werden.

In den Referaten und Diskussionen nahm die hohe Frauenarbeitslosigkeit einen breiten Raum ein. Auch über die Benachteiligung bei der Berufsausbildung der Mädchen wurde nachgedacht. In seinem Referat wandte sich Hans Preiß gegen perspektivlose Notprogramme zur Verschleierung der Jugendarbeitslosigkeit, gegen Kopfrämien für Ausbildungsplätze, die als Modellversuche getarnt werden, und gegen geschlechtsspezifische Bildungsgänge. Notwendig sei die offensive Anwendung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei der Personal- und Berufsbildungsplanung, der Kampf um mehr und bessere Ausbildungsplätze für Jungen und Mädchen und nicht zuletzt die Öffnung

gewerblich-technischer Berufe für Mädchen. Hierbei sollen die Unternehmer allerdings gehindert werden, einen Keil in die Belegschaft zu treiben.

In ihrer Ergänzung des mündlichen Geschäftsberichts hatte Karin Roth (Abteilung Frauen) darauf verwiesen, daß die Lohndiskriminierung der Frauen nicht auf die Qualifikationsfrage reduziert werden dürfe, da die Unternehmer mit ihrer Ausbildungspolitik die Qualifizierung hintertreiben und dadurch Milliarden Extraprofite in die eigene Tasche steckten.

In der Entschluß 9 Tarifpolitik wird vermerkt, daß die Delegierten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den letzten Tarifrunden für notwendig halten. Die Forderungen und Entscheidungen müßten intensiver mit den Vertrauensleuten und der Mitgliedschaft diskutiert und diese stärker in die Tarifbewegung einbezogen werden. Kritisiert wurde das abgeschlossene Ergebnis zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Es entspreche nicht der Orientierung des letzten Gewerkschaftstages, vor allem im Hinblick auf die langen Laufzeiten. In der Diskussion wurde eine grundsätzliche Neuordnung des Lohn- und Gehaltssystems gefordert.

Zuvor war in der Aussprache von mehreren Delegierten Kritik an der letzten Lohnrunde laut geworden. Während 6 Wochen Urlaub für alle positiv gewürdigt wurde, meinte eine Delegierte, daß man über den ausgehandelten Lohn keinesfalls zufrieden sein könne. Besonders für den unteren Bereich der Lohn- und Gehaltsgruppen seien 4,3 Prozent für 13 Monate – auf das Jahr umgerechnet seien dies 4 Prozent – nicht berauschend. Durch die Preissteigerungen bestünde die Gefahr, daß die Kaufkraft im Laufe dieses Sommers sinke. Angesichts der Preis- und Gewinnexplosion sei es ganz natürlich, wenn sich vielerorts der Gedanke nach einem Nachschlag oder einer Aufbesserung des Tarifabschlusses rege (siehe auch Das Argument, S. 5).

Hans Janßen, das für die Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, warnte die Kritiker des Tarifabschlusses davor, in der Gewerkschaft einen Ersatzgegner aufzubauen. Ihm wurde geantwortet, daß die Delegierten sehr wohl wüßten, daß die Gegner nicht in der IG Metall zu suchen seien, sondern auf der anderen Seite stünden. Es müsse jedoch in der Gewerkschaft möglich sein, sachlich über die Auswirkungen der Tarifrunde auf die Mitglieder in den Betrieben solidarisch zu diskutieren.

Die 10. Frauenkonferenz unterstützte die grundsätzlichen Aussagen der vom Frauenausschuß beim Vorstand einstimmig beschlossenen 12 Thesen zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit der IG Metall. Sie forderten den Vorstand auf, ein Aktionsprogramm für die Frauenarbeit auf der Grundlage dieser programmatischen Thesen und unter Beteiligung der Betroffenen zu erstellen. Eine Delegierte sagte: „Die Thesen geben den Rahmen, aber stecken müssen wir selbst.“

Die Konferenz folgte nach einer heftigen Diskussion nicht den Anträgen, die eine anteilmäßige Beteiligung (Quotierung) von Frauen auf allen Ebenen der IG Metall forderten. Der Vorstand wurde aufgefordert, eine Konzeption zu entwickeln, nach der eine bessere Beteiligung der Kolleginnen in allen Entscheidungsgremien der Organisation zu gewährleisten sei.

Um Frauen besser in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einbeziehen zu können, sei es notwendig, auf regionaler Ebene spezielle Seminare für weibliche Funktionsträger mit Kinderbetreuung einzurichten und auch an weiterführenden Seminaren in den zentralen Bildungsstätten Möglichkeiten zu schaffen, Kinder mitbringen zu können.

Die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht wurde ebenso abgelehnt wie die Beschäftigung von Frauen in der Bundeswehr. Politische Entspannung und weltweite Abrüstung seien notwendige politische Schritte im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Metallarbeiterinnen bedauerten, daß sich mit dem Fallenlassen der Regelanfrage zur Überprüfung bei Bewerbern des öffentlichen Dienstes „keine grundsätzlichen Änderungen der verfassungswidrigen Praxis der Überprüfungen und Berufsverbote ergeben haben“. Die Nazipropaganda sollte verboten, die nazistischen und SS-Nachfolgeverbände aufgelöst und die Verjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgehoben werden. Die 10. Frauenkonferenz der IG Metall rief alle in der IG Metall organisierten Frauen, alle Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf, sich am 1. September, dem Antikriegstag, an den vom DGB organisierten Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen.

Heinz Schäfer

Nach vierzehn Jahren Pause DGB-Pfingstjugendtreffen

Interview mit Hartmut Schulz,
DGB-Landesjugendsekretär in Niedersachsen

Mehrere tausend Jugendliche nahmen an dem Pfingstjugendtreffen in Hannover teil, das von der niedersächsischen Gewerkschaftsjugend organisiert worden war. Auftakt bildete eine Demonstration mit anschließender Kundgebung. Aber auch die Freizeit stand ganz hoch im Kurs. NACHRICHTEN-Mitarbeiter Harry von Barga befragte Hartmut Schulz, DGB-Landesjugendsekretär in Niedersachsen, nach Ziel und Inhalt des Treffens.

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaftsjugend hat in den letzten Jahren viele Aktionen zur Bekämpfung von Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit entwickelt. Das von euch durchgeführte Pfingstjugendtreffen hebt in der Form davon ab. Was war der Grund für dieses Pfingstjugendtreffen?

Hartmut Schulz: Die bislang vorherrschende öffentliche oder veröffentlichte Meinung über gewerkschaftliche Jugendarbeit hat sich darauf beschränkt, diese Arbeit in weiten Bereichen als „zu verbissen“, als „Gremienhuberei“, als „Kaderpolitik“ und als „zu einseitig auf Politisierung ausgerichtet“ zu klassifizieren. Darüber hinaus wird immer wieder kritisiert, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit zu wenig oder gar nicht die allgemeinen Lebensinteressen und Freizeitbedürfnisse von Jugendlichen aufgreift und befriedigt.

Große Demonstrationen und Kulturveranstaltungen werden als aufgesetzte Massenaktionen diffamiert und damit tabuisiert. Wir haben mit diesem Pfingstjugendtreffen bewiesen, daß es möglich ist

– notwendige, verbindliche und verantwortliche Gewerkschaftsarbeit im Betrieb mit Elementen von Freizeit und Kulturarbeit zu verknüpfen, ohne daß dies zu Lasten des einen oder anderen Interesses geht;

– Formen gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu entwickeln, die auf dem Zusammenwirken von zentraler Orientierung und konkreter örtlicher und betrieblicher Eigeninitiative sowohl in inhaltlicher als auch formeller Hinsicht beruhen.

Das Pfingstjugendtreffen ist unsere Antwort auf die Versuche, konkrete sicherlich harte Interessenvertretungsarbeit mit dem Makel fehlender Attraktivität zu versehen und ins politische Abseits zu drängen. Es ist uns gelungen, viele junge Kolleginnen und Kollegen zu mobilisieren und sie für ihre tägliche Gewerkschaftsarbeit im Betrieb zu stabilisieren.

NACHRICHTEN: Wie haben die örtlichen und betrieblichen Jugendausschüsse und Jugendgruppen das Treffen vorbereitet? Konnten die Jugendgruppen diese Aktion mit ihrer tagtäglichen Arbeit verbinden?

Hartmut Schulz: Im Grunde hat ja das Pfingstjugendtreffen seinen Platz im Rahmen der wiederbelebten „Aktion Stop Jugendarbeitslosigkeit“. Unsere Aktion hat bereits Anfang des Jahres 1979 begonnen und ist darauf ausgerichtet, die Probleme der arbeitenden und lernenden Jugend inner- und außerbetrieblich konkret und öffentlich zu machen. Dabei gab es folgende Schwerpunkte:

1. Ausbildungsplatzsituation, Ausbildungsqualität und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten,
2. Berufsschularbeit und Schulabgängeraktion,
3. Vorbereitung des 1. Mai im Hinblick auf historische und aktuelle Forderungen, insbesondere zur Arbeitszeitverkürzung,
4. Vorbereitung des Pfingstjugendtreffens.

Diese Schwerpunkte waren zeitlich so angelegt, daß sie sich in die praktische, tagtägliche Gewerkschaftsarbeit eingepaßt haben. Zugleich war eine systematische Verbreiterung der Arbeits- und Aktionsfelder, beginnend im Betrieb, über Berufsschul- und Schulabgängeraktionen zum 1. Mai und örtlichen öffentlichkeitswirksamen Vorbereitungsveranstaltungen des Pfingstjugendtreffens geplant. Sie waren Rahmenbedingungen mit zentraler Unterstützung z. B. durch Arbeitsmaterialien und sonstige Orientierungshilfen.

Ein ganz wichtiger Bestandteil der Vorbereitung des Pfingstjugendtreffens war die Öffentlichkeitsarbeit gegen die Gewöhnung an Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel, gegen die Anpassung an außerbetriebliche und innerbetriebliche Disziplinierung. Insofern ist

und war die Aktion mit der unmittelbaren Situation und der konkreten Gewerkschaftsarbeit von Jugend- und Betriebsjugendgruppen verknüpft. Das wird sich auch vor allem jetzt nach dem Pfingstjugendtreffen weiterentwickeln und beweisen müssen.

NACHRICHTEN: Wie schätzt ihr den Erfolg der Demonstration und des Pfingstjugendtreffens ein? Welche Schlußfolgerungen zieht ihr daraus für eure Arbeit?

Hartmut Schulz: Wir wollen uns nichts in die Tasche lügen. Mancher Mangel in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurde bei der Mobilisierung deutlich. Immerhin hat ja die gewerkschaftliche Jugendarbeit Niedersachsens auf dem „Prüfstand“ gestanden – und das nach vierjähriger Enthaltensamkeit und 14jährigem Abstand zum letzten Pfingstjugendtreffen. Und ich meine, wir haben so schlecht nicht abgeschnitten. Nicht nur die doch recht starke Demonstration, die bärenstarke Beteiligung und Stimmung bei allen Veranstaltungen, nicht nur der hohe Anteil von Eigeninitiative und Selbstdarstellung der Jugendgruppen waren ein Erfolg. Ich würde es auch als Erfolg bezeichnen, daß wir nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Mängel gewerkschaftlicher Jugendarbeit gesehen haben. Wir sind somit in der Lage, die positiven Ansätze aufzuarbeiten und zu entwickeln sowie die Schwächen auszumergen.

Wir werden den beschrittenen Weg weitergehen und die Integration von politischer, konkret betrieblicher und außerbetrieblicher Gewerkschaftsarbeit mit den Elementen einer durchaus auch politisch verstandenen Freizeit- und Kulturarbeit vorwärts treiben. Jedenfalls wissen wir, daß es geht.

NACHRICHTEN: Können die Elemente des großen Treffens auch Eingang in die alltägliche Arbeit von Jugendgruppen finden, und welche Überlegungen gibt es da bei euch?

Hartmut Schulz: Wenn die Elemente, die im Rahmen des Pfingstjugendtreffens sichtbar geworden sind, nicht Eingang finden in die alltägliche Arbeit der Jugendgruppen, hätten wir uns das Treffen und diese Aktion sparen können. Aber es ist ja nicht so, als hätte es zuerst das Pfingstjugendtreffen und dann die Aktivitäten der Jugendgruppen gegeben. Das Pfingstjugendtreffen selbst ist schon ein Ergebnis von den vielfältigsten Aktivitäten unserer Jugendgruppen und Betriebsjugendgruppen gewesen. Wir werden diese Aktivitäten jetzt verstärken und vor allem verbreitern müssen. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, zentrale Kristallisationspunkte für die örtlichen und betrieblichen Aktivitäten zu schaffen. Dabei wird es uns darum gehen, den Kreis der aktiven Jugendfunktionäre zu stabilisieren und zu verbreitern sowie

Zur Grundsatzprogramm-Diskussion: Kontrolle der Wirtschaftsmacht

In dem revidierten Vorentwurf für ein neugefaßtes Grundsatzprogramm vom April 1979 – abgedruckt in NACHRICHTEN 5/79 – wird in der Präambel eine Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik angestrebt, „die sich an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert“. Diese Ordnung kann nicht identisch sein mit der kapitalistischen, die gegenwärtig in der Bundesrepublik existiert. Nunmehr erhebt sich die Frage, inwieweit bei den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Vorentwurfs die gestellten Ziele und Mittel dem Anspruch einer neuen Ordnung gerecht werden. Dabei interessieren hier insbesondere die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und die Kontrolle wirtschaftlicher Macht.

Es entspricht durchaus den Interessen der arbeitenden Menschen, wenn die Vollbeschäftigung, und damit verbunden eines der wichtigsten Grundrechte des Menschen, das Recht auf Arbeit, an der Spitze der Ziele der Wirtschaftspolitik stehen. Allerdings wenden sich die davon abgeleiteten Forderungen hauptsächlich an den Staat. Damit werden Illusionen genährt als können diese vorhandenen Staatsorgane, die bisher den Profit- und Machtinteressen des Kapitals weitgehend dienten, gewerkschaftliches Wollen in die Tat umsetzen. Voraussetzung für eine Änderung ist, daß innerhalb des Staates und seiner Organe das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse, der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, verändert wird.

Im Unterschied zum jetzt neugefaßten Aktionsprogramm '79 (siehe Einhefter) erscheint im Vorentwurf zum Grundsatzprogramm die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung beim Ziel der Vollbeschäftigung an letzter Stelle und ist recht unkonkret formuliert: „Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Durch eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle Arbeitnehmer leistet sie zugleich einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verringerung der Arbeitsbelastung. Damit wer-

auch das Spektrum der „Inaktiven“ und von der Gewerkschaftsjugend distanzierter Jugendlichen mit unseren Aktivitäten zu erfassen. Aus vielen Äußerungen von Teilnehmern des Pfingstjugendtreffens geht hervor, daß sie aus dem Erlebnis der Solidarität neuen Mut und neue Kraft für ihre tagtägliche Kleinarbeit gewonnen haben.

Aber auch wir als Organisatoren haben diesen Mut gespürt und werden alles daransetzen, daraus praktische Konsequenzen abzuleiten und umzusetzen.

den auch die Voraussetzungen für die umfassende Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben verbessert.“

Das im Aktionsprogramm gestellte Ziel: 35-Stunden-Woche und andere Formen der Arbeitszeitverkürzung, wie Verlängerung des Jahresurlaubs über den 6-Wochen-Mindesturlaub hinaus und Verkürzung des Rentenalters sollen nach Auffassung im Vorstand der IG Metall im Grundsatzprogramm ihren Niederschlag finden. Damit würde auch dem Aktionsprogramm mehr Gewicht gegeben.

Während die Mittel der Wirtschaftspolitik „Volkswirtschaftlicher Rahmenplan“ und „Investitionslenkung“ gegenüber dem bisherigen Grundsatzprogramm mit neuen Forderungen erweitert werden sollen, sind die Abschnitte „Wirtschaftliche Mitbestimmung“, „Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft“ sowie „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“ nahezu unverändert geblieben.

Beim zuletzt genannten Abschnitt ist neu hinzugekommen: „Eine Neuordnung des Bankensystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt.“ Sicher könnte mit der Verwirklichung dieser Forderung die ökonomische und politische Übermacht, die insbesondere die Großbanken spielen, eingeschränkt werden. Jedoch gab es bei dem 11. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai 1978 in den als Material angenommenen Anträgen, die an die Kommission Grundsatzprogramm überwiesen worden, weitergehende Forderungen. Im Antrag 6 wurde die „Überführung von Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und anderer marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum“ verlangt, die „in ein demokratisch kontrolliertes öffentliches Gemeineigentum umgewandelt werden“ sollten. Beide Vorschläge blieben im Vorentwurf unberücksichtigt.

Im übrigen ist die Frage der Vergesellschaftung der Großbanken und Versi-

cherungen für die gewerkschaftliche Programmatik kein Neuland. Bereits im Münchener Grundsatzprogramm von 1949 war neben der Grundstoffindustrie das Kreditgewerbe im Zusammenhang mit der Überführung in Gemeineigentum genannt worden. Auch im Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm der Deutschen Postgewerkschaft, das nach einer breiten Mitgliederdiskussion 1971 verabschiedet wurde, heißt es zu dieser Frage: „Die Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und andere markt- und wirtschaftsbeherrschende Unternehmen sind stärker öffentlicher Kontrolle zu unterwerfen. Je nach Umfang und Bedeutung sind sie in Gemeineigentum zu überführen.“ Werner Petschick

DGB-Jugend traf sich

Am ersten Juniwochenende stand Hannover im Zeichen des Pfingstjugendtreffens der DGB-Jugend des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen. Nach 14 Jahren Pause war es das erste Mal, daß die DGB-Jugend wieder eine Pfingstaktion durchführte. Auftakt war eine Demonstration „DGB-Jugend gegen Arbeitslosigkeit und Unternehmerwillkür“ durch Hannover.

Die Demonstration war der Beginn eines Treffens, das eine ansprechende Mischung aus gewerkschaftspolitischer Information, Diskussionsmöglichkeiten, Kulturprogramm und Fußballwettbewerb bot. Rund um die Stadthalle Hannover war „der Bär los“. In einem großen Zeitlager waren 3000 auswärtige Teilnehmer untergebracht. Die Plätze um das Hallengelände herum belegten die Informationsstände der Jugendgruppen und Jugendausschüsse der niedersächsischen Gewerkschaftsjugend. Jugendorganisationen wie die Jungsozialisten, die SDAJ und die Junge Union erhielten Gelegenheit, ihre Arbeit an Informationsständen zur Diskussion zu stellen.

Parallel zum Kulturprogramm fanden politische Diskussionsforen zu den Themen „Arbeitslosigkeit und Wirtschaftspolitik“, „Berufliche Bildung“, „Kampf gegen Abbau demokratischer Rechte“ und zur „internationalen Solidarität“ statt.

Das Kulturangebot war reichhaltig: Vom Amateur-Rockgruppen-Wettbewerb über die große Abendveranstaltung mit Wader, Kittner, Liederjan, Lerryn u. a., bis hin zu Theatervorstellungen der Kulturkooperative Ruhr, Filmvorführungen, Jazzfrühschoppen und einer Vielzahl von Songgruppen reichte das Programm. Insgesamt beteiligten sich 8000 bis 10 000 Jugendliche an den Veranstaltungen des Pfingstjugendtreffens.

H. v. B.

Arbeitstagung in der Eisen- und Stahlindustrie

Um die Tarifbewegung 1978/79 insbesondere in der Eisen- und Stahlindustrie aufzuarbeiten, führte die Bezirksleitung Essen der IG Metall am 13. und 14. Juni 1979 eine Arbeitstagung in der Bildungsstätte „Heidehof“ in Dortmund durch. Rund 50 Teilnehmer diskutierten vor allem über drei Schwerpunkte, den Rückblick auf die letzte Tarifbewegung aus gesamtorganisatorischer und regionaler Sicht, die Tarifpolitik im Umfeld der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie die künftigen tarifpolitischen Aufgaben.

Anknüpfend an die kürzlich stattgefundene Klausurtagung des IG-Metall-Vorstandes wurde festgestellt, daß es künftig notwendig sei, nicht nur die Mitglieder im eigenen Tarifgebiet zu aktivieren, sondern alle Gewerkschaftsmitglieder über das Tarifgebiet hinaus zu mobilisieren. Größere Bedeutung müsse der gewerkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit beigemessen werden.

Als negativ wurde eingeschätzt, daß es den Unternehmern teilweise gelang, wie bei Mannesmann in Huckingen – dort wurden rund 2 800 Belegschaftsmitglieder für Notstandsarbeiten eingesetzt und dadurch die Produktion in erheblichem Umfang aufrechterhalten –, den Streik zu unterlaufen. Im Zusammenhang mit der Aussperrung wird noch zu beantworten sein, ob es richtig war, die zweite Phase des Streiks so spät einzuleiten und sich auf die politische Schlichtung einzulassen.

Auf der Tagung wurde deutlich, daß es noch Schwierigkeiten bereitet, die letzte Tarifbewegung kritisch aufzuarbeiten. Kritik wird noch zu oft als Herabwürdigung der Organisation und von Personen verstanden und nicht als konstruktives Element gewerkschaftlicher Politik.

Übereinstimmung bestand darüber, daß die Informationen von der Tarif- bzw. Verhandlungskommission über die Verwaltungsstellen bis hin zu den Mitgliedern verbessert werden muß. In Zukunft müßten Beschlüsse von Gremien der Organisation von allen Mitgliedern respektiert, akzeptiert und auch vertreten werden. Daraus ergebe sich, daß auch Beschlüsse der Tarifkommission, ob einstimmig oder mehrheitlich gefaßt, von allen Funktionären in gleicher Weise zu vertreten, zu erläutern und im Betrieb umzusetzen seien.

Sicherlich ist es notwendig, das Informationssystem zu verbessern. Es wäre jedoch falsch, diese Information lediglich als Einbahnstraße von oben nach unten zu betrachten. Nur wenn auch die Tarifkommission und der Vorstand wissen, was die Mitglieder denken, wird die notwendige Geschlossenheit

zu erreichen sein und werden Fehleinschätzungen, die zu falschen Entscheidungen führen können, vermieden.

Es ist auch richtig, daß in einer demokratischen Organisation mehrheitlich gefaßte Beschlüsse auch von der Minderheit getragen werden müssen. Dazu gehört aber auch, daß diejenigen, die Beschlüsse fassen, immer ihr Ohr an der Basis haben müssen. Diese wiederum muß, nach dem gewerkschaftlichen Selbstverständnis, in alle Phasen der Tarifbewegung einbezogen sein. Mehrheitlich gefaßte Beschlüsse verbieten keinem Funktionär, weiterhin eine eigene Meinung zu haben. Ein Tarifkommissionsmitglied beispielsweise, das in der Tarifkommission überstimmt wurde, soll daher bei der folgenden Urabstimmung der Mitglieder – dies ist ein neuer demokratischer Vorgang – die Möglichkeit haben, eine Mehrheit für seine Auffassung zu bekommen. Es wäre sicherlich für die Gewerkschaftsbewegung schädlich, wenn hier versucht würde, eine formale Disziplinierung zu erreichen.

Aus dieser Sicht ist es auch fraglich, ob die pauschale Einschätzung zutreffend ist, daß sich in der zweiten Phase des Arbeitskampfes die Mobilisierung der Mitglieder zumindest zum Teil und punktuell gegen die eigenen Tarif- bzw. Verhandlungskommissionsmitglieder gerichtet habe. Es ist richtig, daß Entscheidungen der Kommissionen zum Teil heftig kritisiert wurden. Aber das ist doch völlig natürlich. Es sollten daraus keinerlei Schlüsse gezogen werden. Kritik künftig einzuschränken oder zu unterbinden.

Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tarifpolitik sprach Rudolf Kuda. Er wandte sich dagegen, die Konjunktur heraufzureden. Der kurzfristigen konjunkturellen Belebung stünden langfristige Krisentendenzen bei der Beschäftigung gegenüber. Die Gewerkschaft müsse sich darauf einstellen, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften – als Konsequenz der Schere zwischen Wachstums- und Produktivitätsraten – weiter sinken werde.

Heinz Schäfer

IG BSE kontra IG Metall

Die IG Bau-Steine-Erden (BSE) führte ihre Bundeshandwerkskonferenz '79 am 9. und 10. Juni in Münster (Westfalen) durch. In seiner Grußansprache stellte BSE-Vorsitzender Rudolf Sperner fest, daß dieser Tagung im Vorfeld des im Oktober stattfindenden Gewerkschaftstages besondere Bedeutung zukomme. Er wies nach, daß seit 1973 aus dem Baugewerbe 25 Prozent der Arbeiter und 15 Prozent der Angestellten, insgesamt 400 000, ausgeschieden sind bei zugleich enorm gestiegener Produktivität. Dies sei auf die große Belastung und Überbeanspruchung der Beschäftigten zurückzuführen. „Viele“, sagte er, „wurde den Arbeitnehmern in dieser Zeit an Unmenschlichem zugemutet.“

Sperner verwies darauf, daß in der Bauwirtschaft mittlere und kleinere Unternehmen von den sogenannten Generalübernehmern zu Hilfs- bzw. unechten Subunternehmen degradiert würden. Der Weg zur Verleihfirma wäre dann nicht mehr weit. Als Ursachen des Facharbeitermangels nannte der BSE-Vorsitzende die schlechten Arbeits- und Umweltbedingungen, aber auch die witterungsbedingten Lohnausfälle. Hinzu kommen die schwere Arbeit, der ständige Wechsel der Arbeitsstelle, die häufige Trennung von der Familie sowie die unzureichenden sozialen Bedingungen. Noch immer sei warmes Mittagessen selten; der Henkelmann stehe im Vordergrund.

Im Geschäftsbericht 1975 bis 1978 wird festgestellt, daß sich bei der Entwicklung der gemeinsamen Einflußnahme im Bereich der Selbstverwaltungsorgane des Handwerks „eine unterschiedliche Zielrichtung, insbesondere zwischen den Vertretern der IG Metall und IG Bau-Steine-Erden“ zeige. Das für die Handwerksarbeit zuständige Mitglied des Bundesvorstandes, Bruno W. Köbele, griff Äußerungen scharf an, die das für die IG-Metall-Handwerksarbeit verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Ferdinand Koob, auf der 6. Bundeshandwerkskonferenz seiner Gewerkschaft am 16. Mai in Köln gemacht hatte.

Koob hatte dort erklärt, daß die IG Metall nicht länger bereit sei, in den Dachorganisationen der Handwerkskammern mitzuarbeiten. Dort hätten „die Arbeitnehmervertreter nur noch eine Feigenblattfunktion“. Köbele hingegen meinte: „Ich betrachte dieses ständige Gerede, die Beteiligung der Arbeitnehmer in diesen Zusammenschlüssen wären Feigenblattfunktionen, als eine böswillige und unwahre Unterstellung, die die betroffenen Kollegen zu permanenten Idioten erklärt.“ Sch.

DGB-Aktionsprogramm '79 beschlossen am 13. Juni 1979

Das am 13. Juni 1979 vom DGB-Bundesausschuß einstimmig beschlossene neue Aktionsprogramm enthält zahlreiche Ziele und Forderungen, die gegenüber dem bisherigen Aktionsprogramm von 1972 neu aufgenommen wurden. Im wesentlichen handelt es sich um Aktionsziele, die bei den DGB-Kongressen 1975 und 1978 beschlossenen bzw. aus den Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung entnommen wurden.

Während das bisherige Aktionsprogramm 1972 in zwölf Abschnitte aufgeteilt war, handelt es sich jetzt um 16. Neu hinzugekommen sind: Ausbau der Tarifautonomie, Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts, unabhängige Medien und sichere Energieversorgung. Zugleich wurde die Reihenfolge verändert und schon bisher vorhandene Abschnitte wesentlich erweitert bzw. mit zum Teil veränderten Überschriften versehen. An erster Stelle steht nunmehr: „Recht auf Arbeit – gesicherte Arbeitsplätze“. Bei den bisherigen Aktionsprogrammen von 1955, 1965 und 1972 stand immer „kürzere Arbeitszeit“ an der Spitze.

Angesichts der seit Jahren anhaltenden Massenarbeitslosigkeit infolge der kapitalistischen Krise und der weiteren Arbeitsplatzvernichtung durch die Rationalisierung ist es durchaus gerechtfertigt, wenn als erstes Aktionsziel das Recht auf Arbeit gefordert und zugleich verlangt wird: „die Vollbeschäftigung wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern“. Dieser Orientierung dient auch die „weitere Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche“. Damit verbunden ist neu in das Aktionsprogramm aufgenommen worden: „Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer höheren Belastung für den einzelnen Arbeitnehmer führen.“

Von den weiteren neuen Aktionszielen können hier aus Platzgründen nur einige wenige angeführt werden: „Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel eines generellen Verbots der Aussperrung... Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung sowie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind verstärkt durch Tarifverträge zu regeln... Leiharbeit muß verboten werden... Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrates oder Personalrates darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein... Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar... Technologische Entwicklungen müssen sozial beherrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen... Volle Mitbestimmung ist auch in Medien, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durchzusetzen.“

Nahezu neu sind die Aktionsziele in den Absätzen „Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung“, „Soziales Miet- und Bodenrecht“, „Umweltschutz“ und „Sichere Energieversorgung“. Vorbehaltlich einer weiteren Kommentierung dieser neuen Aktionsziele in einer der nächsten Ausgaben der NACHRICHTEN sei hier nur zur Kernenergie festgestellt: Einerseits geht der DGB davon aus, daß auf die Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht verzichtet werden kann, andererseits wird dargelegt, daß auf eine Verwendung der Kernenergie verzichtet werden muß, wenn sich herausstellt, daß die Sicherheit (beim Reaktorbetrieb und der Entsorgung) nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

In einer Frage wurde beim Aktionsprogramm '79 gegenüber dem bisherigen ein Abstrich vorgenommen. Während bisher eine Altersrente verlangt wurde, die in der Regel drei Viertel des erzielten Arbeitseinkommens beträgt, wird jetzt allgemein gefordert: „Die Altersversorgung muß ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern“. Damit besteht die Gefahr, daß den Ehrenbergischen Rentenkürzungsplänen weniger gewerkschaftlicher Widerstand entgegengesetzt wird.

Mehrere Beschlüsse der letzten DGB-Kongresse und Gewerkschaftstage sind nicht in das neue Aktionsprogramm aufgenommen worden. Dazu gehören u. a. Forderungen zur Novellierung des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes. Auch die schon vielfach erhobene Forderung nach Streichung des Tendenzschutzparagraphen im Betriebsverfassungsgesetz blieb ebenso unberücksichtigt wie die Heraufsetzung des Arbeitslosengeldes auf 90 Prozent des Nettoeinkommens.

Für die Gewerkschaften wird es jetzt darauf ankommen, die aufgestellten Aktionsziele durchzusetzen. Jedoch werden die Gewerkschaften, je stärker sie um die Realisierung dieser Ziele kämpfen, auf die Grenzen des überlebten Profitsystems stoßen. Zugleich wird es der bevorstehenden Mitgliederdiskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm vorbehalten sein, sich für eine Wirtschaftsordnung einzusetzen, die sich an den Interessen der arbeitenden Klasse orientiert.

Werner Petschick

Bei dem im folgenden wiedergegebenen Wortlaut des Aktionsprogramms 1979 sind alle gegenüber dem alten Aktionsprogramm neu aufgenommenen Passagen halbfett und alle aus dem bisherigen Programm unverändert übernommenen Stellen gewöhnlich gedruckt. Neue Zwischenüberschriften sind unterstrichen.

WORTLAUT

Präambel

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften setzen sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein. Sie kämpfen gegen Herrschaftsansprüche der Arbeitgeber und verteidigen die Grundlagen der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links. Die Durchsetzung der Forderungen dieses Aktionsprogramms ist ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau und zur Festigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Demokratie.

Recht auf Arbeit / Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer beschäftigungssichernden Wirtschafts- und Finanzpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bildungspolitik und die Forschungspolitik müssen auch eine beschäftigungspolitische Orientierung erhalten. Die regionale und sektorale Strukturförderung ist von ihren beschäftigungspolitischen Wirkungen abhängig zu machen.

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muß auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen ausgerichtet sein.

Leiharbeit muß verboten werden.

Benachteiligte Personengruppen müssen mehr betriebliche und überbetriebliche Hilfen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Tarifvertragsparteien, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Der Kündigungsschutz ist zu verbessern.

Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrates oder Personalrates darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Die Lohnersatzleistungen und die Anspruchsvoraussetzungen für Umschulungen und berufliche Fortbildung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz sind zu verbessern.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen negative soziale Folgen der Veränderung in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften getroffen werden.

Alle Beteiligten sind stets rechtzeitig, umfassend und zutreffend über die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu informieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

Ausbau der Tarifautonomie

Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel eines generellen Verbots der Aussperrung.

Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung sowie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind verstärkt durch Tarifverträge zu regeln.

Die Tarifvertragsparteien müssen die Möglichkeit haben, Leistungen gemeinsamer Einrichtungen oder sonstige ausdrücklich bezeichnete Leistungen nur tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren.

Die bisher außertariflichen Angestellten, die keine Arbeitgeberfunktion ausüben, sind in den Geltungsbereich der Tarifverträge einzubeziehen.

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Die Arbeitszeit muß bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich weiter verkürzt werden. Ziel ist die 35-Stunden-Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer höheren Belastung für den einzelnen Arbeitnehmer führen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage müssen arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntags- und Feiertagsarbeit sind zu verbessern.

Die Möglichkeit, von Arbeitnehmern Mehrarbeit und Überstunden zu verlangen, ist einzuschränken. Entsprechend ist die Arbeitszeitordnung zu verändern.

Mehrarbeit und Überstunden einschließlich der Zuschläge sollen verstärkt durch Freizeit ausgeglichen werden.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen ist zu verwirklichen.

Für Schicht- und Nachtarbeit sowie für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten sind zusätzliche Freizeit oder Urlaub zu vereinbaren.

Die Arbeitsbelastung für ältere Arbeitnehmer ist durch zusätzliche und bezahlte Freizeit zu verringern.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen muß auch im Arbeitsleben durchgesetzt werden.

Für gleichwertige Tätigkeit ist ein gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern. **Übertarifliche Einkommensbestandteile sind tariflich abzusichern. Allen Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.**

Alle Arbeitnehmer müssen ein zusätzliches 13. Monatseinkommen erhalten.

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.

Jede Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmer muß überbetrieblich und von den Tarifparteien ausgestaltbar angelegt werden. Betriebliche Investitionsmodelle und sie begünstigende gesetzliche Vorschriften werden abgelehnt.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Bund, Länder und Gemeinden werden zu einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik aufgefordert. Eine solche Politik muß ein qualitatives Wachstum bewirken, das gleichermaßen auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet ist. Dazu sind neue Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und vermehrte öffentliche Investitionen und Investitions-hilfen zum Ausbau der Infrastruktur notwendig.

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Menschengerechte Arbeit

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Technologische Entwicklungen müssen sozial beherrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Durch Festlegung von Mindestarbeitsinhalten sind Monotonie und Einseitigkeit in den Arbeitsabläufen abzubauen.

Die Arbeitnehmer müssen vor arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgefahren geschützt werden. Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden.

Alle arbeitsbedingten Erkrankungen sind in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Häufigkeit und Schwere von derartigen Erkrankungen und Unfällen sind zu veröffentlichen und betriebsübergreifend auszuwerten. Die Ursachenforschung ist zu verstärken.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst und überbetriebliche arbeitsmedizinische Zentren der Berufsgenossenschaften sowie die Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Gefährdungen sind alle neuen Arbeitsstoffe oder entsprechende Arbeitsverfahren unverzüglich einer zentralen Meldestelle anzuzeigen und auf ihre Gesundheitsverträglichkeit hin zu überprüfen.

Der Handel ist in das Gesetz über technische Arbeitsmittel einzubeziehen.

Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung müssen auf alle Betriebe und Verwaltungen ausgedehnt werden.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

Die Struktur der gesundheitlichen Versorgung ist zu verbessern. Die Gesundheitsvorsorge und die Krankheitsfrüherkennung sind auszubauen.

Die Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung ist zu fördern.

Für gemeinsame Aufgaben der Sozialversicherung sind Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Mutterschutz muß verbessert werden. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist ist ein Sonderurlaub von 18 Monaten für die Mutter oder den Vater zu gewähren. Hierfür ist ein Entgelt aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

Für alle Kinder ist ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren, das jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt wird.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersversorgung muß ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Die bruttolohnbezogene Rente muß erhalten bleiben.

Die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Der eigenständige Renten- bzw. Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden.

Bei der Bemessung des Rentenanspruchs sind Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen angemessen zu berücksichtigen.

Das Rentenrecht für Hinterbliebene ist neu zu ordnen. Die Rentenleistungen müssen ausreichen, um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.

Die von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenansprüche sind durch internationale Vereinbarungen zu sichern.

Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der Demokratie und des sozialen Rechtsstaates dienen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erweitern.

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigtengruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden. Zunächst werden die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten einheitlich tarifvertraglich geregelt.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und in der Gesamtwirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Volle Mitbestimmung ist auch in Medien-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durchzusetzen.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen der Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Im Rahmen der Mitbestimmung sind Sonderrechte für leitende Angestellte nicht gerechtfertigt. Die Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen – einschließlich der Personalplanung, Organisation und Personalinformationssysteme – mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Unabhängige Medien

Das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

Allen Bestrebungen, rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Programme zuzulassen, ist entschieden entgegenzutreten. Die Programmverantwortung für neue Medien, soweit sie unter den Rundfunkbegriff fallen, ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu übertragen.

Als Netzträger für die neuen Medien kommt nur die Deutsche Bundespost in Frage.

Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsbildung

Kindern ab 3 Jahren müssen Plätze in Kindergärten oder Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Durch mehr Ganztagschulen sind günstigere Lernbedingungen für Schüler aller Schulformen zu schaffen. Die Fünftage-woche für alle Schüler ist generell einzuführen.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszu-dehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.

Die integrierte Gesamtschule ist als Regelschule in allen Bundesländern einzuführen.

Die Oberstufe unseres Schulsystems soll sowohl einen Berufsabschluß als auch die Studienberechtigung vermitteln. Deshalb sind die Unterrichtsangebote an beruflichen Schulen und gymnasialen Oberstufen zu ergänzen und die unterschiedlichen Schularten in Schulzentren zusammenzufassen.

Kindern ausländischer Arbeitnehmer ist durch besondere Förderungsmaßnahmen die Teilnahme am normalen Unterricht zu ermöglichen, um auch für sie gleiche Bildungschancen zu schaffen.

Alle Jugendlichen müssen nach Eignung, Neigung und Zukunftschancen einen qualifizierten Ausbildungsberuf wählen können. Daher ist das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen auszubauen. Die Ausbildung von Mädchen und Frauen in technischen Berufen ist besonders zu fördern.

Die Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und in den beruflichen Schulen sind zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Der theoretische Unterricht ist mindestens um einen zweiten Berufsschuljahr zu erweitern.

Eine Verbesserung der Qualität der Berufsbildung sowie die Mitbestimmung der Gewerkschaften sind durch Gesetz und Tarifvertrag anzustreben. Alle Unternehmen und Verwaltungen sind an der Finanzierung der Berufsausbildung zu beteiligen.

Die Hochschulen müssen ihre Lehre reformieren. Notwendig ist eine Studienreform, die den Studierenden Praxisbezug vermittelt. Bei der Studienreform ist die Mitwirkung der Gewerkschaften zu verstärken.

Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Der Anspruch auf berufliche Fortbildung und Umschulung bei Sicherung des bisherigen Lohnes oder Gehaltes muß verwirklicht werden. Die Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in das Erwerbsleben sind zu verbessern.

Der Weiterbildungsbereich muß systematisch ausgebaut werden. Dazu ist ein bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Die Lernenden müssen vom 10. Schuljahr an eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Die Überführung der sozialen Wohnungswirtschaft in ein System der freien Marktwirtschaft muß verhindert werden.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker und stetiger als bisher gefördert werden und der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung dienen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen muß bestehen bleiben. Der Mieterschutz ist in seiner bewährten Form aufrechtzuerhalten.

Durch Stadtsanierung, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldverbesserung und weitere stadtplanerische Maßnahmen sowie den Bau und Betrieb von modernen Systemen des öffentlichen Personennahverkehrs muß die Verschlechterung der Lebensbedingungen in allen Ballungsgebieten verhindert und der Verödung der Innenstädte entgegengewirkt werden. Dies darf aber nicht auf Kosten des ländlichen, strukturschwachen Raumes erfolgen.

Umweltschutz

Die Verschmutzung und Zerstörung der natürlichen Umwelt ist aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Die Qualität der Luft ist durch Einhaltung medizinisch gesicherter Grenzwerte und Luftreinhaltepläne zu verbessern.

Der Verschmutzung der Seen und Gewässer ist durch den verstärkten Bau von Abwasserreinigungsanlagen entgegenzuwirken. Die Finanzierung ist auch durch eine Abwasserabgabe sicherzustellen.

Der Lärm am Arbeitsplatz und der Verkehrslärm sind durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und wirksame Planungsrichtwerte zu bekämpfen.

Für die Beseitigung von Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Sichere Energieversorgung

Eine an der Verbesserung der Lebensqualität orientierte aktive Wachstumspolitik muß durch eine ausreichende Energieversorgung gewährleistet werden. Das erfordert eine in die Gesamtwirtschaft eingebettete energiewirtschaftliche Planung.

Umweltfreundliche Energieträger müssen verstärkt erforscht und genutzt werden. Bestehende Energieträger müssen besser genutzt werden. Die Anstrengungen zur Energieeinsparung sind auch durch Wiederverwendung schon benutzter Rohstoffe zu intensivieren.

Der Einsatz einheimischer Kohle zur Deckung des Strombedarfs ist auszuweiten.

Auf die Anwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke kann nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht verzichtet werden.

Wenn auf die Verwendung und den weiteren Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis gegenwärtig nicht verzichtet werden kann, ist dabei die Sicherheit der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung beim Reaktorbetrieb und bei der Entsorgung zu gewährleisten.

Auf die Nutzung von Kernenergie muß verzichtet werden, wenn sich nach einer erneuten gewissenhaften Überprüfung beim Reaktorbetrieb herausstellen sollte, daß die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Für diesen Fall ist eine internationale Vereinbarung anzustreben.

Die Kernenergiewirtschaft muß verpflichtet werden, unverzüglich ein sicheres und wirtschaftliches Entsorgungskonzept vorzulegen, dessen Kosten grundsätzlich nicht die öffentlichen Haushalte belasten dürfen. Eine zeitweilige Zwischenlagerung von Kernbrennstoffen ist vertretbar. Die politischen Instanzen müssen ein Entsorgungskonzept alsbald realisieren.

Die Einheit hüten wie einen Augapfel

Zum Problem der Einheitsgewerkschaften und der besonders von Gewerkschaftsgegnern behaupteten kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften befragte das Zentralorgan der IG Druck und Papier in ihrer Ausgabe vom 4. Juni den langjährigen ehemaligen Bezirksvorsitzenden der IG Metall in Baden-Württemberg, Willi Bleicher. Dieser stand während der Nazizeit aktiv im Widerstandskampf und war jahrelang elgengerkerl. Nach 1945 gehörte er zu den Männern der ersten Stunde, die mithalfen, die Einheitsgewerkschaften aufzubauen. Zum gleichen Problem veröffentlichte die Zeitung der DKP „unsere zeit“ („UZ“) in ihrer Ausgabe am 6. Juni ein Interview mit dem DKP-Präsidiumsmitglied Ludwig Müller. Nachfolgend veröffentlichen wir beide Interviews im Wortlaut.

Interview mit Willi Bleicher

● *Kollege Bleicher, in den letzten Monaten verzeichnen wir wachsende Angriffe gegen die Gewerkschaften. Etwa: die Gewerkschaften seien „kommunistisch unterwandert“. Stimmt das?*

Willi Bleicher: In der 30jährigen Geschichte des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder einzelner Industriegewerkschaften hat es wiederholt die These von der Unterwanderung der Gewerkschaften durch Kommunisten gegeben. Ich selbst konnte dies in meiner Tätigkeit nie feststellen. Sicher, wir hatten Auseinandersetzungen über diesen oder jenen Kollegen. Aber diese Auseinandersetzungen waren von Sachlichkeit getragen. Sachliche Diskussionen: ja, aber dieser hin und wieder aufkommende Verdacht bezüglich der Unterwanderung, das ist und wird bewußt von den Gegnern so gewollt. Man spricht von Gewerkschaftsstaat, obwohl man sehr wohl weiß, daß die Gewerkschaften gegenüber dem, was die multinationalen Unternehmen und was die Konzentration der Arbeitgeberverbände ausmacht, alles andere als am gesellschaftlichen Hebel sitzen.

● *Richten sich die Angriffe nur gegen Gewerkschaftsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der DKP sind, oder geht der Angriff nicht im Grunde weiter?*

Willi Bleicher: Ja, die Stoßrichtung geht weiter. Ich kann mich an Perioden erinnern, Perioden des kalten Krieges, wo der Antibolschewismus gewissermaßen zur Staatsphilosophie erhoben wurde; wo jeder, der in etwa eine andere Meinung als die hochoffizielle Kundtat, schlechtweg in die linke Ecke manövriert wurde. Oder, nehmen wir die jüngsten Auswüchke politische Hysterie, insbesondere im Zusammenhang mit dem Radikalenerlaß oder mit der Terroristenwelle.

● *Wenn also zum Beispiel Ernst Günter Vetter vor wenigen Wochen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen Artikel unter dem Titel schrieb „Die Roten auf dem Vormarsch“, so ist dies eine Neuauflage der alten antikommunistischen Kampagne, die wir schon in den 50er Jahren erlebt haben?*

Willi Bleicher: Es ist ganz sicher so.

● *Neuerdings hört man auch innerhalb der Gewerkschaften Warnungen vor angeblicher kommunistischer Indoktrination. Damit stehen wir vor Grundsatzfragen der Einheitsgewerkschaft. Heute, nach 30 Jahren, wird der Zusammenschluß von Arbeitern, Angestellten und Beamten aller Parteirichtungen zu einheitlichen Gewerkschaften immer wieder als die größte Errungenschaft seit dem 2. Weltkrieg gerühmt. Du selbst hast die Zeit damals aktiv miterlebt. Von welchen Zielen habt ihr euch leiten lassen?*

Willi Bleicher: Das wichtigste Motiv, das zur Einheit geführt hat, das war die Erkenntnis: Eine Zersplitterung der Arbeiterbewegung, von der die Gewerkschaften die entscheidenden Teile sind, darf nie mehr eintreten. Man wußte auch, daß die Zerrissenheit eine Ursache dafür war, daß der Faschismus verhältnismäßig leichtes Spiel hatte mit der Arbeiterbewegung beziehungsweise mit der Gewerkschaftsbewegung. Es ist immer wieder bitter für mich, wie auch wir unsere Vergangenheit noch so wenig aufgearbeitet haben. Wenn ich zum Beispiel daran denke, was uns im Mai 1933 für Illusionen beherrscht haben; etwa, daß der Faschismus ohne die Gewerkschaften der damaligen Prägung nicht auszukommen vermöchte; daß er sich von selbst totlaufen würde. Dies, die Erfahrungen unter dem Faschismus, war das Motiv, daß wir uns zur Einheitsgewerkschaft bekannten.

● *Unter Einfluß der Kommunisten?*

Willi Bleicher: Ja, auch gemeinsam mit den Kommunisten. Auch die kommunistische Partei sagte ja zur Einheitsgewerkschaft; auch sie war bereit, aus ihren Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Ich denke etwa an die Parole vom Sozialfaschismus und an jene bösen, bösen Entgleisungen, Fehler, Halbheiten, Dummheiten.

Hans Böckler, der 1. DGB-Vorsitzende, war ein sehr toleranter Mann. Er kannte diese Dinge der Vergangenheit, und er wußte, daß jetzt alle Kräfte zusammengefaßt werden müßten, um eine Demokratie aufzubauen. Eine Demokratie, die die Mitbestimmung auf allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen zum Gegenstand hat. Die paritätische Mitbestimmung sollte ja nur der erste Schritt sein auf dem Wege der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und der Banken.

Ich erinnere mich sehr gut, daß bei uns hierzulande die Gewerkschaftsbüros paritätisch besetzt waren. Da war der Sozialdemokrat; da war der Kommunist; da waren Christdemokraten. Man arbeitete zusammen. Man hatte eine einheitliche Grundauffassung. Man fühlte sich dieser verpflichtet. Und so bauten wir die Gewerkschaften nach 1945 auf.

„Wir müssen die Einheit der Gewerkschaften hüten wie unseren eigenen Augapfel“, sagte Hans Böckler damals. Das war und ist und bleibt mir selbstverständliche Verpflichtung im Ergebnis dieser bitteren Erfahrungen vor 1933, als sowohl die KPD fraktionsmäßig auftrat als auch die SPD. Auch die Christen traten damals auf Gewerkschaftstage beziehungsweise -kongressen immer fraktionsmäßig auf.

● *Fraktionsbildung steht also im Widerspruch zur Einheitsgewerkschaft?*

Willi Bleicher: Ja, sie wäre der Anfang vom Ende.

● *Wo beginnt Fraktionsarbeit?*

Willi Bleicher: Sie fängt dort an, wo man seine Meinung nicht offen und frei ausspricht. Sei es in der Mitgliederversammlung, sei es in der Vertreterversammlung, sei es in einer Bezirkskonferenz, sei es im Rahmen der Kongresse. Da gleitet man mehr oder weniger ab in den Untergrund. Die Fraktionsbildung ist das Produkt des Nichtdiskutierenwollens oder des Nichtdiskutierendürfens, wenn man eine andere Meinung oder Auffassung hat.

● *Solche Fehlentwicklungen werden also immer dann gefördert, wenn man selbst innerhalb der Gewerkschaften die offene inhaltliche Auseinandersetzung umgeht?*

Willi Bleicher: Natürlich, das ist es; Meinungsverschiedenheit über den jeweils richtigen Weg wird es in der Einheitsgewerkschaft stets geben. Es gibt keine Einheitsgewerkschaft als dauerhaftes Geschenk. Wir müssen uns täglich auseinandersetzen. Man muß den Kollegen achten, auch den, der eine andere Meinung hat. Fairneß und Toleranz sind dort keine leeren Worte. Ohne Toleranz läßt sich eine solche Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer nicht so schlagkräftig machen, wie das angesichts der gegenwärtigen Situation, wo die Unternehmer uns bedrängen, notwendig ist.

● *Worin siehst du die Hauptaufgaben in der nächsten Zeit, um die gewerkschaftliche Schlagkraft zu erhalten und zu steigern?*

Willi Bleicher: Verschiedene Dinge sind da vonnöten. Zunächst einmal muß man sehen: was ist bei unseren Gegnern? Was sie wollen, das ist unverkennbar nach dem Tabukatalog. Die Arbeitskämpfe des letzten Jahres offenbaren die Härte der Auseinandersetzung. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach noch härter werden. Von dort her, meine ich, muß sich die Organisation zum Beispiel rüsten, die ideologischen Auseinandersetzungen jetzt zu beginnen und zu sagen, daß all das, was da an Unvollkommenem ist, die Arbeitslosigkeit, das Steigern des Arbeitstempos und all diese Dinge, naturgemäß ihre Ursache im Kapitalismus hat. Und daß die Gewerkschaften allein diese Ursachen nicht zu beseitigen vermögen, sondern daß dies auch Aufgabe der politischen Parteien im Rahmen einer parlamentarischen Demokratie ist. Wir stehen an einer schwierigen Phase der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Wir müssen uns immer wieder zurückbesinnen. Aus den Erfahrungen lernen. Die Resultate der Geschichte hören, sie verarbeiten.

Interview mit Ludwig Müller

UZ: *Seit einiger Zeit wird von den verschiedensten Seiten und auf verschiedenen Gebieten die Politik der DKP, insbesondere ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften, diskutiert. Erinnert sei nur an den Vorwurf der CSU, der DGB sei von der DKP unterwandert. Oder an die Diskussion um die Bundesjugendkonferenz oder an die große Publizität, die das „Diskussionspapier“ einer kleinen Gruppe an der Bundesjugendschule in Oberursel gefunden hat, oder auch an die hochgespielte Historikerdiskussion. Was ist deine Meinung dazu?*

Ludwig Müller: Zunächst einmal ist es Sache der Gewerkschaften und nicht der DKP, zu entscheiden, was dort diskutiert wird und was nicht. Die DKP hat nichts zu verbergen. Unsere Politik liegt auf dem Tisch. Wir haben sie in unserem Programm beschlossen, und sie kann nachgeprüft werden in den Worten und Taten unserer Partei.

Wenn also die gegenwärtigen Diskussionen helfen sollen, die bisher verbreitete Praxis der Ignoranz oder der Unterstellung gegenüber der DKP aufzuheben und durch eine Orientierung an nachprüfbar sachlichen Tatsachen zu ersetzen, wären sie nützlich und auch von uns aus nachhaltig zu begrüßen.

Genau das Gegenteil scheint mir jedoch der Fall zu sein, wenn man sich wesentliche Inhalte der Polemik und die Zusammensetzung der „DKP-Entlarver“ genauer ansieht.

UZ: Kannst du das näher begründen?

Ludwig Müller: Nun, auch wenn einige der Beteiligten wirklich die Absicht haben sollten, lediglich einen sachlichen Meinungsstreit zu führen, wie er in einer Einheitsgewerkschaft eigentlich möglich sein sollte, muß doch der breite Widerhall und die Zustimmung zu denken geben, die diese Kampagnen in der großbürgerlichen Presse finden, bei jenen also, die ansonsten auf der Seite der Aussperrer stehen und die Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit verteufeln.

Der zweite Punkt ist die Tatsache, daß nicht die wirklichen Ziele und die praktische Politik der DKP diskutiert, sondern lediglich vorgefaßte abgenutzte Unterstellungen neu aufgewärmt werden, offenbar in der Hoffnung, etwas wird schon hängenbleiben. Ich meine hier vor allem die Behauptung, Kommunisten, die aktiv die Interessen ihrer Kollegen vertreten und gute Gewerkschaftsarbeit machen, würden sich nur verstellen, um irgendwelche dunklen Ziele zu verwirklichen oder geringe Wählerstimmen auszugleichen. Dabei wird auch versucht, unsere Politik zu verfälschen, als ob wir Beschlüsse der Gewerkschaften zensieren und als ob Kommunisten in den Gewerkschaften mehrheitlich gefaßte Beschlüsse mißachten würden.

Auch kommunistische Gewerkschafter sind Arbeiter oder Angestellte. Sie sind mit den gleichen Sorgen und Problemen wie ihre sozialdemokratischen oder christlichen Kollegen konfrontiert. Wenn wir z. B. 35-Stunden-Woche sagen, dann meinen wir auch 35-Stunden-Woche. Wir übersehen auch nicht, daß mit der gleichen infamen Masche, wie sie den Kommunisten gegenüber angewandt wird, jeder Gewerkschafter, der für Arbeiterinteressen eintritt, als „nützlicher Idiot“ der Kommunisten diffamiert werden könnte, wie das ja auch bereits geschieht.

Ein dritter Gesichtspunkt betrifft den Versuch, in der Politik der Kommunisten während der Weimarer Zeit und auch vereinzelt nach 1945 vorgekommene Fehler, die allerdings im Gegensatz zu anderen Parteien längst selbst erkannt und überwunden wurden, aufzubauchen und praktisch zu einem Prinzip kommunistischer Politik zu erklären. Dabei wird im Widerspruch zur Wirklichkeit so getan, als hätten vor allem die Kommunisten damals die zur Abwehr des Faschismus unerläßlich notwendige Aktionseinheit der Arbeiterklasse verhindert. Erklärtes Ziel der gleichen Leute, die heute den Kommunisten das unterstellen, ist die Verhinderung ebendieser unerläßlich notwendigen Aktionseinheit heute. Diese Art Logik spricht, glaube ich, für sich. Da sollte sich jeder Kommentar erübrigen.

Ein letzter Punkt schließlich betrifft die krampfhaften Versuche, Sachdiskussionen und Meinungsäußerungen einzelner Kollegen oder Gruppen als „DKP-parteiöffentlich“ abzustempeln, wie das zunehmend in der Historikerdiskussion geschieht. Es gibt keine „parteiöffentliche Gewerkschaftsgeschichte“ der DKP, und wir betrachten es auch nicht als unsere Aufgabe, diese Geschichte zu schreiben. Das ändert nichts an unserem Recht, ja an unsere Pflicht, als Kommunisten geschichtliche Vorgänge zu beurteilen und unsere Meinung dazu zu vertreten.

UZ: Was ist der Hintergrund all dieser Versuche?

Ludwig Müller: Ich versuche mir immer vorzustellen, wie diese Polemik gegen die DKP bei einem Stahlarbeiter ankommt, der sich vor wenigen Wochen mit seiner Forderung nach Einstieg in die 35-Stunden-Woche für alle gegen die Tabupolitik der Unternehmer nicht durchsetzen konnte. Oder bei einem jungen Kollegen, der nach Wegen für eine anständige Berufsausbildung sucht. Was diese Kollegen von ihrer Gewerkschaft vor allem erwarten, sind Antworten auf ganz aktuelle Fragen. Wie geht es weiter, wie können wir die Gewerkschaften stärken? Was ist zu tun, um noch besser vorbereitet und noch kraftvoller in die nächsten Tarifrunden zu gehen?

Der verstärkte Antikommunismus ist sicher nicht geeignet, hier die notwendigen Impulse zu geben. Im Gegenteil. Hier besteht die Gefahr, daß die Kräfte, die, unbeschadet ihrer politischen oder weltanschaulichen Meinung, eine aktivere, konsequentere und unabhängige Gewerkschaftspolitik entwickeln, eingeschüchtert und zurückgedrängt werden sollen. Wir haben stets betont, daß die Einheitsgewerkschaften eine der bedeutsamsten Errungenschaften der Arbeiterbewegung unseres Landes nach 1945 sind, an deren Zustandekommen wir Kommunisten einen bedeutenden Anteil haben. Das kann auch durch diese, der historischen Wahrheit widersprechende Kampagne nicht aus der Welt geschafft werden. Statt Antworten auf die Fragen von heute zu suchen, sollen echte oder vermeintliche Fehler diskutiert werden, die im Prozeß der Entstehung der Einheitsgewerkschaft längst aufgearbeitet wurden. Statt nach vorwärts auf die 80er Jahre mit ihren Herausforderungen an die gesamte Arbeiterklasse, sollen die Gewerkschaften nach rückwärts orientiert und hinter den Zeitpunkt der gewerkschaftlichen Einigung zurückgeworfen werden.

UZ: Wie soll es weitergehen, wo siehst du die Schwerpunkte künftiger Aufgaben und Auseinandersetzungen?

Ludwig Müller: Ich meine, das wichtigste, was jetzt von der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung unseres Landes bewältigt werden muß, ist die Frage, wie die Angriffe der Unternehmer wirksam abgewehrt werden können, wie es gelingt, die Tabupolitik des Großkapitals zu durchbrechen, wie der Reallohn gesichert und erhöht werden kann, wie die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen ist, wie das einheitliche Handeln von der Basis bis zur Spitze, wie vor allem die Klassenolidarität über alle unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Standpunkte und auch über Grenzen von Organisationen hinweg weiter entwickelt und verstärkt werden kann.

Notwendig sind Antworten auf diese Fragen, ist das Herangehen an die heute dringlichen Aufgaben. Das kann nicht durch die, sicherlich notwendige, Diskussion um die gewerkschaftliche Aufarbeitung geschichtlicher Erfahrungen und auch um Standpunkte von Kommunisten und Sozialdemokraten ersetzt werden. Die Befassung mit dieser Problematik darf also auf keinen Fall dazu benutzt werden, die aktuellen Forderungen vom ersten Rang der Tagesordnung zu verdrängen. Auf der anderen Seite könnten jedoch die historischen Diskussionen eine nicht unwichtige Bedeutung auch für die heutigen Fragen erhalten, wenn es gelingt, sie zu versachlichen und von anti-kommunistischen Klischeevorstellungen und Verdächtigungen zu befreien, wenn sie dazu beitragen, unter der heutigen Arbeitergeneration einen Erkenntnisprozeß in Gang zu setzen, der die Einheit festigt, die in der bittersten Stunde der deutschen Arbeiterbewegung in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern des Faschismus von sozialdemokratischen, kommunistischen, christlichen und parteilosen Gewerkschaftern begründet wurde.

Für Gleichberechtigung der arbeitenden Frauen

Aus der Fülle der von der 10. Frauenkonferenz der IG Metall verabschiedeten Entschließungen (E) und Anträge (A) veröffentlichten wir einige, die sich mit spezifischen Fragen der gewerkschaftlichen Frauenarbeit befassen. (Siehe auch Bericht S. 9)

Frauenerwerbsarbeit (E 9)

Die Delegierten der 10. Frauenkonferenz der IG Metall stellen mit großer Sorge fest, daß durch die langanhaltende Arbeitslo-

sigkeit die Chancen der Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt immer geringer werden. Die Frauenerwerbsarbeit wird stärker als bisher in Frage gestellt. Traditionelle Rollenvorstellungen und Arbeitsteilung werden wieder propagiert, um damit die bisherigen Benachteiligungen der Frauen in der Arbeitswelt zu legitimieren. Mädchen und Frauen sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung mit über 50 Prozent übersteigt erheblich den Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen. Viele weibliche Arbeitskräfte, die nach einer Unterbrechung ihres Arbeitslebens wieder arbeiten wollen, finden weder einen entsprechenden Arbeitsplatz noch Umschulungsangebote, die auf ihre Bedürfnisse, ihre bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen abgestellt sind. Frauenerwerbslosigkeit und Diskriminierung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen sind das Ergebnis unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die darauf abzielt, die weibliche Arbeitskraft besonders auszunutzen und sie nur dann zu verwerten, wenn ein möglichst hoher Gewinn gewährleistet ist.

Die Verbesserung der Qualifikationen, also umfassende Bildung und Ausbildung sowie Öffnung neuer Berufswege, die sich nicht mehr nur auf „Frauenberufe“ konzentrieren, bildet eine wichtige Voraussetzung, um die gleichberechtigte und dauerhafte Integration der Frauen in den Arbeitsprozeß zu ermöglichen. Die Änderung der Qualifikationsstruktur hat jedoch nicht automatisch die Bereitstellung von mehr qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen zur Folge. Deshalb müssen neben den Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik auch im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie der Tarif- und Sozialpolitik Strukturverbesserungen erkämpft werden, die die Eingliederung der Frauen ins Erwerbsleben fördern und den Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft als industrielle Reserve verhindern. Die Delegierten der 10. Frauenkonferenz stellen fest:

– Frauen und Männer haben ein gleiches Recht auf Arbeit und Bildung. Dieses Recht ist unteilbar.

– Die Gesellschaft hat alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen ohne Benachteiligung erwerbstätig sein können.

– Der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind, muß durch konkrete Maßnahmen, insbesondere seitens der Regierungen, in allen gesellschaftlichen Bereichen Praxis werden.

Deshalb fordern die Delegierten, unabhängig von konjunkturellen und strukturellen Schwankungen, das Recht auf Arbeit auch für Frauen. Sie weisen alle Kampagnen und Tendenzen von konservativen Verbänden und Massenmedien zurück, die die Frauen auf traditionelle Rollenbilder orientieren, die Hausarbeit mit der Berufstätigkeit gleichstellen wollen und damit langfristig Chancengleichheit und Gleichberechtigung verhindern. Haushaltstätigkeiten sind im Gegensatz zu Erziehungs- und Familienaufgaben keine gesellschaftliche Arbeit. Daher können sie auch nicht von der Gesellschaft honoriert werden.

Die überkommene Rollenvorstellung ist der ideologische Wegbereiter für die Fehleinschätzung des Stellenwertes der Frauenerwerbsarbeit in unserer Gesellschaft durch die Frauen selbst. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind – neben der direkten und indirekten Lohndiskriminierung – geringe Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen sowie eine nicht ausreichende soziale Infrastruktur. Um die Chancengleichheit der Mädchen und Frauen im Erwerbsleben zu erreichen, halten die Delegierten folgende Maßnahmen für erforderlich:

Im Bereich Arbeitsmarktpolitik

– Notwendig ist eine langfristige Strukturpolitik als Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Rahmenplanung des Wirtschaftsprozesses nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Mitbestimmung der Gewerkschaften, insbesondere bei Investitionen. Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur sind dabei auszugleichen.

– Bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Subventionen, die eine Neueinstellung von Arbeitnehmern zur Folge haben,

sind Auflagen zu erlassen, die qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Frauen vorsehen. Damit verbunden muß die systematische Erfolgskontrolle über Subventionen und Steuervergünstigungen ein Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

– Staatliche Subventionen müssen der Erhaltung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Dabei ist insbesondere in strukturschwachen Gebieten die Ansiedlung von Betrieben, die auch Arbeitsplätze für Frauen vorsehen, zu fördern. Diese Arbeitsplätze müssen überdurchschnittliche Qualifikationsmerkmale aufweisen.

– Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind stärker als bisher mit dem Ziel zu kontrollieren, daß die eingesetzten Mittel für zusätzliche Arbeitsplätze verwendet werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß die Einrichtungen notwendiger zusätzlicher Planstellen umgangen werden. Es gilt Tendenzen entgegenzuwirken, die die Mittel von Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen zur Finanzierung von staatlichen Pflichtaufgaben mißbrauchen.

– Neben tarifpolitischen Maßnahmen ist eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch Verlängerung der Schulpflicht und Herabsetzung des Rentenalters herbeizuführen, denn ohne eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit sind die Probleme der Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzsicherung nicht in den Griff zu bekommen.

– Die Verkürzung der Arbeitszeit hat Vorrang vor dem Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen, denn Teilzeitarbeit stellt keine Alternative zur Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich dar. Die Förderung von Teilzeitarbeit auf Kosten der Vollzeitarbeit wird abgelehnt.

Im Bereich Bildungspolitik

– Die Betriebe müssen zur Bereitstellung von ausreichend qualifizierten Ausbildungsplätzen verpflichtet werden. Kein Mädchen und kein Junge darf künftig ohne Ausbildung bleiben.

– Für Mädchen sind neue Berufswege, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen, zu öffnen.

– Wir fordern ein neues Berufsbildungsgesetz, das die einzelbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung ablöst zugunsten eines zentralen Fonds und das die Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen ausweitet.

– Es sind mehr überbetriebliche Ausbildungsstätten zu schaffen.

– Die Umschulungs- und Fortbildungsangebote für Frauen sind zu verbessern, insbesondere für den gewerblich-technischen Bereich.

– In allen Bundesländern ist ein Bildungsurlaub einzuführen.

– Die vorschulischen Einrichtungen sind zu verbessern. Wir fordern die Einführung der integrierten Gesamtschule als Ganztagschule.

Im Bereich Tarifpolitik

– Die Arbeitszeit ist bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen, unter anderem durch Einführung der 35-Stunden-Woche.

– Es sind Erholzeiten zu vereinbaren.

– Überstunden und Sonderschichten sind zugunsten von Neueinstellungen abzubauen.

– Es sind Mindestarbeitsinhalte und Mindestarbeitsanforderungen mit dem Ziel der höheren Qualifikation festzuschreiben.

– Die Qualität der beruflichen Bildung ist zu sichern.

Im Bereich Sozialpolitik

– Die soziale Infrastruktur, die die Erwerbstätigkeit der Frauen und Männer ermöglicht, ist zu verbessern, und die Belastungen der Familien, vor allem durch Erziehungsaufgaben, sind durch den Ausbau gesellschaftlicher Hilfen abzubauen.

Bei der Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beim Zugang zu qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sind die Betriebsräte aufgefordert, Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß die einseitige Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur durch betriebliche Bildungsmaßnahmen einerseits und durch eine entsprechende Ausschreibungspraxis der Arbeitsplätze andererseits aufgehoben wird.

Teilzeitarbeit (A 7)

Die Delegierten der 10. Frauenkonferenz der IG Metall wenden sich dagegen, daß in verstärktem Maße die Ausweitung der Teilzeitarbeit als ein Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit propagiert wird. Teilzeitarbeit kann die Beschäftigungsprobleme der Frauen nicht lösen. Die Erfahrung zeigt, daß gerade Teilzeitarbeitnehmer die Funktion einer arbeitsmarktpolitischen Reserve haben, die am schnellsten wieder aus dem Erwerbsleben verschwindet. Vorwiegend sind davon Frauen betroffen. Teilzeitarbeit ist also mit erhöhter Sorge um den Arbeitsplatz verbunden. Betriebswirtschaftlich läßt sich mit Teilzeitarbeit am besten manövrieren. Sie begünstigt Rationalisierungsmaßnahmen. Sie sind ein geeignetes Instrument für einen flexiblen Arbeitseinsatz. Teilzeitarbeit steigert die Arbeitsintensität und damit die Produktivität zum Nachteil für die Vollbeschäftigten, aber auch zum Nachteil der Teilzeitarbeiter selbst, denn die zwangsläufig größere Leistungsintensität wird mit dem anteiligen Lohn nicht entgolten. Teilzeitarbeit ist also unterbezahlt und daher äußerst produktiv für die Unternehmer. Beruflicher Aufstieg und betriebliche Qualifizierung sind für Teilzeitarbeiter so gut wie verschlossen.

Teilzeitarbeitskräfte sind für die Gewerkschaften schlechter zu organisieren. Damit verringert sich auch die Chance für die Gewerkschaften, die mit der Teilzeitarbeit verbundenen Nachteile an den Arbeitsplätzen wirksam zu bekämpfen. Teilzeitarbeit bringt auch keine Lösung der mit der Frauenerwerbsarbeit verbundenen Probleme. Die zunächst günstig erscheinende Möglichkeit, durch diese Arbeitsform Beruf und Familie in Einklang bringen und damit der Doppelrolle gerecht werden zu können, erweist sich jedoch als Hemmnis für die Partnerschaft zwischen den Geschlechtern. Die Gesellschaft weicht der eigentlichen Problemlösung aus; die gesellschaftlichen

Strukturen werden im Gegenteil verfestigt, die einseitigen Belastungen der Frau mit den familiären Aufgaben bleiben bestehen. Teilzeitarbeit ist also mit ein Mittel, um die Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben sowie in der Familie zu verewigen.

Die Delegierten sind der Auffassung, daß statt einer Förderung der Teilzeitarbeit eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer bei vollem Lohnausgleich durchgesetzt werden muß. Bezirksleitungen und Vorstand der IG Metall werden aufgefordert, die entsprechenden Initiativen zu ergreifen.

Teilzeitarbeit (A 10)

Die Delegierten der 10. Frauenkonferenz der IG Metall beschließen, daß die gesetzliche Versicherungspflicht auf alle Teilzeitbeschäftigten ausgedehnt wird.

Lohngleichheit (A 47)

Frauenlohngruppen sind in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Frauen fast ausschließlich in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sind. Damit ist festzustellen, daß die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen faktisch Frauenlohngruppen mit anderen Bezeichnungen sind. Die Anforderungen an Frauenarbeitsplätze in bezug auf Geschicklichkeit, Arbeitsintensität und nervliche Belastungen sind groß. Dennoch werden diese Arbeitsplätze niedrig bewertet. Im gewerblichen Bereich werden sie im Gegensatz zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen als „leichte körperliche Arbeit“ eingestuft. Die 10. Frauenkonferenz der IG Metall begrüßt, daß bei den Ergebnissen der Tarifverhandlungen 78/79 in nahezu allen Tarifgebieten der Lohngruppenschlüssel aus den Lohnrahmentarifverträgen in die Entgelttarifverträge übernommen werden konnte. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, daß zukünftig die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen überproportional angehoben werden können.

Die 10. Frauenkonferenz der IG Metall fordert den Vorstand und die Tarifkommissionen auf, von dieser Möglichkeit gezielt Gebrauch zu machen und eine weitere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen bzw. deren Streichung sowie eine Neugestaltung der Tätigkeits- und Anforderungsmerkmale durchzusetzen.

DGB-Jugend diskutierte Wege zur Überwindung der Bildungsmisere

Unter dem Motto „Berufschancen der arbeitenden Jugend“ fand vom 15. bis 17. Juni 1979 in Osnabrück die zweite Bundesarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend statt. Entsprechend eines Beschlusses der letzten DGB-Bundesjugendkonferenz sollte an die erste Tagung dieser Art, in Solingen 1973, angeknüpft und vor allem Probleme der beruflichen Bildung, der Qualifikationsentwicklung und der Beschäftigungspolitik diskutiert werden. Die rund 200 Teilnehmer waren sich in der überwiegenden Mehrheit einig, daß sich in den vergangenen Jahren parallel mit der Krise die Ausbildungsmisere weiter zugespitzt habe und es vordringlich an qualifizierten Ausbildungsplätzen mangle.

DGB-Bundesjugendsekretär Heinz Hawreliuk klagte die kapitalistische Wirtschaftsordnung an, in der gegenwärtig 400 000 Jugendliche bis zu 25 Jahren über keinen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz verfügten. Er bemängelte, daß in der Vergangenheit Fragen der Berufsbildung und Qualifizierung nie ein zentrales Kampffeld der Gewerkschaften gewesen wären. Vielmehr sei es hauptsächlich um den bestmöglichen Verkauf der Ware Arbeitskraft, also um Lohn, Arbeitszeit usw. gegangen. In Zukunft käme es darauf an, sich nicht allein auf diese Fragen zu beschränken, weil sonst die existierenden Herrschaftsstrukturen dauerhaft hingenommen würden.

Die DGB-Bundesjugendsekretärin Heidi Hübner sprach sich für die Lösung der Krise in der Berufsbildung auf die Partnerschaft mit den Unternehmen. Nicht zufällig handelte es sich um die gleichen Funktionäre, die auch die These einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend vertreten und Angriffe wie beispielsweise von Hinrich Oetjen, Leiter der Bundesjugendschule des DGB, auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft unterstützen.

Notwendig sei es für die Arbeiterbewegung, die menschlichen Fähigkeiten mit Hilfe der Bildung allseitig zu entwickeln, um auch damit eine „wesentliche Voraussetzung für die Veränderung und Aufhebung der kapitalistischen Verwertungsbedingungen“ zu schaffen. Überzeugend wies Hawreliuk nach, daß die Ursachen der katastrophalen Mängel der Bildung und Berufsbildung, ebenso der Arbeitslosigkeit und der fehlenden Lehrstellen in den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu suchen seien. Niemand könne heute sagen, welche Berufe im Jahre 2000 gebraucht würden. Dazu wörtlich: „Dies ist in diesem Wirtschaftssystem kein Zufall; und es ist keine Unfähigkeit von Wissenschaftlern, denn in diesem System wird – volkswirtschaftlich gesehen – planlos gewirtschaftet, und dieses System produziert ständig Widersprüche mit Menschen und Maschinen.“

Von diesen Grunderkenntnissen ausgehend zog sich wie ein roter Faden durch die Tagung – sowohl im Plenum wie auch in den fünf Arbeitskreisen –, daß Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung nicht allein mit Argumenten und einer Mitarbeit in bestehenden Institutionen herbeizuführen, sondern eine Kampffrage zur Einschränkung

DGB-Programm zur Sozialpolitik

Wie die Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, „ausblick“, bereits im Mai mitteilte, ist im DGB der Entwurf für ein sozialpolitisches Programm erarbeitet worden. Es soll noch Ende dieses Jahres verabschiedet werden. Bis heute liegt jedoch kein veröffentlichter Entwurf zur Diskussion unter der Mitgliedschaft vor. Falls es bei dem genannten Zeitpunkt bleibt, steht zu befürchten, daß – ähnlich wie beim kürzlich verabschiedeten Aktionsprogramm des DGB – die antragsberechtigten Organe keine Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einflußnahme auf dieses sozialpolitische Programm erhalten. Außerdem muß der Eindruck entstehen, daß noch vor Beginn der Diskussion um die Fortschreibung des DGB-Grundsatzprogramms wesentliche gewerkschaftspolitische Zielsetzungen festgeschrieben werden. Dies wäre schon insofern von erheblichem Nachteil, als gerade die Sozialpolitik einen Schwerpunkt der Gewerkschaftsprogrammatik ausmacht.

müsse „in die Hände gespuckt werden“.

Zum Thema selbst stellte Vetter fest, daß es die politischen und wirtschaftlichen Machtinteressen der Privilegierten gewesen wären, die der Bildungsreform den Garaus gemacht hätten. Eine ganz andere Auffassung vertrat unter dem Protest der Mehrheit der Teilnehmer der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik und SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Rappe. Er behauptete, die Situation der beruflichen Bildung sei noch nie so günstig gewesen wie gegenwärtig.

Wenn auch nicht so offen, gab es auch einige Funktionäre der Gewerkschaftsjugend, vor allem der IG Chemie-Papier-Keramik und der IG Bau-Steine-Erden, die in der Tendenz ähnliche Meinungen wie Rappe vertraten. Zugleich verbreiteten sie Pessimismus und setzten mehr oder weniger stark zur Lösung der Krise in der Berufsbildung auf die Partnerschaft mit den Unternehmen. Nicht zufällig handelte es sich um die gleichen Funktionäre, die auch die These einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend vertreten und Angriffe wie beispielsweise von Hinrich Oetjen, Leiter der Bundesjugendschule des DGB, auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft unterstützen.

Die Mehrheit der Teilnehmer, insbesondere die der IG Metall, diskutierten konstruktive Vorschläge zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Man war sich einig, daß es bei der Bereitstellung von mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen, der Verbesserung der Bildungsinhalte und der Übernahme nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis – um nur einige Forderungen zu nennen – auf das gemeinsame Handeln der Gesamtgewerkschaften ankomme. U. a. hätten auch die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauenskörper in den Betrieben dabei eine große Verantwortung.

Als Durchsetzungsmethoden wurden drei Felder genannt, die eine Einheit bilden müßten: Verbesserungen mittels Betriebsvereinbarungen, tarifvertragliche Abmachungen und Druck im vorparlamentarischen Raum auf die Parlamente und Regierungen. Mehrere Sprecher legten dar: Nur dann, wenn die Gewerkschaft. Durch vielfältige Aktionen entfalten – von der betrieblichen Aktion bis zu örtlichen und überregionalen Kundgebungen und Demonstrationen – können bei der Arbeiterjugend Bewußtsein entwickelt und Erfolge erreicht werden. Ein Beispiel dafür lieferte die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft. Durch vielfältige Aktionen hatte sie mit der Gesamtorganisation erreicht, daß zunächst mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt und später die jungen Facharbeiter in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden. W. P.

Auch 1978: DGB mit weiterem Mitgliederzuwachs

Gewerkschaft	Arbeiter			Angestellte			Beamte			Gesamt		Insgesamt m. u. w.	in %	Zu/Abn. g. Vj.
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.			
IG BSE	464 842	8 199	473 041	38 735	6 066	44 801	–	–	–	503 577	14 265	517 842	6,7	+ 17 598
IG BE	317 266	1 565	318 831	38 556	4 530	43 086	–	–	–	356 053	6 095	362 148	4,7	+ 5 454
IG ChPK	442 227	89 364	531 591	89 403	29 681	119 084	231	–	231	531 630	119 045	650 675	3,4	+ 362
IG DruPa	105 285	22 425	127 710	13 148	5 122	18 270	–	–	–	118 433	27 547	145 980	1,9	+ 6 276
GdED	197 015	11 352	208 367	5 454	4 215	9 669	192 984	3 175	196 159	395 453	18 742	414 195	5,3	+ 10 545
GEW	–	–	–	11 191	18 976	30 167	71 146	57 421	128 567	82 337	76 397	158 734	2,0	+ 6 028
GGLF	33 285	2 489	35 774	2 377	368	2 745	2 786	6	2 792	38 448	2 863	41 311	0,5	+ 792
HBV	33 325	14 951	48 276	116 189	149 779	265 968	–	–	–	149 514	164 730	314 244	4,1	+ 22 085
GHK	120 937	14 518	135 455	7 504	2 117	9 621	–	–	–	128 441	16 635	145 076	1,9	+ 8 504
GK	–	–	–	35 152	6 957	42 109	–	–	–	35 152	6 957	42 109	0,5	+ 727
GL	28 913	22 873	51 786	2 374	908	3 282	–	–	–	31 287	23 781	55 068	0,7	+ 472
IGM	2 009 599	276 804	2 286 403	291 375	103 200	394 575	–	–	–	2 300 974	379 824	2 680 798	34,5	+ 56 410
NGG	155 615	55 415	211 030	24 489	16 921	41 410	–	–	–	180 104	72 336	252 440	3,3	+ 2 452
ÖTV	465 756	82 804	548 560	275 380	180 447	455 827	85 805	9 204	95 009	826 941	272 455	1 099 396	14,2	+ 21 641
GdP	4 997	2 197	7 194	6 742	5 076	11 818	132 422	1 052	133 474	144 161	8 325	152 486	2,0	+ 64
DPG	79 231	43 629	122 860	8 730	21 432	30 162	231 081	44 775	275 856	319 042	109 836	428 878	5,5	+ 10 825
GTB	111 248	152 362	263 610	16 379	10 154	26 533	–	–	–	127 627	162 516	290 143	3,7	+ 3 172
DGB – Gesamt	4 569 541	800 947	5 370 488	983 178	565 769	1 548 947	716 455	115 633	832 088	6 269 174	1 482 349	7 751 523	100,0	+ 280 556
	85,1 %	14,9 %	100 %	63,5 %	36,5 %	100 %	86,1 %	13,9 %	100 %	80,9 %	19,1 %	100 %		
Vergleichszahlen 31. 12. 1977 (noch ohne GdP)	4 516 331	773 030	5 289 361	964 138	519 103	1 483 241	587 855	110 510	698 365	6 068 324	1 402 643	7 470 967		
	85,4 %	14,6 %	100 %	65,0 %	35,0 %	100 %	84,2 %	15,8 %	100 %	81,2 %	18,8 %	100 %		
		69,3 %			20,0 %									
		70,8 %			19,9 %									

Die Abkürzungen der Gewerkschaften bedeuten: IG BSE = IG Bau, Steine, Erden; IG BE = IG Bergbau und Energie; IG ChPK = IG Chemie-Papier-Keramik; IG DruPa = IG Druck und Papier; GdED = Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands; GEW = Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; GGLF = Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft; HBV = Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; GHK = Gewerkschaft Holz und Kunststoff; GK = Gewerkschaft Kunst; GL = Gewerkschaft Leder; IGM = IG Metall; NGG = Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten; ÖTV = Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; GdP = Gewerkschaft der Polizei; DPG = Deutsche Postgewerkschaft; GTB = Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

Mitwirkung des Betriebsrates

Selbst wenn ohne jede Produktionseinschränkung eine größere Anzahl von Beschäftigten entlassen wird, liegt nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Kassel eine Betriebsänderung mit den damit verbundenen Mitwirkungsrechten des Betriebsrates vor.

Dies teilte die IG Metall Ende Juni mit. Die Gewerkschaft sieht sich durch diese Entscheidung in ihrer Auffassung bestätigt, daß auch in solchen Fällen der Unternehmer die Pflicht hat, den Betriebsrat über geplante Maßnahmen umfassend und rechtzeitig zu unterrichten.

DAG-Jugend für Einheitsgewerkschaft

Auf der 11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), die vom 15. bis 17. Juni in Lahnstein stattfand, sprachen sich die 60 Delegierten für eine stärkere Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften aus. In einem entsprechenden Beschluß, der auch an die DAG-Bundeskonferenz im Oktober weitergeleitet wird, ist darauf verwiesen, daß der Gegner der DAG nicht der DGB, sondern die Unternehmer seien und ein Anti-DGB-Kartell den Grundsätzen der DAG-Politik und dem Selbstverständnis der Einheitsgewerkschaft zuwiderliefe. Die Kampagne um die angebliche kommunistische Unterwanderung der DGB-Gewerkschaften, die auch in der Publizistik der DAG betrieben werde, wies die Jugendkonferenz entschieden zurück, denn sie „dient allein der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung und arbeitet damit dem wirklichen Gegner, den Arbeitgebern, in die Hände“.

GEW in Westberlin beschloß Vereinigung

Auf einer konstituierenden Landesvertreterversammlung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Westberlin wurde die Spaltung der Gewerkschaft „in GEW Berlin“ und „GEW im DGB“ überwunden. Mit der Wahl des Studienrats Gerhard Schmidt zum neuen Landesvorsitzenden wurde die Vereinigung der beiden Verbände vollzogen. Zur Bildung von zwei GEW-Verbänden war es gekommen, nachdem der Hauptvorstand der GEW (Bund) im Herbst 1976 die Anpassung der Berli-

ner Satzung an die Bundessatzung als nicht ausreichend betrachtet hatte. Hauptsächlich um die Frage der Unvereinbarkeitsbeschlüsse, gegen die sich die GEW Berlin ausgesprochen hatte, war es zu heftigen Kontroversen mit der Bundesorganisation gekommen.

Durch die Spaltung, so heißt es in einer Erklärung des Landesverbandes, sei die Durchsetzung gewerkschaftlicher Zielvorstellungen erheblich beeinträchtigt worden.

ÖTV: Mißstände in Krankenhäusern

In einer bundesweiten Aktionswoche Mitte Juni, die unter dem Motto stand: „Mehr Zeit für unsere Patienten“, wies die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) auf gravierende Mißstände in den Krankenhäusern der Bundesrepublik hin: Ohne die Auszubildenden, die gezwungen würden, alle anfallenden Arbeiten zu übernehmen, sei der Betrieb auf vielen Stationen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus häufen sich vor allem im pflegerischen, ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich in unverantwortlichem Ausmaß die Überstunden und Bereitschaftsdienste. Dagegen fände eine menschliche Betreuung der Patienten kaum noch statt. Die Verkürzung der Verweildauer habe dazu geführt, daß pflegerische Aufgaben in immer kürzerer Zeit durchgeführt werden müßten. In diesem Zusammenhang übte die Gewerkschaft auch harte Kritik an der Praxis, in zunehmendem Maße Dienstleistungen im Krankenhaus zu privatisieren.

Rüstung kein Mittel der Beschäftigungspolitik

In einer Stellungnahme des Gesprächskreises „Wehrtechnik und Arbeitsplätze“, in dem sich Betriebsräte aus den wichtigsten deutschen Rüstungsunternehmen beim Vorstand der IG Metall Ende Juni trafen, heißt es: „Eine Ausweitung der Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie in der Bundesrepublik muß auf jeden Fall verhindert werden.“ Außerdem sprachen sich die Betriebsräte dagegen aus, den Begriff „Spannungsgebiete“, für die die Bundesregierung keine Genehmigung zum Rüstungsexport gebe, nach den jeweiligen beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten immer wieder neu zu definieren.

PERSONALIEN

Wolf Gunter Brüggemann, Redakteur der Frankfurter Rundschau, wurde von dem Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik, **Karl Hauenschild**, vor dem Landgericht in Frankfurt verklagt. Der Journalist hatte die Absicht des Hauptvorstandes dieser Gewerkschaft, in stärkerem Maße als bisher die Ernennung von Vertrauensleuten durch den Vorstand zu ermöglichen, in einem Artikel kritisiert. Hauenschild sah hierin den Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung und ging vor Gericht. Der Streitwert beträgt 500 000 DM.

Emil Carlebach, Journalist und Mitglied des Landesvorstands Hessen und des Bundesvorstands der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, wird am 10. Juli 65 Jahre alt. Der gebürtige Frankfurter war seit seiner kaufmännischen Lehre, die er 1932 begann, gewerkschaftlich aktiv. Bereits zu Beginn des faschistischen Regimes wurde der Gewerkschafter und Kommunist wegen seiner Widerstandarbeit verhaftet. Bis 1945 wurde er in Gefängnissen und Konzentrationslagern gefangengehalten, setzte aber auch hier seine antifaschistische Tätigkeit fort. Nach dem Zusammenbruch des Faschismus wurde er für die KPD in das Frankfurter Stadtparlament und den hessischen Landtag gewählt. Zwei Jahre lang, von 1945 bis 1947, arbeitete er als Herausgeber und Redakteur der „Frankfurter Rundschau“, wurde dann jedoch durch General Clay entlassen. Seit 1969 arbeitet er für die antifaschistische Wochenzeitung „die tat“.

Wolf Dieter Hobbie, Bundesjugendvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), wurde auf der 5. Bundesjugendkonferenz am 26. und 27. April neu in diese Funktion gewählt. Die „Junge Gruppe“, die Jugendorganisation der GdP, sprach sich auf dieser Konferenz von 100 Delegierten gegen die Verjährung von Mord und gegen das Wiedererstarken faschistischer Gruppen in der Bundesrepublik aus. Zugleich forderten die jungen Gewerkschafter die Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst.

Wolfgang Schmidt, Bundestagsabgeordneter der SPD, wurde Ende Juni aus der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ausgeschlossen. Schmidt, der von 1972 bis 1975 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Deutschen Lufthansa war, wurde bei den Betriebsratswahlen im vergangenen Jahr von der Gewerkschaft nicht wieder aufgestellt. Als er daraufhin auf einer eigenen Konkurrenzliste kandidierte, beantragte der zuständige Kreisvorstand den Ausschuß aus der Gewerkschaft. Diesem Antrag entsprach der Hauptvorstand der ÖTV.

Amtliche Statistik erfaßt Wirklichkeit nur ungenau

Der allmonatliche Bericht der Bundesanstalt für Arbeit über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird häufig in den Medien der Bundesrepublik wie ein höchster Schiedsspruch angesehen. Das tatsächliche Ausmaß der Beseitigung von Arbeitsplätzen und die Größenordnung der Arbeitslosigkeit wird in diesem Bericht allerdings nur allzu grob erfaßt. Denn der oberste Leiter der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, spricht nur über die registrierten Arbeitslosen. Erhebliche Gruppen werden jedoch von der Statistik nur unzureichend erfaßt. Man muß davon ausgehen, daß die Zahlen in Wirklichkeit wesentlich höher liegen.

Dies gilt in besonderem Maße für die sogenannten Problemgruppen wie ältere Arbeitslose, Frauen, Schwerbehinderte und trotz günstigerer Entwicklungen in der jüngsten Zeit auch noch für Jugendliche. Auch Anfang Juni wurden die neuesten Zahlen vom Arbeitsmarkt veröffentlicht, die einen Rückgang der registrierten Arbeitslosen auf den niedrigsten Stand seit fünf Jahren anzeigten. Im Mai 1979 gab es danach noch 775 117 Arbeitslose, was einer Quote von 3,4 Prozent entspricht und von BfA-Präsidenten Stingl als einen „Stand, den wir kaum noch kennen“, bezeichnet wurde.

Eine genauere Aufschlüsselung dieser Zahlen macht jedoch deutlich, daß einzelne Gruppen recht unterschiedlich an dieser günstigeren Entwicklung teilnehmen. Nach den veröffentlichten Zahlen liegt die Arbeitslosenquote der Frauen mehr als doppelt so hoch wie bei Männern, nämlich bei 4,9 Prozent. Hier gilt es aber zu berücksichtigen, daß gerade unter den arbeitslosen Müttern die Dunkelziffer der nicht mehr durch die Statistik Erfassten außerordentlich hoch ist. Mit der „Aussteuerung“ aus den Leistungen des Arbeitsamtes – verheiratete Frauen erhalten bei längerer Arbeitslosigkeit häufig keine finanziellen Leistungen mehr und melden sich daher nicht mehr arbeitslos – scheidet eine große Zahl auch aus der Statistik aus. Die Frauenkonferenz der IG Metall Mitte Juni in Augsburg schätzte eine sogenannte stille Reserve von mehreren hunderttausend Frauen.

Überdurchschnittlich ging nach dem Bericht der Bundesanstalt für Arbeit die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren zurück. Mit 55 000 beträgt die Quote hier noch 2,6 Prozent. Aber es müssen einige Korrekturen angebracht werden. So stehen nach den Bestimmungen der BfA Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung und werden somit nicht als Arbeitslose erfaßt. Lediglich wenn sie bereit sind, auch eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter an-

zunehmen, werden sie in die Statistik aufgenommen. Ähnlich problematisch sind die Angaben über arbeitslose Berufsanfänger. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden sie wahrscheinlich auch nur unzureichend in den Statistiken geführt. Dem DGB sind Untersuchungen bekannt, wonach nur die Hälfte der arbeitslosen Berufsanfänger registriert werden (vgl. Welt der Arbeit, 31.5. 1979). Auf der Bundesarbeitsstagung der DGB-Gewerkschaftsjugend vom 15. bis 17. Juni in Osnabrück nannte der DGB-Bundesjugendsekretär Heinz Hawreliuk die Zahl von rund 400 000 Jugendlichen unter 25 Jahren, die ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz sind.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit wird in den Gewerkschaften kontrovers diskutiert. Auch bei unseren Lesern gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das zeigte bereits die erste Reaktion auf die Veröffentlichung des Artikels „Wachsendes Unbehagen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ in der Nr. 5/79, Seite 32. Nachfolgend veröffentlichen wir den Wortlaut eines Briefes, den wir aus Hamburg erhielten. Damit hoffen wir, eine Diskussion in unserer Zeitschrift zu einem aktuellen Problem eingeleitet zu haben. Unsere Leser bitten wir um weitere Stellungnahmen.

Es ist dankenswert, daß Ihr mit Eurem Artikel notwendige Kritik an dieser Leistung der BA (Bundesanstalt für Arbeit) übt. Richtig ist, daß Arbeitslose regelmäßig durch ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden und so ihr sozialer Abstieg eingeleitet wird.

Richtig ist auch, daß öffentliche Dienststellen ABM dazu nutzen, notwendige Planstelleneinwerbungen für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen zu unterlassen. Von der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen kann somit gar keine Rede sein. Außerdem werden die öffentlichen Haushalte auf Kosten des Versicherungsfonds der BA entlastet. Wie in

Mit 4,4 Prozent ist nach den Angaben der BfA auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer überdurchschnittlich hoch. Aber für diese Gruppe muß zusätzlich eine relativ hohe Dunkelziffer hinzugechnet werden. Allerdings sind nur grobe Schätzungen möglich. In den vergangenen Jahren haben Hunderttausende von Ausländern die Bundesrepublik verlassen. Selbst wenn sie Leistungen vom Arbeitsamt beziehen, werden sie nicht in der Statistik erwähnt. In der Regel sind ihre Arbeitsplätze beseitigt. Hinzu kommen ausländische Jugendliche, die keine Arbeitserlaubnis erhalten haben und somit auch nicht als Arbeitssuchende registriert sind.

Stellt also selbst die offizielle Statistik fest, daß die sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes kaum eine Verbesserung ihrer Lage verzeichnen können, so muß hier auf die erheblichen Dunkelziffern verwiesen werden. So werden Behinderte, die arbeitslos geworden sind, häufig als berufsunfähig eingestuft und in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr geführt. Arbeitslose, die krank werden, gelten für diese Zeit ebenfalls nicht als arbeitslos. Ihre Zahl wird auf durchschnittlich etwa 30 000 geschätzt. Ebenso zählen Teilnehmer an Kursen und zur Fortbildung und Umschulung amtlich nicht als Arbeitslose. Das gleiche gilt für jene Arbeitslose, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine vorübergehende Beschäftigung wahrnehmen. Im Jahresdurchschnitt handelt es sich hier um etwa 51 000 Personen.

Renate Bastian

anderen Leistungsbereichen der BA findet also auch hier eine zweckwidrige Umverteilung statt. Lohnteile, die ursprünglich der Absicherung der abhängig Beschäftigten dienen sollten, werden dem Staat zur Förderung dessen Zweck übertragen. Dies kann der Mantel „Arbeitsbeschaffung“ nur mühselig verdecken.

Diese grundsätzliche Feststellung vermisse ich allerdings in dem Artikel. Im Gegenteil: der Autor macht sogar den m. E. abenteuerlichen Vorschlag, „die riesigen Summen“, also das Versicherungsgeld in den Kassen der BA, für dauerhafte Planstellen auszugeben, was

Vorstoß in Hamburg für Aussperrungsverbot

In der Diskussion um ein Verbot der Aussperrung sind neue Zeichen gesetzt. Zum einen hat das Landesarbeitsgericht Frankfurt in einem Urteil vom 17. April dieses Jahres (siehe auch NACHRICHTEN 5/79) ausführlich und positiv zur Rechtmäßigkeit des Aussperrungsverbotes in der Hessischen Landesverfassung Stellung genommen. Zum zweiten liegt jetzt ein Rechtsgutachten der Behörde für Arbeit und Soziales des Hamburger Senats vor, das sich mit der Möglichkeit einer Aufnahme des Aussperrungsverbotes in die Hamburger Landesverfassung beschäftigt. (Zitate, wenn nicht anders vermerkt, aus dem Gutachten.)

Die Forderung nach einem Aussperrungsverbot wird von nahezu allen Gewerkschaften, von Teilen der SPD und von der DKP vertreten. Nach Verabschiedung der Hessischen Landesverfassung von 1946 stünde nach 33 Jahren in der Bundesrepublik erstmals wieder die Aufnahme des Verbots der Aussperrung in eine Landesverfassung zur Diskussion. Insofern hätte ihre Durchsetzung eine über Hamburg weit hinausgehende überregionale Bedeutung. Der zuständige Senator Jan Ehlers erklärte, daß nach dieser Untersuchung die Bürgerschaft, also das hamburgische Parlament, Aussperrungen gesetzlich verbieten lassen könnte.

Mit welchen Argumenten wird nun das Aussperrungsverbot als verfassungsrechtlich möglich erklärt?

1. Es sind in bezug zum Arbeitsrecht vom Grundgesetz eine Reihe von Fragen offengeblieben. Es gibt kein Bundesgesetz, das auf dem Grundgesetz fußend, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aussperrung regelt. Hier ist der Landesgesetzgebung Raum zur Ausfüllung gegeben.

nur heißen kann, Planstellen im öffentlichen Bereich zu finanzieren.

Das kann ja wohl nicht ernst gemeint sein. Wenn ja, dann ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Bejahen der Forderung des Kapitals, durch Lohnverzicht Arbeitsplätze zu schaffen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß staatstragend nicht die Kritik am Vorschlag des Autors und das Beharren auf dem ursprünglichen Versicherungsprinzip der Arbeitslosenversicherung ist, sondern der Vorschlag selbst, denn er instrumentalisiert Versicherten-geld für staatliche Zwecke. Damit wird der verhängnisvolle Weg der Integration des Haushalts der BA in den Staatshaushalt fortgesetzt, den das AFG (Arbeitsförderungsgesetz) mit seinen Regelungen eingeschlagen hat und der prompt, als Anfang der 70er Jahre die

2. In der Europäischen Sozial-Charta (ESC), die auch die Bundesrepublik unterzeichnet hat, ist ausdrücklich das Streikrecht erwähnt, die Möglichkeit zur Aussperrung nicht. Im Rahmen der Revision der ESC soll sogar der Hinweis auf „das Recht der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen gestrichen werden“.

3. „Die Aussperrung ist als Arbeitskampfmittel verfassungsrechtlich nicht geschützt. Überdies sind die Arbeitgeber unter dem Gesichtspunkt materieller Kampfpriorität auf die Aussperrung nicht angewiesen.“ Es wird auf den Artikel 20,1 des Grundgesetzes, auf das Sozialstaatsprinzip verwiesen. In Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes, der Verwirklichung des Eigenwerts des Menschen, wird angemerkt, daß „die Sozial- und Wirtschaftsordnung zur Disposition der Gesellschaft gestellt ist“. „In Anerkennung der Tatsache, daß die Arbeitnehmer über kein anderes relevantes Mittel als ihr gesellschaftliches Gewicht verfügen, garantiert Art. 9, III des Grundgesetzes als konkreter Ausdruck des Sozialstaats-

Arbeitslosenzahlen wuchsen, zu riesigen Delizien führte, weil die BA inzwischen zum Mittel des wirtschaftspolitischen Krisenmanagements gemacht worden war. Beitragserhöhung war damals die Folge.

Fazit: Statt das im AFG angelegte Prinzip, daß Lohnabhängige mit ihren Versicherungsgeldern nicht nur ihre Reproduktion während Arbeitslosigkeit sichern, sondern auch ihre Eingliederung in den Produktionsprozeß finanzieren, konsequent auszubauen, indem sie nun auch dauerhafte Arbeitsplätze selbst schaffen und unterhalten sollen, sollte der ganze Arbeitsförderungs-bereich aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen werden, denn das ist eine staatliche Aufgabe und auch – möglicherweise durch Umlage auf das nutznießende Kapital – vom Staat zu finanzieren.
Hermann Brandt

grundsatzes das Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer.“ „Ein Recht zur Aussperrung wurde ausdrücklich nicht einbezogen.“ „Der Streik als solidarische Verweigerung der Arbeitskraft soll die Sozialmächtigkeit der Arbeitgeber ausgleichen, die im Rahmen unserer Eigentums- und Wirtschaftsordnung auf der Freiheit der Verfügung über Sachen und damit vielfältig verbunden auf der Freiheit der Verfügung über Menschen beruht.“

Von einer „Waffengleichheit“ könne keine Rede sein. Das Koalitions- und Streikrecht würde nur einen „korrigierenden Machtfaktor gegenüber den vorgegebenen Unternehmerbefugnissen“ darstellen. Den Unternehmern stehe aufgrund ihrer Verfügungsmacht über die Unternehmen eine Vielzahl von Möglichkeiten im Verteilungs- und Arbeitskampf zur Verfügung, die abhängig Beschäftigten wären beim Lohn, aber auch bei allen anderen Verbesserungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen systembedingt in die Rolle des Angreifers gedrängt.

Zudem sei das Eintreten des einzelnen für seine Rechte mit einem hohen Risiko verbunden. „Eine hohe Arbeitslosigkeit verringert erfahrungsgemäß z.B. den Organisationsgrad der Arbeitnehmer und erhöht das Arbeitsplatzrisiko der noch im Arbeitsverhältnis Stehenden durch Neubesetzung der Arbeitsplätze mit Streikbrechern, durch Rationalisierungs- und andere Maßnahmen des Arbeitgebers.“ „Die Gefahr eines streikbedingten Zusammenbruchs eines Unternehmens besteht praktisch nicht. Sie wird zwar wirkungsvoll beschworen, kann jedoch nicht belegt werden.“ Die Rechtsargumentation schließt mit dem Appell an das Landesarbeitsgericht, seine Rechtsprechung zur Aussperrung zu korrigieren, um dem Verlangen der Gewerkschaften nach Aussperrungsverbot Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse des behördlichen Gutachtens sind in der Presse unterschiedlich zur Kenntnis genommen und kommentiert worden. Die „Hamburger Morgenpost“ läßt Senator Ehlers zu Wort kommen: „Ehlers will der Bürgerschaft keinen Gesetzentwurf vorlegen: ‚Was die Fraktion macht, ist ihre Sache.‘“ Das „Hamburger Abendblatt“ mutmaßt: „Auf der anderen Seite wird es sich die Rathausregierung sehr genau überlegen, ob Hamburg in der umstrittenen Frage den Vorreiter spielen will.“

Im Klartext heißt das: Ob sich die Zielrichtung des Gutachtens in einem Zusatz zur Landesverfassung niederschlagen wird, hängt wiederum davon ab, wieviel Druck für die Forderung nach Aussperrungsverbot entfaltet wird. Das Gutachten bietet selbst sehr viele gute Ansatzpunkte für Resolutionen, für Beschlüsse gewerkschaftlicher oder anderer Gremien. Wichtig ist, daß diese Frage nicht mehr aus dem Blickfeld gerät.
a.p.

Berufstätige Frauen haben nicht viel zu erwarten

Witwen, auch wenn sie keine eigene Rente haben, bekommen nur 60 Prozent der Rente ihres Mannes als Hinterbliebenenrente. Die weitaus meisten Witwer erhalten aus der Rentenversicherung ihrer Ehefrau überhaupt keine Hinterbliebenenrente. Von 3,8 Millionen Hinterbliebenenrenten an Witwen und Witwer werden nur 8000 an Witwer gezahlt. Nach dem Rentenanpassungsbericht 1979 erreichten von den fast vier Millionen Versichertenrenten, die Frauen beziehen, rund 72 Prozent, von den gut 3,6 Millionen Männerrenten 15,4 Prozent keine 600 DM im Monat. Zeiten des Wehr- und Kriegsdienstes werden bei der Rente angerechnet, Zeiten der Kindererziehung nicht.

Das sind einige der Ausgangspositionen für die neue Rentenreform, die in Erfüllung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils bis 1984 zur Gleichbehandlung von Frauen und Männer in der Rentenversicherung führen soll. Die von der Bundesregierung zur Vorbereitung dieser Reform berufene Sachverständigenkommission, in der auch der DGB vertreten ist, hat nun dazu ihr Gutachten vorgelegt.

In dem Gutachten kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß drei der vier von ihr diskutierten Modelle für die Reform nicht zu empfehlen sind. Die Gleichstellung von Witwen und Witwern unter Beibehaltung eines modifizierten Anspruchs auf Hinterbliebenenrente, das laufende Splitting der Rentenanwartschaften beider Ehepartner oder die zusätzliche Pflichtversicherung des haushaltsführenden Ehegatten werden aus den verschiedensten Gründen als Lösungsmöglichkeiten für die Reform verworfen.

Nach Auffassung der Kommission sollte an Stelle der jetzigen Hinterbliebenenrente das Modell der Teilhaberente treten. Solange beide Ehepartner leben, würde es danach bei der jetzigen Rechtslage bleiben. Verstirbt ein Ehegatte, so soll der Überlebende keinen Anspruch mehr auf Witwen- oder Witwerrente haben, sondern bei der Berechnung seiner eigenen Rente an den Rentenanwartschaften des Verstorbenen so teilhaben, daß sich daraus eine gleichhohe Rente unabhängig davon ergibt, ob es sich um die Frau oder den Mann handelt. Für Art und Umfang dieser Teilhabe haben Gruppen der Kommission folgende drei Varianten entwickelt:

Variante 1: Der überlebende Ehegatte erhält eine Rente, die aus 75 Prozent der von beiden Ehepartnern während der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften und 100 Prozent der eigenen außerhalb der Ehe erworbenen Anwartschaften besteht. Diese Variante würde für viele Männer und Frauen zu einer

Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Rentenrecht führen.

Variante 2: Der überlebende Ehegatte erhält eine Rente in Höhe von 75 Prozent der gesamten Rentenanwartschaften, die beide Partner inner- und außerhalb der Ehe erworben haben. Damit würde sich gegenüber der jetzigen Rechtslage die Rente für den nicht oder nur geringfügig berufstätigen Ehegatten beträchtlich erhöhen, für den anderen vermindern.

Variante 3: Die Rente des überlebenden Ehegatten beträgt 70 Prozent aller Rentenanwartschaften beider Ehegatten, mindestens aber 100 Prozent seiner eigenen Rente. Mit dieser Lösung, die für den nicht oder nur geringfügig berufstätigen Ehepartner ungünstiger als die Variante 2 ist, soll die grundlegende Eigentumsgarantie für die Versicherten gewährleistet werden.

Nach einem dpa-Bericht favorisierten die Mehrheit der Kommissionsmitglieder und die meisten Politiker in Bonn die Variante 3 der Teilhaberente. Ihre Verwirklichung soll jährlich Mehrausgaben in Höhe von 700 Millionen DM verursachen. Das sind 0,7 Prozent der Rentenausgaben. Damit würde diese Lösung nur unwesentlich von dem Grundsatz der „Kostenneutralität“ abweichen, den Bundesregierung und im Bundestag vertretene Parteien für die Rentenreform 1984 vorgegeben haben. Die CDU hat jedoch angekündigt, sie werde an ihrem Konzept „Partnerrente“ für die Reform festhalten, das im wesentlichen dem Splitting-Modell entspricht.

Die Kommission hat zusätzlich gezielte Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Hauptsache zu einer Verbesserung von Frauenrenten führen würden. Zeiten der Kindererziehung sollen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Finanzierung durch den Bund angerechnet, eine Pflügetätigkeit, die nicht als Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird, pflichtversichert und die für Frauen und Männer unterschiedlichen Werte

(für Frauen geringere) bei Anrechnung von Versichertenzeiten nach Tabellenwerten, vereinheitlicht werden.

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr hat es begrüßt, daß die Kommission mit dem Modell der Teilhaberenten den Vorschlägen des DGB gefolgt sei. Kritisiert wurde von ihm jedoch, daß nach dem Vorschlag der Kommission nur Zeiten der Kindererziehung bis zum 3. Lebensjahr nach Inkrafttreten der Reform angerechnet werden sollen, die davor liegenden Zeiten der Kindererziehung nur mit einem Jahr (Babyjahr). Die vor dem Inkrafttreten der Reform bewilligten Frauenrenten sollen dabei sogar völlig unberücksichtigt bleiben. Ebenso wurden in der Kommission die Vorschläge des DGB abgelehnt, die Auswirkungen der Lohn-diskriminierung und der früher möglichen Rückerstattung von Beiträgen bei einer Eheschließung in der Berechnung der Frauenrenten auszugleichen.

Auch das Modell der Teilhaberente in der Variante 3 kann jedoch die Erwartung, daß damit die von den Parteien versprochene Stärkung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frauen verwirklicht wird, nicht erfüllen. Abgesehen von den eventuellen gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenrenten aus dem Gutachten der Kommission ist das „Teilhaben“ an den Rentenanwartschaften des verstorbenen Mannes genauso ein abgeleiteter und nicht eigenständiger Anspruch wie die Witwenrente. Alleinstehende Frauen gehen dabei von vornherein leer aus.

Mit dem Wegfall der Witwen- und Witwerrente würde aber eine der bedeutendsten Errungenschaften der Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit beseitigt, der Anspruch jeder Witwe auf eine Hinterbliebenenrente. Nach dem Tode des Mannes würde die Witwe künftig nur dann noch Rente erhalten, wenn ihr eigener Versicherungsfall (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Alter) eingetreten ist. Nach den Vorschlägen der Kommission soll aber auch dann eine Rente an die Witwe gezahlt werden, wenn ein Kind zu erziehen ist oder wenn ihr wegen fortgeschrittenem Alter eine Berufstätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Diese Rente soll dann aber nur 70 oder 75 Prozent der Rentenanwartschaften des Verstorbenen betragen. Berufstätige Frauen würden diese Rente nicht erhalten, sondern erst bei Eintritt des eigenen Versicherungsfalles in den Genuß der Teilhaberente kommen.

Aber selbst dann würde für sie nicht viel oder sogar weniger als nach dem jetzigen Rentenrecht dabei herauskommen. Im günstigsten Fall, für die Frauen ohne jeden eigenen Rentenanspruch, würde der Rentenanspruch bei der Variante 3 der Teilhaberente von jetzt 60 auf 70 Prozent der Rente des Mannes steigen.
Arthur Böpple

Marktwirtschaft versagt gegenüber Arbeitslosigkeit

Die vom Bundestag beschlossene 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) fand zwar die einhellige Zustimmung aus dem Unternehmerlager, bei den Gewerkschaften stieß sie jedoch überwiegend auf Ablehnung. Denn was hier als ein „Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ angepriesen wird, entpuppt sich sehr schnell als ein Versuch, längerfristig Arbeitslose – also in erster Linie Frauen, Schwerbehinderte, Ältere und zum Teil auch Jugendliche – in noch stärkerem Maße als bisher an die sich verschlechternden Bedingungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Gleichzeitig erhalten die Unternehmer erhöhte Lohnsubventionen.

Auf den Widerstand der Gewerkschaften stößt vor allem die Verschärfung der sogenannten Zumutbarkeitsklausel. Es handelt sich hierbei um eine Neufassung des Paragraphen 103 des AFG, der die Voraussetzungen festlegt, unter denen der Arbeitslose einen Anspruch auf finanzielle Leistungen durch das Arbeitsamt hat. Im Mittelpunkt steht hier die Bestimmung, daß der Arbeitslose für den Arbeitsmarkt verfügbar ist und jede zumutbare Arbeit annehmen muß. In dem berüchtigten Runderlaß 230 vom August des vergangenen Jahres hatte die Bundesanstalt für Arbeit bereits den Versuch unternommen, diesen Begriff der Zumutbarkeit erneut und erheblich zu verschärfen. Der Protest der Gewerkschaften, der schließlich von einigen Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion aufgegriffen wurde, bewirkte zunächst, daß der zuständige Arbeitsminister Ehrenberg den Erlaß aus dem Verkehr zog. Seine Gesetzesnovelle, die nun den Bundestag pasierte, erweist sich jedoch trotz einiger Abänderungen als eine Neuauflage dieses Runderlasses. Die gewerkschaftlichen Vorschläge finden kaum Berücksichtigung.

In dem 5. Änderungsgesetz wird gesetzlich festgeschrieben, daß ein erheblicher beruflicher Abstieg und damit in der Regel eine spürbare Einkommenseinbuße bei der Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz zumutbar sind. Der Koalitionskompromiß, der Mitte Mai ausgehandelt wurde und dem neuen Gesetz zugrundeliegt, sieht lediglich vor, daß berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden sollen. Es ist schon ein schwer zu übertreffender Zynismus, wenn der SPD-Sozialexperte Eugen Glombig diese vage Formulierung auch noch als Schutz vor Dequalifikation anpreist. Nach dem neuen Gesetz können Arbeitslose außerdem gezwungen werden, eine so weit entfernte Arbeitsstelle anzunehmen, daß sie nur noch am Wochenende an den Wohnort zurückkehren können; sie müßten somit ihren bisherigen Familien- und Lebenszusammenhang aufgeben. Und als Trostpflasterchen

bietet der Minister lediglich die Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation an.

In die gleiche Richtung gehen Bestimmungen des Änderungsgesetzes, wonach Teilzeitbeschäftigte, die arbeitslos wurden, künftig die Vermittlung in eine Vollzeitarbeit annehmen müssen oder sie werden über kurz oder lang aus den Leistungen des Arbeitsamtes und schließlich auch aus der Arbeitslosenstatistik ausgesondert. Offensichtlich ist diese Regelung auf arbeitssuchende Frauen gemünzt, die – meist aus familiären Gründen – nur eine Teilzeitbeschäftigung annehmen können. Einen ganz erheblichen Eingriff in die bisherigen Lebensumstände muß es zudem bedeuten, wenn einem Arbeitslosen nunmehr auch eine Änderung seiner Lage, zum Beispiel durch Schichtarbeit, verordnet werden kann.

Selbst wenn nicht alle diese Verschlechterungen gleichzeitig zutreffen, so ist hiermit doch ein verstärkter Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt und ihr sozialer Abstieg praktisch vorgeplant. Auf keinen Fall werden durch die Gesetzesänderung die Probleme der Arbeitslosigkeit angepackt. Und nicht mehr Humanisierung der Arbeit – für deren Erforschung Millionen von Steuermitteln ausgegeben werden – sondern die Unterwerfung unter die vorgegebenen Arbeitsbedingungen steht im Vordergrund der Bestrebungen aus dem Arbeits- und Sozialministerium.

Die Gewerkschaften nehmen daher scharf gegen die Gesetzesnovelle Stellung und fordern die Streichung der Zumutbarkeitsregelungen. Denn sie verfolgt das Ziel, so Georg Benz auf der Bezirkskonferenz der IG Metall Ende Mai in Singen, „die Arbeitnehmer an die von den Arbeitgebern bestimmte Zahl, Qualität und regionale Verteilung von Arbeitsplätzen anzupassen; eine stärkere Inpflichtnahme der Unternehmer zur Erhaltung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze bleibt nach wie vor ausgeklammert“. Mit der Verschär-

fung der Zumutbarkeitsregelung leiste das Gesetz vielmehr allen reaktionären Tendenzen Vorschub, wonach das Schicksal der Arbeitslosigkeit von den Betroffenen selbst verschuldet sei. Die Novellierung, so Benz weiter, „legitimiert die ungeheuren Drückeberger-Parolen und gibt ihnen die gesetzliche Grundlage“. Als „blanken Hohn“ und „unerschöpfliches Maß an Arroganz“ bezeichnete der Gewerkschaftsfunktionär in diesem Zusammenhang die Haltung von Arbeitsminister Ehrenberg und seiner Staatssekretärin Anke Fuchs.

Aber nicht nur die enger gefaßte Zumutbarkeitsregelung zeigt, daß sich die 5. Novelle des AFG hauptsächlich an den Anforderungen der Unternehmer orientiert, denn für sie wird der Zugang zu öffentlichen Geldern erheblich erleichtert. Die Subventionen aus Steuermitteln werden nicht unerheblich heraufgesetzt. So werden den Unternehmern bei Umschulungen in Berufe mit anerkanntem Ausbildungsabschluß für den gesamten Zeitraum der Qualifizierung 90 Prozent der Lohnkosten erstattet, bei außerbetrieblichen Maßnahmen sogar 100 Prozent. Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen anerkannter Fortbildungsabschlüsse werden ebenfalls mit 90 Prozent der Lohnkosten subventioniert.

Ein weiterer Katalog von Förderungsmöglichkeiten für die Unternehmen bezieht sich auf die Wiedereingliederung ungelerner und längerfristig Arbeitsloser. Bei deren Qualifizierung und Anlernung für einen Dauerarbeitsplatz werden für die notwendige Einarbeitungszeit 90 Prozent der Lohnkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Für längerfristig Arbeitslose (nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit) erhalten die Unternehmer zusätzlich für den Gesamtzeitraum von bis zu einem Jahr 70 bis 80 Prozent der Lohnkosten erstattet.

Trotz zahlreicher Fälle von Mißbrauch öffentlicher Subventionen sind in das Gesetz kaum Auflagen eingearbeitet, die garantieren könnten, daß die bereitgestellten Mittel auch tatsächlich zur Schaffung von qualifizierten Dauerarbeitsplätzen benutzt werden. Auch die neue Regelung, wonach vor der Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmitteln, Eingliederungsbeihilfen, Einarbeitungszuschüssen usw. die Stellungnahme des Betriebsrates einzuholen ist, ist nicht Bestandteil des Änderungsgesetzes, sondern findet sich lediglich im schriftlichen Bericht zur 5. AFG-Novelle. Auch in diesem Punkt sind die gewerkschaftlichen Forderungen ungenügend berücksichtigt. Dieses Gesetz ist somit nach der Einschätzung von Georg Benz nicht als ein Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit anzusehen. Es vertuscht und verdeckt lediglich, „daß die marktwirtschaftliche Ordnung in diesem Punkt am Ende ist“.

Renate Bastian

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Mehr Rechte für Frauen

Die Frauen sind aktiver geworden. Ihre verstärkte Teilnahme an den gewerkschaftlichen Streiks 1978, die Warnstreikbewegung im HBV-Bereich 1979, eine Reihe von Klagen gegen ungleichen Lohn sind dafür ebenso ein Anzeichen wie ihr zahlenmäßig stärkeres Engagement in den Gewerkschaften und Betriebsräten. Nach einer vor kurzem vom DGB veröffentlichten Auswertung der Betriebsratswahlen 1978 ist der Frauenanteil bei den Betriebsratsmitgliedern von bisher 15,7 (1975) auf 17,1 Prozent (1978) gestiegen. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik 33 319 weibliche Betriebsratsmitglieder, davon sind 3803 Betriebsratsvorsitzende. In den DGB-Gewerkschaften sind nunmehr 1,482 Millionen Frauen organisiert. Ihr Organisationsanteil stieg geringfügig von 18,8 Prozent (1977) auf 19,1 Prozent (1978).

Diese verstärkten Aktivitäten sind die Ursache für eine Reihe von Gesetzesinitiativen und von positiven Urteilen, die zwar die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen nicht grundsätzlich beseitigen, die jedoch die Rechtsstellung der Frauen wenigstens geringfügig verbessern. Das Bundeskabinett hat ein Gesetz über die „Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ verabschiedet. Danach soll der Unternehmer im Streitfall die Beweislast dafür tragen, daß nicht auf das Geschlecht bezogene, sondern sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung am Arbeitsplatz rechtfertigen.

In Kraft getreten ist das Gesetz über die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs. Danach besteht für berufstätige Mütter ab 1. Juli 1979 die Möglichkeit, bis zu einem halben Jahr nach der Entbindung Mutterschaftsurlaub zu nehmen. Die Unternehmer sollen – wie bisher – den Lohn bis zu acht Wochen nach der Entbindung weiterzahlen. Anschließend soll der Mutterschaftsurlaub aus staatlichen Geldern finanziert werden, er muß spätestens drei Wochen vor Antritt angezeigt werden. In dieser Zeit ist eine Kündigung nicht möglich, die Mütter sollen bis zu 750 DM monatlich netto erhalten und sind beitragsfrei in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung versichert. Die Regelung soll auch für Frauen gelten, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen.

Gegen eine von den Unternehmern geplante weitere Einschränkung des Hausarbeitstages in Nordrhein-Westfalen hat sich das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 26. Oktober 1978 (AZ: 3 AZR 338/78) ausgesprochen. Frauen, die regelmäßig mehr als fünf

Tage in der Woche arbeiten müssen – und sei es auch nur an einem Samstag oder Sonntag im Monat – haben weiterhin Anspruch auf einen bezahlten Hausarbeitstag im Monat. Die Unternehmer hatten argumentiert, die technische Entwicklung der Haushaltsgeräte und die Mithilfe der Ehemänner machten einen solchen Hausarbeitstag überflüssig. Dazu führt das Bundesarbeitsgericht aus, daß sich die Belastung berufstätiger Frauen allenfalls graduell, aber nicht grundsätzlich geändert hätte, und weiter: „Dem Beklagten ist zuzugeben, daß der Freizeitausgleich für berufstätige Frauen seine Berechtigung verlieren könnte, wenn Männer und Frauen gleichermaßen im Haushalt tätig werden. Dazu bedarf es jedoch einer veränderten Einstellung der Ehepartner bei der Aufteilung ihrer beiderseitigen Aufgaben im Haus und in der Familie. Eine solche Änderung ist bisher noch nicht erkennbar.“

Nach wie vor sind kündigungsrechtliche Entscheidungen zahlenmäßiger

Nulltarif für Schwerbehinderte

Ab 1. Oktober wird durch ein Änderungsgesetz der Kreis der Schwerbehinderten, der Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr hat, und der Umfang des Nahverkehrs, für den dieses Recht gilt, erweitert. Immer wieder erscheinende Meldungen, daß künftig alle Schwerbehinderten Anspruch auf den Nulltarif haben, sind jedoch unzutreffend.

Der Nulltarif gilt auch ab 1. Oktober nur für Schwerbehinderte, die laut Feststellung des Versorgungsamtes erheblich gehbehindert oder wenigstens 80 Prozent erwerbsgemindert sind. Von anderen Voraussetzungen, wie Höhe des Einkommens, ist dieser Anspruch dann jedoch nicht mehr abhängig.

Zum Nahverkehr gehören ab 1. Oktober außer Straßenbahnen, Omnibussen, U- und S-Bahnen auch in einen Verkehrsverbund einbezogene Eisenbahnstrecken und Nahverkehrszüge der Deutschen Bundesbahn im Umkreis von 50 km vom Wohnort. Anfragen und Anträge wegen eines zur Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr berechtigten Schwerbehindertenausweises sind an das örtlich zuständige Versorgungsamt zu richten. A. B.

und inhaltlicher Schwerpunkt der ArbeitsgerichtsUrteile. Dazu einige neuere Urteile:

Mit der Privatisierung von Reinigungsarbeiten im öffentlichen Dienst hatte sich das Bundesarbeitsgericht zu beschäftigt (Urteil vom 3. Mai 1978 – 4 AZR 698/76). Das Urteil ist in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen entschied das Bundesarbeitsgericht, daß das Streichen von Haushaltsstellen im öffentlichen Dienst nicht „automatisch“ eine betriebsbedingte Kündigung rechtfertigt. Zwar sei eine Stellenstreichung im öffentlichen Dienst ein dringendes betriebliches Erfordernis nach dem Kündigungsschutzgesetz. Zusätzlich sei jedoch zu prüfen, ob diese Stellenstreichung so gewichtig sei, daß die Kündigung als sozial gerechtfertigt erscheine. Der Wunsch der Verwaltung, Kosten zu sparen, reiche dazu nicht aus. Außerdem hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß auf die Übertragung öffentlicher Leistungen auf Privatunternehmen der Rationalisierungsschutzvertrag Anwendung findet.

Ersatzmitglieder des Betriebsrates genießen nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 17. Januar 1979 – 5 AZR 891/77) den besonderen Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern zwar nicht generell, jedoch während der gesamten Dauer der Vertretung, also nicht nur an Sitzungstagen. Auch bei einer wichtigen Betriebsratswahl haben die Wahlbewerber Kündigungsschutz (LAG Düsseldorf, Urteil vom 24. August 1978 – 7 Sa 326/78).

§ 78 a BetrVG, das Weiterbeschäftigungsrecht für Jugendvertreter nach Ablauf ihrer Ausbildung, ist massiv durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (vom 16. Januar 1979 – 6 ABR 153/77) eingeschränkt worden: Ist im Betrieb kein Arbeitsplatz für den Jugendlichen vorhanden, so soll die Weiterbeschäftigungspflicht für den Unternehmer entfallen.

Wird eine größere Anzahl von Arbeitern oder Angestellten entlassen, so liegt auf jeden Fall eine Betriebseinschränkung im Sinne des § 111 BetrVG vor (Bundesarbeitsgericht vom 22. Mai 1979), und zwar auch dann, wenn keine Maschinen oder Räume stillgelegt werden. Der Unternehmer hat daher den Betriebsrat vorher „rechtzeitig und umfassend“ zu informieren. Die Vorschriften über den Interessenausgleich und den Sozialplan finden Anwendung (§§ 112 und 113 BetrVG). Was unter einer „größeren Anzahl“ zu verstehen ist, richtet sich – so das Bundesarbeitsgericht – nach den Vorschriften bei Massenentlassungen. In Betrieben mit 21 bis 49 Beschäftigten sind das die Entlassung von 5, bei 50 bis 499 die Entlassung von einem Zehntel oder mehr als 25, in Betrieben von über 500 die Entlassung von mindestens 50 Beschäftigten innerhalb von vier Wochen. -n

IMB konstituierte in Wolfsburg „Weltautomobil-Ausschuß für VW“

Die beim VW-Konzern beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften wollen weltweit einen stärkeren Einfluß auf die Unternehmenspolitik des VW-Konzerns ausüben. Das erklärte der Generalsekretär des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), Herman Rebhahn, anläßlich der auf der Tagung des IMB erfolgten Konstituierung eines „Weltautomobil-Ausschusses für VW“ am 12. Juni 1979 in Wolfsburg. Dem Ausschuß gehören rund 100 Vertreter aus der Bundesrepublik, den USA, Belgien, Brasilien und Südafrika an, die sich zu einer dreitägigen Konferenz des IMB in Wolfsburg getroffen haben.

Aufgabe des Ausschusses ist es, in allen VW-Produktionsländern ein enges Netz von Gewerkschaften zu knüpfen, die in der Lage sind, einander in der täglichen Arbeit sowie in Konfliktfällen beizustehen. VW ist mittlerweile der größte europäische, der größte lateinamerikanische und der viertgrößte amerikanische Automobilkonzern. Wie der stellvertretende Generalsekretär des IMB Carl Casserini im Anschluß an die Konferenz am 15. Juni 1979 in Wolfsburg mitteilte, geht es den Gewerkschaften in den VW-Betrieben weltweit um die „höchstmögliche Aufwärtsharmonisierung“ von Löhnen und Gehältern, Arbeitszeiten, Gesundheits- und Sicherheitsnormen, Erholzeiten, Renten, Urlaubsbedingungen, Ausbildungsplatzmöglichkeiten sowie um die Sicherung der Arbeitsplätze und den Schutz vor negativen Rationalisierungsfolgen.

Besondere Beachtung schenken die Gewerkschafter der Situation in Brasilien und in Südafrika. Freie gewerkschaftliche Betätigung, die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vertrauensleute durch den Unternehmer sowie die gewerkschaftliche Beteiligung bei allen Entscheidungen über Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit wurden für Brasilien gefordert.

Den südafrikanischen Gewerkschaftern geht es darum, die Absicht der Regierung zu durchkreuzen, den schwarzen Arbeitern die Mitgliedschaft in zugelassenen Gewerkschaften verbieten zu wollen, wenn es sich um „Staatsbürger“ von „Homeland-Gebieten“ handele. Noch einmal bekräftigten die südafrikanischen Gewerkschafter die Forderung nach umfassender Gewerkschaftsfreiheit, besonders des Organisations-, Verhandlungs- und Streikrechts.

In diesem Zusammenhang wurde von Sprechern der brasilianischen Delegation erwähnt, daß bei Mannesmann in Brasilien im Zusammenhang mit ge-

werkschaftlichen Streiks die Militärpolizei eingesetzt und im Anschluß an die Streiks führende Gewerkschaftsfunktionäre entlassen wurden. Auch bei VW do Brasil in Sao Bernardo, so berichtete der Kollege Ribeiro, sei in der zweiten Märzhälfte dieses Jahres während eines Streiks die Militärpolizei ins Werk gerufen worden. Bei deren Einsatz, der sich nicht nur auf das Werksgelände beschränkte, sondern sich auf den Raum vor den Werkstoren erweiterte, ist es zwischen Militärpolizei und Streikenden zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen, bei denen auch Menschen verletzt wurden. Zahlreiche Streikende wurden verhaftet, und ein Gewerkschafter wurde von der Firmenleitung entlassen.

Dieser Vorfall zeige, so Ribeiro, daß VW in Brasilien zu den Unternehmen gehört, die gewerkschaftliche Grundrechte verweigern. Er führte aus: „Bislang ist der Aufbau von gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern rigoros verhindert worden. Politisch gebärdet sich das Management häufig antigewerkschaftlich. Statt die Ansätze einer Demokratisierung in Brasilien zu unterstützen oder sich zumindest darauf einzustellen, versuchten deutsche Unternehmen in Brasilien die Zeit anzuhalten. Im Zweifelsfalle geht ihnen Rentabilität vor soziale Gerechtigkeit.“

In einer einstimmig angenommenen Entschließung der Konferenz heißt es: „Wir sind entschlossen, mit energischen Maßnahmen auf allen Ebenen die Zukunft der VW-Arbeitnehmer sicherzustellen. Wir sind unseres Erfolges sicher, weil wir auf die Stärke und den Mut unserer Mitgliedsverbände in Industrie- und Entwicklungsländern zählen können.“

Diese Konferenz hat deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit der Gewerkschaften auf internationaler Ebene ist, um einen wirkungsvollen Kampf gegen die multinationalen Konzerne führen zu können. Volkmar Ducke

China-Reise

Es geschah im April dieses Jahres und war doch kein Scherz: In Peking landete ein Flugzeug; ihm entstiegen der Vorsitzende des DGB Heinz Oskar Vetter, die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes Gerhard Vater und Martin Heiß sowie der Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen, Erwin Kristoffersen. Fast noch konnte man aus Vietnam den Kanonendonner herüberhören, denn die chinesische Aggression war eben erst zu Ende.

Dies übrigens ist die erste Merkwürdigkeit einer Reise zur Pflege von (Fern-) Ostkontakten, die in der Vergangenheit mehrmals aus weit geringeren Anlässen vom DGB aufs Eis gelegt wurden, sei es, weil in Bonn gerade ein Spion hochgegangen war oder weil irgend eine politische Entscheidung der Sowjetunion oder der DDR der Bundesregierung nicht gepaßt hatte. Zuletzt: Als am Anfang dieses Jahres wegen der Nichtauslieferung jugoslawischer Terroristen durch die Bundesrepublik Jugoslawien im Gegenzug vier deutsche mutmaßliche Terroristen wieder laufen ließ, sagte der DGB die Teilnahme am Kongreß der jugoslawischen Gewerkschaften ab.

Die zweite Merkwürdigkeit dieser Reise besteht darin, daß hinterher weder die Publikationsorgane des DGB noch der Einzelgewerkschaften darüber berichteten. Wer von den fast acht Millionen Gewerkschaftsmitgliedern nicht gerade Bezieher des DGB-Pressedienstes ist (und wieviele sind das schon!) hätte nicht einmal erfahren, daß eine Pekingreise überhaupt stattgefunden hat.

Und schließlich die dritte Merkwürdigkeit: Diese Reise, die aus der Perspektive bürgerlicher Journalistik geradezu eine Sensation darstellte, fand auch in den Spalten der Sensationspresse und der „seriösen“ großbürgerlichen Meinungsblätter – außer mit wenigen Zeilen – keine Erwähnung. Sollte nur der Zufall Koordinator im übergeordneten Staatsinteresse gewesen sein? Und dieses „Staatsinteresse“ besteht bei jenen, die es verwalteten, darin, gegen die Sowjetunion die Trumpfkarte China in der Hinterhand zu haben. Aber sind das auch Interessen von DGB-Gewerkschaftern?

Im übrigen soll die Pekingreise weniger auf Initiative des DGB als vielmehr auf Drängen des USA-Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, der schon zwei Chinatrips hinter sich hat, zustande gekommen sein. Dabei ist die strategische Zielsetzung der Amerikaner die, China vor allem im Westen aus der Isolation herauszuhelfen – mit antisowjetischer Motivation natürlich. G. S.

Wo der 2. Weltkrieg begann: In Gdansk Appell zur Abrüstung

Über 250 Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung aus neun Ländern Europas hatten sich vom 11. bis 16. Juni 1979 in der polnischen Hafenstadt Gdansk, dem früheren Danzig, zur 22. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands versammelt. Mit Ausnahme Schwedens, Dänemarks und der Bundesrepublik waren alle nationalen Gewerkschaftsbünde offiziell vertreten. Hauptsächliches Beratungsthema: Das Engagement der Gewerkschaften für Abrüstung und sozialen Fortschritt.

In drei Arbeitsgruppen wurden Fragen der Beeinflussung der Völker im Geiste des Friedens und der Freundschaft, die Rolle der Gewerkschaften bei der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und Probleme der Zukunftssicherung der Kinder und Jugend diskutiert. Über dieses letztere Thema sprach ein Gewerkschaftsfunktionär aus der Bundesrepublik.

Zur traditionellen Gestaltung der Arbeiterkonferenz gehörten auch wieder Betriebsbesuche, Aussprachen mit Gewerkschaftern des Gastgeberlandes, zweiseitige Gespräche mit Gewerkschaftern der anderen Länder, kulturelle Veranstaltungen und Besichtigungen. Im Plenum und in den Arbeitskreisen gab es eine Diskussion, die zum Teil auch sachlich-kontrovers verlief.

Angesichts der Tatsache, daß im damaligen Danzig vor 40 Jahren, am 1. September 1939, von der faschistischen deutschen Wehrmacht die ersten Schüsse des 2. Weltkrieges abgegeben wurden, war dieser Ort wie kein anderer geeignet, über den notwendigen gewerkschaftlichen Beitrag zur Abrüstung und Friedenssicherung zu diskutieren. Der Vorsitzende des Zentralrates der polnischen Gewerkschaften, Wladislaw Kruczek, unterstrich denn auch in seinem Hauptreferat im Plenum der Konferenz diesen Tatbestand.

Kruczek begrüßte die Unterzeichnung des SALT-II-Abkommens zwischen Breshnew und Carter, verwies jedoch darauf, daß der Übergang von vertrauensbildenden Maßnahmen zur tatsächlichen Rüstungseinschränkung und Abrüstung ein „komplizierter und langwieriger Prozeß“ sei. „Aber es kann nicht sein, daß dieser Prozeß ständig aufgeschoben wird. Sinnvolle Initiativen in dieser Richtung können und müssen auf vielen Ebenen ohne Verzögerung ergriffen werden. Damit dies Realität wird, ist ein ständiger Druck der Öffentlichkeit und der Arbeiterschaft auf die Regierungen nötig.“

Die polnischen Gewerkschaften, sagte Kruczek, betreiben im internationalen Bereich eine offene und konstruktive

Politik. Sie beteiligten sich an jeglichen Initiativen zur bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaftszentralen und -organisationen. Als Beispiele nannte der polnische Gewerkschaftsvorsitzende die Teilnahme an der im Oktober in Genf stattfindenden dritten gesamt-europäischen Gewerkschaftskonferenz und die gemeinsamen Seminare über die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen, die mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführt wurden. Zu diesem Thema plante der polnische Gewerkschaftsbund eine multilaterale europäische Gewerkschaftskonferenz, zu der er, Kruczek, alle Gewerkschaften einlade.

In einer von allen Teilnehmern verabschiedeten Erklärung der 22. Arbeiterkonferenz wird die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu ökonomischen und sozialen Aspekten der Abrüstung gefordert. „Wir halten es für erforderlich“, heißt es weiter, „daß die nationalen Gewerkschaftszentralen unserer Länder ihre bilateralen Beziehungen vertiefen und sich zu regionalen Treffen zusammenschließen, um gemeinsam über Wege zur weiteren Stabilisierung des politischen Klimas im Ostseeraum, über Fragen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen unserer Länder und des Schutzes der Umwelt im Ostseeraum zu beraten.“

Die Teilnehmer der Arbeiterkonferenz wählten die Mitglieder des Ständigen Komitees, das für die Vorbereitung der nächsten Konferenz zuständig ist. Ihm gehören Gewerkschafter aus den beteiligten neun Ländern an. Unter den mehr als 30 Teilnehmern der 22. Arbeiterkonferenz aus der Bundesrepublik herrschte Einmütigkeit darüber, daß auch der DGB künftig durch offizielle Beteiligung die Gelegenheit nutzen sollte, zum gewerkschaftlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Ostseeraum einen Beitrag zu leisten. Dies ist auch der Wunsch der Gewerkschafter in den skandinavischen und den sozialistischen Ländern.

Gerd Siebert

DDR-Gewerkschafter waren bei NGG und GK

Nachdem im Oktober 1972 durch den Besuch einer DGB-Spitzendelegation in der DDR-Hauptstadt Berlin und der Besuchserwidigung der FDGB-Spitze Mitte März 1973 beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf offizielle Beziehungen zwischen den Gewerkschaften beider deutscher Staaten aufgenommen wurden, war der Weg frei für Kontakte auch der Einzelgewerkschaften.

Inzwischen ist unbestritten, daß solche Beziehungen zur Entspannung beitragen, Vorurteile abbauen und letztlich dem Frieden dienen. Lediglich die IG Bau-Steine-Erden und die als 17. Säule in den DGB aufgenommene Gewerkschaft der Polizei haben noch keine Beziehungen zu den DDR-Gewerkschaften, was für viele ihrer Mitglieder unverständlich ist.

Auch in den letzten Tagen und Wochen gab es wiederum Begegnungen von DGB- und FDGB-Gewerkschaftern. So besuchte kurz nach Redaktionsschluß Charlotte Welm, Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB an der Spitze einer Delegation zum zweiten Mal die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) im DGB. Zuvor war eine Delegation der Gewerkschaft Kunst im FDGB, unter Leitung ihres Vorsitzenden Herbert Bischoff, der Einladung der gleichnamigen Gewerkschaft im DGB gefolgt. Im Vordergrund standen Gespräche mit Gewerkschaftsfunktionären und Künstlern über kulturpolitische Fragen, Arbeitsprobleme und soziale Bedingungen. Es wurde vereinbart, daß eine Delegation der DGB-Gewerkschaft Kunst (GK) im nächsten Jahr an den Arbeiterfestspielen im Bezirk Rostock teilnimmt. Vertreter des FDGB besuchten Anfang Juni auch die Ruhrfestspiele.

G. M.

EMB-Kampagne bei Philips

Die Mitgliedsgewerkschaften des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) haben eine Kampagne eingeleitet, um die Beschäftigten der Philipsbetriebe in ganz Europa auf den drohenden massiven Personalabbau und die sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen. Wie der EMB mitteilt, sei bereits in den vergangenen sechs Jahren durch natürlichen Abgang die Zahl der Arbeitsplätze um 15,7 Prozent reduziert worden. Mit Entlassungen und Betriebsstillegungen wäre zu rechnen. Ziel der Kampagne ist es, die Philips-Belegschaften zu mobilisieren, damit sie für die Erhaltung der Arbeitsplätze, für Arbeitszeitverkürzungen und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen.

Rentner zählen in der DDR nicht zum alten Eisen

Das Recht auf Arbeit zählt zu den in der Verfassung verankerten Grundrechten der DDR-Bevölkerung. Im Arbeitsgesetzbuch (AGB) wird es als ein Recht bekräftigt, ständig entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation freiwillig und bewußt am Arbeitsprozeß teilnehmen zu können. Ausdruck dieses Rechts auf Arbeit sind die Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung älterer Bürger.

Zahlreiche Rechtsnormen geben den älteren Menschen umfassende Garantien für soziale Sicherheit und aktive Selbstbetätigung bis ins Alter. Sie gehen dabei von dem Anliegen der sozialistischen Gesellschaft aus, daß die älteren Arbeiter und Angestellten ihre reichen Erfahrungen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Arbeitsprozeß sinnvoll einsetzen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten voll entfalten können.

Erstmalig ist im neuen DDR-Arbeitsgesetzbuch ein erweiterter Kündigungsschutz für Werkstätige ab dem fünften Jahr vor Erreichung des Rentenalters aufgenommen worden. Ihnen darf – bei Beachtung aller sonstiger Voraussetzungen – nur mit vorheriger Zustimmung des für den Betrieb zuständigen Rates des Kreises gekündigt werden (§ 59).

Wichtig ist gerade für den älteren Menschen sein voller Einsatz im Arbeitsprozeß. Dem entspricht der § 74. Er verpflichtet die Betriebe, unter Nutzung aller Möglichkeiten Arbeitsplätze einzurichten, die für den vollen Einsatz von älteren Menschen, deren Arbeitsfähigkeit gemindert ist, geeignet sind.

Beachtung findet im DDR-Arbeitsgesetzbuch auch die Tatsache, daß Beschäftigte in höherem Lebensalter oft den Wunsch äußern, für die letzten Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit eine andere Arbeit zu übernehmen. Wendet sich nun ein Kollege oder eine Kollegin mit einem solchen Anliegen an den Betrieb, so hat dieser eine den Fähigkeiten und der gesundheitlichen Eignung entsprechende zumutbare andere Arbeit im Betrieb zu übertragen oder, wenn dies nicht möglich ist, in einem anderen Betrieb anzubieten (§ 209 Abs. 3).

Die Auswahl geeigneter Arbeitsplätze für ältere Menschen erfolgt in den Betrieben in enger Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Gesundheitswesen und den Betriebsgewerkschaftsleitungen. Das Arbeitsgesetzbuch garantiert den Gewerkschaften auch in diesen Fragen das Recht auf Mitwirkung und Kontrolle (§ 22).

Neben dem erweiterten Kündigungsschutz und der Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes enthält das Arbeitsgesetzbuch weitere wichtige Neuregelungen für ältere Beschäftigte. So hat der Betrieb zu gewährleisten, daß ältere Menschen ab dem fünften Jahr vor Erreichung der Altersgrenze in die regelmäßige betriebliche medizinische Dispensarbetreuung einbezogen werden (§ 208). Ausgehend von der Erfahrung, daß die Umstellung auf rasch wechselnde Arbeitsbedingungen im höheren Lebensalter zunehmend schwerer fällt, wurde für den gleichen Personenkreis festgelegt, daß auch eine nur vorübergehende Übertragung einer anderen als im Arbeitsvertrag vereinbarten Tätigkeit nur mit dem Einverständnis des betreffenden Beschäftigten erfolgen darf (§ 85).

Bekanntlich kann in der DDR auf Wunsch auch nach Erreichen des Rentenalters die berufliche Tätigkeit weiter ausgeübt werden, ohne daß der Rentenanspruch dadurch gemindert wird. Mit dem Erreichen des Rentenalters ist also keineswegs automatisch das Arbeitsverhältnis beendet. Vielmehr sind die Betriebe verpflichtet, Altersrentnern die weitere berufliche Tätigkeit nach ihren Fähigkeiten und Wünschen zu sichern. Dazu zählt u. a. auch die Verpflichtung, eine Teilzeitbeschäftigung zu gewährleisten (§ 160).

Ein besonderes Kapitel (11) des Arbeitsgesetzbuches ist der sozialen Betreuung im Betrieb gewidmet. Hier sind auch die besonderen Bestimmungen für die Betreuung von Arbeitsveteranen niedergelegt. Der Betrieb ist verpflichtet – so zu lesen in § 236 – diese älteren Menschen in das geistig-kulturelle Leben sowie in die soziale Betreuung einzubeziehen, auch wenn sie nicht mehr im Berufsleben stehen. Sie haben das Recht, die Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens in Anspruch zu nehmen und am Werkküchenessen teilzunehmen. Weiterhin sind sie bei der Vergabe von Ferienplätzen durch die Betriebe zu berücksichtigen. Und schließlich hat der jeweilige Betrieb entsprechend seinen Möglichkeiten bei der Instandhaltung der Wohnung Hilfe zu leisten.

Stefan Otte

CGT antwortet Vetter

Der Bundesvorstand der größten französischen Gewerkschaft, der CGT, schickte uns folgende Stellungnahme mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die Tageszeitung „Le Monde“ brachte am 29. Mai ein Interview mit Heinz Oskar Vetter, dem Vorsitzenden des DGB der Bundesrepublik Deutschland. Er benutzte die Gelegenheit, um die CGT erneut anzugreifen. Wenn H. O. Vetter auf die Frage, warum er sich der Aufnahme der CGT in den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) widersetzt, antwortet, daß „die Deutschen und die deutschen Gewerkschaften zu mächtig seien, um Verständnis zu erbitten“, dann bringt er damit eine merkwürdige Ungeniertheit gegenüber der Mehrheit der französischen Arbeiter und Angestellten zum Ausdruck. Außerdem manövriert er jene Organisationen, die vom DGB als Mitglieder in den Europäischen Gewerkschaftsbund zugelassen wurden, in eine heikle Lage.

Wenn H. O. Vetter ferner weiterhin auf ein Einschränken der nationalen Souveränität der dem EGB angeschlossenen Gewerkschaften besteht, so befürwortet er damit die gewerkschaftliche Supranationalität; es wäre interessant, die Stellungnahme der Mitgliedsorganisationen des EGB zu dieser Frage zu kennen. Wenn H. O. Vetter die CGT beschuldigt, in Lothringen den Kampf der Eisen- und Stahlarbeiter mit antideutschen Parolen zu führen, so tut er so, als ob es die Probleme des Klassenkampfes gar nicht gäbe.

Wenn H. O. Vetter meint, daß es Feindseligkeit gegen andere Völker sei, die hegemonistischen Bestrebungen der Eisen- und Stahlbarone zu entlarven, gegen die auch die deutschen Eisen- und Stahlarbeiter gestreikt haben, so schließt er damit jede internationale Arbeitersolidarität aus, macht er keinerlei Unterschied mehr zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Die CGT hingegen ist nicht bereit, diese grundsätzlichen Klassenunterschiede im Namen einer von multinationalen Gesellschaften beherrschten europäischen Supranationalität zu übersehen. Wir haben um Aufnahme in den EGB nachgesucht, weil wir unseren Beitrag zu einer wirksamen, einheitlichen gewerkschaftlichen Aktion im kapitalistischen Europa leisten wollen. Solange der Europäische Gewerkschaftsbund jedoch den Aufnahmeantrag der größten französischen Gewerkschaftsorganisation ablehnt, wird er auch keine wirkliche Vertretung der französischen Arbeiter und Angestellten sein können.

Nicht nur für junge Kollegen

24 Stunden sind kein Tag, Hrsg. Silke Brockmann, Weltkreis-Verlag, Dortmund 1979, 121 S., 7,80 DM.

Im Herbst 1978 veranstaltete das Koordinierungsbüro für Initiativgruppen der Jugendzentrumsbewegung eine Konferenz zu dem Thema „Jugendarbeitslosigkeit und Freizeit“. Vorträge und Diskussionsbeiträge auf dieser Konferenz und ihre Ergebnisse waren Grundlage des vorliegenden Buches. So kommen Praktiker zu Wort, betroffene Jugendliche selbst, aber auch Sozialarbeiter und engagierte Wissenschaftler. Sie berichten kurz und knapp aus ihrem Arbeitsbereich. Über Jugendarbeitslosigkeit, Jugendzentrum und Sozialarbeit, über Ursachen und Folgen, Möglichkeiten und Grenzen.

Die ersten beiden Beiträge beschäftigen sich mit der Jugendarbeitslosigkeit selbst, mit dem Umlauf, mit Ursachen, Auswirkungen und Trends. Die Politik der Staatsvertreter wird kritisch beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung und Analyse des Verhaltens der betroffenen Jugendlichen, des Drogenproblems, des Anwachsens der Kriminalität. Neue Freizeitgewohnheiten sind zu erkennen, neue Freizeitprobleme sind zu lösen. Welche Rollen können Jugendzentren – in welcher Form auch immer – spielen? Wie muß ein Angebot im Jugendzentrum aussehen, um die Jugendlichen zu interessieren und zu engagieren?

Des weiteren wird gefragt, ob nicht die Sozialarbeiter mit ihrer bisherigen Ausbildung der neuen Situation, der Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen, total überfordert sind. Wie muß eine an den tatsächlichen Anforderungen

ausgerichtete, demokratische Ausbildung aussehen?

Das Buch schließt mit einer Reihe von Aktionsschilderungen, Dokumenten, Erfahrungen, die beim Kampf um die Errichtung von Jugendzentren oder in der Praxis der Jugendzentrumsarbeit gemacht wurden.

Arbeitslose Jugendliche tauchen in der gewerkschaftlichen Diskussion oft nur als kritischer Ansatzpunkt für politische Betrachtungen und Forderungen auf. Wie es um arbeitslose Jugendliche wirklich steht, ist jedoch nur wenigen bekannt. Arbeitslose Schulabgänger haben ja auch noch keine Berufs- und somit auch noch keine Gewerkschaftspraxis. Und die Gewerkschaft kümmert sich logischerweise in erster Linie um die Interessen ihrer beschäftigten Mitglieder.

So kann das Buch „24 Stunden sind kein Tag“ dem Betriebsrat, dem aktiven Gewerkschafter eine praxisnahe Anschauung der gesellschaftlichen Problematik vermitteln, die von ihm von einem anderen Gesichtspunkt ebenfalls bekämpft wird.

Gewerkschaftliche Betriebsjugendgruppen, Jugendvertretungen, Ortsjugend- oder Kreisjugendausschüsse können erkennen, wie wichtig es ist, mit den unbeschäftigten Kollegen zusammenzuarbeiten, wie schwierig, aber auch wie sinnvoll es ist, in der Jugendzentrumsbewegung auch mit der Gewerkschaftsjugend am Ball zu bleiben. Ein Buch für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, aber auch für Vertrauensleute und den Betriebsrat.

a. p.

Bucheingang

Ludwig Müller (Hrsg.), Der Streik der Stahlarbeiter, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1979, 125 Seiten, 6,- DM.

Dieses Buch leistet einen Beitrag zur Aufarbeitung des Stahlarbeiterstreiks um die Jahreswende, der von außerordentlicher Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik ist. Der 44tägige Kampf machte deutlich, daß mit seinem Beginn die gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen für das Recht auf Arbeit, gegen Entlassungen und Tabukatalog der Unternehmer in eine neue Phase getreten sind. Auf der Tagesordnung bleibt auch die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche.

VERLAGSINTERNES

Die gegenwärtig laufende Umstellung unserer alljährlichen Rechnungsaktion auf Computer ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das haben nun leider einige Abonnenten verspürt. Durch ein technisches Versagen wurden Abonnementsrechnungen falsch ausgedruckt. Das hat natürlich, besonders wenn die Rechnung schon bezahlt war, einige Verwirrung hervorgerufen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß alle Abonnenten, die eine fehlerhafte Rechnung erhielten, inzwischen erneut von uns angeschrieben wurden und den richtigen Betrag mitgeteilt bekamen.

Solche technischen Unregelmäßigkeiten sind natürlich immer ärgerlich, weil zusätzlich zu dem Unmut bei den Lesern und Abonnenten auch auf unser Büro eine enorme Mehrbelastung an Arbeit zukommt. Wir möchten uns ganz herzlich entschuldigen und bitten um etwas Geduld bei der Bereinigung des Fehlers.

Leider muß auf einen weiteren technischen Fehler hingewiesen werden. Irrtümlicherweise ist in der letzten NACHRICHTEN-Nummer im Dokumententeil eine halbe Seite frei geblieben. An dieser Stelle sollte die Mitgliederstatistik der DGB-Gewerkschaften abgedruckt werden. Es ist also nicht so, daß es uns etwa an Material gefehlt hätte, um die Seiten auszufüllen. Wir veröffentlichten die Statistik in dieser Ausgabe, bitten aber für das Versehen um Entschuldigung.

Nun möchten wir zu dem erfreulichen Teil unserer Interna übergehen. Das Pressefest der UZ in Essen hat unsere Erwartungen in bezug auf die Möglichkeiten zur Werbung noch weit übertroffen. Nicht nur, daß wir trotz des umfangreichen Programms gute Gelegenheiten fanden, mit Lesern und Kollegen zu sprechen. Wir konnten auch neue Autoren gewinnen, die künftig aus ihrem Erfahrungsbereich für unsere Zeitschrift Artikel verfassen wollen. Natürlich trifft die Zeitschrift Aussagen, die für das gesamte Bundesgebiet Gültigkeit haben. Wir halten es aber für eine große Bereicherung, wenn uns Kollegen die Erfahrungen aus ihrem Wirtschafts- und Arbeitsbereich mitteilen.

Als einen direkten Erfolg unseres Ausstellungsstandes können wir weiterhin verbuchen, daß sich doch erfreulich viele Leser entschlossen haben, auch Abonnenten von NACHRICHTEN zu werden. Da uns sehr an dem engen Kontakt mit Lesern gelegen ist, wollen wir künftig auch stärker zu Leserversammlungen in den verschiedenen Städten einladen, um Kritik und Verbesserungsvorschläge zu erfahren. jaco

Terminkalender

14. bis 15. Juli

11. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Thalmässig/Rheinwarzhofen

21 bis 23. August

Weltkonferenz des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes über Arbeitszeitverkürzung in Genf

7. September

Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund

14. bis 18. September

18. Bundestagung der Christlich-DEMokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Krefeld

8. bis 12. Oktober

12. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) in Mannheim

12. bis 13. Oktober

Wissenschaftliche Konferenz des DGB zu Fragen der Gewerkschaftsgeschichte aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens in München

12. bis 13. Oktober

4. Frauenkonferenz der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen

Mitte Oktober

3. Konferenz der Gewerkschaftsbünde der Länder Europas in Genf

17. bis 19. Oktober

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover

22. bis 27. Oktober

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin

25. bis 27. Oktober

10. Konferenz für Vertrauensleute der IG Metall in Dortmund

29. bis 31. Oktober

3. Bildungspolitische Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen

12. bis 13. November

Bundeskongress der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier in Springen

14. bis 16. November

Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen

19. bis 23. November

12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

29. bis 30. November

9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken

D 3476 E

Postvertriebsstü
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Mausetot

„Die konzertierte Aktion findet nicht mehr statt, sie ist mausetot, toter kann sie nicht mehr sein.“ Das ist zumindest die entschiedene Antwort von Ulrich Preussner, Pressesprecher des DGB, auf eine Befragung des Magazins „Wirtschaftswoche“. Nun wurde ja seit Jahren auf unzähligen Gewerkschaftstagen und Konferenzen der Austritt aus diesem Gremium gefordert, bis schließlich aufgrund der Unternehmerklage gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 der DGB diese Zusammenarbeit der sogenannten „Sozialpartner“ aufkündigte.

Und die zurückliegenden Tarifbewegungen haben bestätigt, daß mit den Unternehmern keine Partnerschaft, schon gar keine soziale, möglich ist. Denn soll das vielleicht sozial sein, wenn Zigtausende Arbeitsplätze wegrationalisiert werden und zum Angriff auf die Löhne geblasen wird? Ist das vielleicht partnerschaftlich, wenn durch Massenaussperrungen die Gewerkschaften am Lebensnerv getroffen werden sollen?

Dennoch, Otto Esser, der aussperrungsfreudige Unternehmerpräsident, will wieder mit den Gewerkschaften plaudern. Offenbar fürchtet er, daß sie den Weg einer aktiven Interessenvertretung weitergehen und sich stärker auf die eigene Kraft besinnen. Und andererseits fallen ihm seine großzügigen Gesprächsangebote sicherlich nicht schwer, denn sie kosten ja nichts. Bis Redaktionsschluß wurde zumindest nicht bekannt, daß sich die Unternehmer in Zukunft wirklich sozial verhalten wollen, sprich: das Aussperrungsverbot in ihren Tabukatalog aufnehmen oder sich für die Sicherung der Arbeitsplätze beispielsweise durch die Einführung der 35-Stunden-Woche einsetzen.

Wenn Esser solche Gesprächsthemen meinte, dann wäre verständlich, daß sich – trotz der eindeutigen Todesanzeige – einige Gewerkschafter zu Niederbelebungsversuchen bereittinden. Berthold Keller, der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, jedenfalls hat die konzertierte Aktion schon „schmerzlich vermißt“. Es gibt aber auch nicht wenige, die meinen, man soll Totes dort lassen, wo es hingehört, nämlich in der Versenkung.

R. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böppe, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 29. Juni 1979.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

